

Schleswig-Holsteinischer Landtag

14. Wahlperiode

Plenarprotokoll 14/45

45. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 10. Dezember 1997

**Gegenfinanzierung des Arbeitgeber-4
anteils zur Pflegeversicherung**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1140

Martin Kayenburg (CDU)
Holger Astrup (SPD)

Beschluß: Dringlichkeit bejaht und als
Punkt 22 a in die Tagesordnung
eingereiht

Zur Geschäftsordnung:4

Martin Kayenburg (CDU)
Holger Astrup (SPD)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Anke Spoorendonk (SSW)
Ute Erdsiek-Rave (SPD)
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Thomas Stritzl (CDU)

Beschluß:

1. Annahme des Antrages auf Absetzung der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 7
2. Ablehnung der Anträge auf Absetzung der zweiten Lesungen der Gesetzentwürfe unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5

Aktuelle Stunde12

„Protestaktionen der Studierenden“

Antrag der Fraktion der SPD

Ute Erdsiek-Rave (SPD)
Thorsten Geißler (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Heide Simonis, Ministerpräsidentin
Dieter Rossmann (SPD)
Angelika Volquartz (CDU)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Jürgen Weber (SPD)

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

**Erste Lesung des Entwurfs eines31
Gesetzes zur Anpassung von Rechts-
vorschriften an die Neuordnung oberer
und unterer Landesbehörden (Behörden-
strukturangepassungsgesetz - BAG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1119

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klaus Schlie (CDU)
Birgit Küstner (SPD)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
Herlich Marie Todsen (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Holger Astrup (SPD)
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß

**Erste Lesung des Entwurfs eines43
Ausführungsgesetzes zu § 24 des
Fleischhygiengesetzes und zu § 26
des Geflügelfleischhygiengesetzes**

Gesetzentwurf der LandesregierungDrucksache 14/1123

Gisela Böhrk, in Vertretung des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Hans Siebke (CDU)
Detlef Matthiesen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Peter Gerckens (SSW)

Beschluß: Überweisung an den Agrarausschuß

**Erste Lesung des Entwurf eines Gesetzes50
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen
Schulgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1125

Dr. Ernst-Dieter Rossmann (SPD)
Angelika Volquartz (CDU)
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes56
zur Änderung der Amtsordnung**
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENDrucksache 14/1121 (neu)
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1157

Klaus-Peter Puls (SPD)
Heinz Maurus (CDU)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoorendonk (SSW)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes61
zur Änderung der Landesbauordnung für
das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/1130

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/1149

Martin Kayenburg (CDU)
Renate Gröpel (SPD)
Detlef Matthiesen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Peter Gerckens (SSW)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß

**Erste Lesung des Entwurfs eines Ge-73
setzes zur Änderung des Landesver-
waltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache
14/1131

Thorsten Geißler (CDU)
Klaus-Peter Puls (SPD)
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Anke Spoerrendonk (SSW)
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

* * *

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes82
zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.Drucksache
14/1132

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)
Ingrid Franzen (SPD)
Herlich Marie Todsen (CDU)
Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Peter Gerckens (SSW)
Gisela Böhrk, in Vertretung des Ministers für
Umwelt, Natur und Forsten
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Sabine Schröder (SPD)

Beginn: 10.02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Tagung
des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist
ordnungsgemäß einberufen und beschlußfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Frau Dr. Happach-
Kasan, Frau Kähler, Herr Steincke sowie Frau
Ministerin Birk, Herr Minister Wiesen und Herr
Minister Steenblock. Ich wünsche allen Erkrankten im
Namen des gesamten Hauses eine baldige Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU hat
einen Dringlichkeitsantrag eingereicht:

**Gegenfinanzierung des Arbeitgeberanteils zur
Pflegeversicherung**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1140

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Herr
Oppositionsführer, Sie haben das Wort!

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir ein
Signal aus der SPD-Fraktion haben, kann ich es kurz
machen. Die Dringlichkeit ist damit begründet, daß
zum Zeitpunkt des Volksentscheides der Antragsschluß
für diese Landtagstagung schon gegeben war. Von
daher mußte dieser Antrag nach Antragsschluß
eingebracht werden.

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Claus Möller, Minister für Finanzen
und Energie

* * *

Ich denke, daß das Ergebnis des Volksentscheids so gravierend ist, daß wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, sondern daß wir hier noch einmal deutlich machen müssen, welche Positionen wir als Landtag zu dem Volksbegehren und dem Volksentscheid haben, und daß wir hier eine Chance bieten müssen, Kompensationen auf andere Weise, als bisher im Gesetz geregelt, vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Dringlichkeitsbegründung hat der Herr Abgeordnete Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das Wort des Signals gern aufgreifen, Herr Kayenburg. Wir halten die Dringlichkeit formal für nicht gegeben. Aber wir halten es für dringend erforderlich, über das zu reden, was Sie beantragt haben, und es dann abzulehnen. Das wäre aber schon inhaltlich, und daher will ich das jetzt nicht tun.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann lasse ich jetzt über die Dringlichkeit des Antrags der Fraktion der CDU abstimmen. Ich will noch auf § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hinweisen. Danach ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 22 a) in die Tagesordnung einzureihen und ihn am Freitag aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung über die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 11, 19, 25, 26 und 29 ist eine Aussprache nicht geplant. Zu gemeinsamen Beratungen vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte

16 und 21 - Lage, Perspektive und Stärkung der Hauptschule - sowie die Punkte 20 und 27 - Datenschutzordnung und Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten -. Von der Tagesordnung abgesetzt werden soll der Tagesordnungspunkt 24.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen der 18. Tagung.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Die Fraktionen haben mir noch mitgeteilt, daß der Tagesordnungspunkt 13 - Forstpolitik - von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Statt dessen soll am Donnerstag der Punkt 30 - Bericht über technische Consulting-Leistungen - aufgerufen werden.

Wir werden unter Einschluß einer zweistündigen Mittagspause bis längstens 18.00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Das Wort zur Geschäftsordnung wünscht der Herr Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt nach § 51 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages die Absetzung der für die Freitag-Sitzung vorgesehenen zweiten Lesungen folgender Gesetzentwürfe: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Neuordnung oberer und unterer Landesbehörden (Behördenstrukturanzugsgesetz) -

Tagesordnungspunkt 4 -, Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und zu § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes - Tagesordnungspunkt 5 -, und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Amtsordnung - Tagesordnungspunkt 7 -.

Durch diese drei vorgelegten Gesetzentwürfe werden wichtige kommunale Belange berührt, so daß es für uns unabdingbar ist, die **komunalen Landesverbände** dazu zu hören. Diesen von mir dargelegten Anspruch leite ich aus § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages ab. Dort haben wir mit der von uns fixierten Selbstbindung festgelegt, Gesetzentwürfe, die wichtige kommunale Belange berühren, mit den kommunalen Landesverbänden mündlich oder schriftlich zu erörtern. Soweit wir sehen, ist diese Erörterung nicht vonstatten

gegangen; es hat keine Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden stattgefunden.

Von einer Anhörung kann nur dann abgesehen werden, wenn aus den Vorlagen die Auffassung der kommunalen Landesverbände hervorgeht. Dies ist ersichtlich nicht der Fall. Da die drei Gesetzentwürfe nicht diskutiert worden sind, ist eine Anhörung vorher zwingend erforderlich.

Die in § 25 der Geschäftsordnung normierte **Anhörung** ist ein ureigenes Recht des Landtages. Es wäre nur dann unerheblich, wenn die Landesregierung mit den Landesverbänden gesprochen hätte. Da das aber wohl eher nicht der Fall ist - denn es sind ja Gesetzentwürfe der Regierungsfraktionen und nicht der Landesregierung vorgelegt worden -, hat sich der Landtag, wenn er die zweite Lesung ohne vorherige Anhörung durchführt, des Rechtes, das er sich selbst gesetzt hat, begeben.

Wir sind der Auffassung, daß alle drei Gesetzentwürfe, die wichtige kommunale Belange berühren, in der gewohnt kooperativen, sachlich und zeitlich angemessenen Weise mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern sind. Darüber hinaus wollen wir Prüfaufträge an den Wissenschaftlichen Dienst geben.

Wir halten es für ein unparlamentarisches, undemokratisches Verfahren, wenn in der vorgesehenen Form zum einen den Landesverbänden Gehör abgeschnitten wird, zum anderen auch der Opposition ihre parlamentarischen Rechte beschnitten werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Gipfel - - Herr Astrup, Sie müssen überhaupt nicht mit dem Kopf schütteln. Ich kann Ihnen auch beweisen, wie die - -

(Holger Astrup [SPD]: Ich habe genickt, aber nicht zu Ihnen! - Zuruf von der SPD)

- Sehr schön, dann bedanke ich mich dafür, daß wir die zweite Lesung absetzen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Gipfel der Unverfrorenheit wird aus dem heute morgen vorliegenden Umdruck 14/1410 ersichtlich.

(Holger Astrup [SPD]: Was?)

Ob Sie es glauben mögen oder nicht: Es gibt einen Umdruck, der zum Gesetz zur Anpassung von Rechtsvorschriften oberer und unterer Landesbehörden - also zum Behördenstrukturanzugsgesetz - verfaßt worden ist. Dieser Umdruck beinhaltet den Bericht und die Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses.

(Zuruf von der CDU: Unverschämt!)

Nun wird es ganz spannend. Erstens: Der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses weiß von diesem Entwurf nichts. Zweitens: Die Sitzung findet am Freitag morgen statt. Ich frage Sie, ist das die Art, wie Sie mit dem Parlament und mit der Opposition umgehen,

(Stürmisches Beifall bei CDU und F.D.P.)

wie Sie mit den Rechten der kommunalen Landesverbänden und den Rechten der Öffentlichkeit umgehen? Wenn hier in dieser Form Politik gemacht werden soll, dann stellt sich allerdings die Frage,

(Ursula Röper [CDU]: Das ist skandalös!)

ob wir uns noch auf demselben demokratischen Boden bewegen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sollten Sie mit Mehrheit unseren Antrag ablehnen, dann werden wir am Freitag daraus noch die erforderlichen Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da kommt richtig Stimmung auf, Herr Kayenburg. Wenn man Sie so hört, könnte man den Eindruck gewinnen, als hören Sie alles das, worüber wir heute und am Freitag gern abstimmen wollen, zum ersten Mal.

Diese Landesregierung - das gilt auch für die Mehrheitsfraktionen - hat im letzten halben Jahr nichts anderes gemacht, als sich insbesondere mit dem, was Sie hier kritisiert haben, zu beschäftigen, nämlich in Abstimmung mit der kommunalen Seite soweit als möglich Gespräche zu führen und soweit als möglich zu Übereinstimmungen zu kommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist ein Recht des Parlaments!)

Wir haben hinsichtlich des Behördenstrukturverfassungsgesetzes schlicht zur Kenntnis zu nehmen, Herr Kollege Kayenburg, daß die kommunale Seite davon nun weiß Gott nicht betroffen ist. Sie ist insofern nicht davon betroffen, als wir hier über eine innere Änderung der Behördenstruktur der Landesbehörden reden.

(Zuruf von der CDU: Funktionalreform!)

Wir reden nicht über das Thema Katasterämter, von dem ja der Kollege Kayenburg und andere behauptet haben, diese Landesregierung hätte das alles bereits in „Tüten“ haben müssen. Nach Herrn Kayenburg hätte die Landesregierung am 24. Oktober 1997 offensichtlich keinen Mut gehabt, Entscheidungen zu treffen.

Über diese Behauptung lache ich mich natürlich tot. Diese Entscheidungen sind getroffen worden, und diese Entscheidungen werden - so meine ich - heute oder am Freitag in erster und zweiter Lesung zu treffen sein.

(Meinhard Füllner [CDU]: Die Funktionalreform ist im Gesamtkontext zu sehen! - Beifall bei der CDU)

Wir wissen, Herr Kollege Kayenburg, daß die kommunalen Landesverbände vieles ablehnen, anderem nicht zustimmen. Wir nehmen bei der Entscheidungsfindung darauf Rücksicht. Deshalb vermag ich nicht zu erkennen, weshalb keine erste und zweite Lesung vorgenommen werden soll.

(Klaus Schlie [CDU]: Welch ein Parlamentsverständnis ist das!)

- Herr Kollege Schlie, Modernisierung braucht mehr Dampf. Taten statt Reden haben Sie am 16. Mai 1997 gefordert. Wir tun das gerade.

Was das Thema Amtsordnung anbelangt, Herr Kollege Kayenburg, so verstehe ich Sie nun überhaupt nicht.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Holger Astrup [SPD]:

Beim Thema Amtsordnung geht es um einen formalen Akt, das nachzuvozziehen, was in - ich glaube - § 26 der Gemeindeordnung steht: Dort steht - -

(Heinz Maurus [CDU]: § 31!)

- Dann war es umgekehrt. Vielen Dank, Herr Maurus.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- Ja, ich weiß nicht, Frau Schwarz, ob ausgerechnet Sie berufen sind, mir das zu sagen.

(Klaus Schlie [CDU]: Am frühen Morgen so eine Unverschämtheit!)

Ich korrigiere mich. Herr Maurus hat völlig Recht, es sind § 31 a der Gemeindeordnung und § 26 der Kreisordnung; die beiden Paragraphen meinte ich. Die Berichtigung ist völlig in Ordnung.

Im Bereich der Amtsordnung ist dies nicht geregelt. Es geht schlicht und einfach darum, das nachzutragen.

(Zuruf von der CDU: Merken Sie eigentlich nicht, daß Sie sich um Kopf und Kragen reden?)

Ich begreife die Aufregung nicht. Und ich begreife schon gar nicht, zu einem Punkt Stimmung machen zu wollen, an dem - da bin ich sehr sicher - diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sorgfältig gearbeitet haben.

Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen können, sondern in erster und zweiter Lesung, die heute und am Freitag stattfinden werden, Gesetze beschließen, die dringend erforderlich sind.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nur noch als zynisch zu bezeichnen, wenn Kollege Astrup hier die von der Koalition

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

vorgesehene Verfahrensweise zu einem lobenswerten Beispiel für zügige Reformtätigkeit hochstilisiert. Was in außerparlamentarischen Zirkeln, in Gesprächskreisen und -runden ausgehandelt oder entwickelt worden ist, hier im Parlament innerhalb von zwei oder drei Tagen einfach nur schnell unter Abkehr von allen üblichen Regeln eines parlamentarischen Verfahrens „abzunicken“, ist ein Stil, der in diesem Parlament in Schleswig-Holstein nicht einreißen darf.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich unterstütze den Antrag des Kollegen Kayenburg und bitte Sie dringend, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, hier nicht von den im Schleswig-Holsteinischen Landtag und in anderen Parlamenten allgemein üblichen Verfahrensweisen abzugehen und das hier jetzt nicht „hoppla hopp“ - so wie Sie es angekündigt haben - durchzuziehen. Bei diesem Stil spielen wir nicht mit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß wirklich fragen, in welcher Welt, in welchen Ausschüssen und in welchem Parlament sich die Opposition bewegt,

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

wenn sie behauptet, daß die Strukturreform und die Maßnahmen, die in diesem Gesetzentwurf stehen, nicht in den parlamentarischen Ausschüssen behandelt worden sind.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ich habe gesagt, daß sie nicht mit den kommunalen Landesverbänden behandelt worden ist!)

In der Tat sind alle diese Maßnahmen in den betreffenden Ausschüssen behandelt worden.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie selber nicht von den jeweiligen Fachabgeordneten - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Herr Kayenburg, es tut mir wirklich leid, wenn Ihre Abgeordneten, die in den betreffenden Ausschüssen sitzen, Ihnen das nicht sagen - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Herr Kayenburg, wenn Sie nicht die von Ihrer eigenen Fraktion herausgegebenen Papiere lesen - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Sprechen Sie doch nun endlich einmal zur Sache!)

- Ihre eigene Fraktion beschäftigt sich spätestens seit Frühjahr dieses Jahres - wahrscheinlich aber schon länger - mit dieser Strukturreform.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Ihre Fraktion hat selber dazu in vielfacher Weise Stellung genommen; es haben Gespräche stattgefunden. In sämtlichen Gesprächen mit kommunalen Verbänden, bei denen immer auch Vertreter Ihrer Partei anwesend waren, ist die Strukturreform - speziell die der Umwelt- und Sozialbehörden - Thema gewesen.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Unglaublich!)

Es ist alles breit und ausführlich diskutiert worden. Wenn Sie sich jetzt hinstellen und sagen, Sie seien überrascht, dann spricht das entweder für Ihre völlige Uninformiertheit durch Ihre eigene Fraktion, oder es spricht schlicht dafür, daß Sie hier etwas vortragen, was in keiner Weise dem entspricht, was Sie selber wissen. Beides finde ich erschreckend.

(Widerspruch bei der CDU - Herlich Marie Todsen [CDU]: Sie haben keine Ahnung! Das ist der Punkt! - Ursula

Röper [CDU]: Die Rede ist erschreckend!)

Zu der Amtsordnung ist zu sagen, daß es sich um eine Anpassung, um eine rein formale Korrektur handelt. Entweder wollen wir sie alle - ich gehe davon aus, daß wir sie alle wollen -,

(Zuruf von der CDU)

dann sollten wir das auch tun, weil die Kommunalwahl ja bevorsteht, oder aber Sie sagen offen, daß Sie das nicht wollen.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das ist nicht zu glauben!)

Aber das haben wir bisher von Ihnen nicht gehört. Sie haben ja immer gesagt, daß Sie das auch wollen. Wenn wir das gemeinsam wollen, dann sollten wir das jetzt zu einem Zeitpunkt tun, an dem die Listen für die Kommunalwahl aufgestellt werden, und doch nicht hinterher. Das wäre doch merkwürdig.

Also reduziert sich das Problem offensichtlich lediglich auf die Anpassung eines Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und zu § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes. Dabei handelt es sich um eine Anpassung an EU-Richtlinien. Ich weiß nicht, wie die rechtliche Situation dazu ist - da bin ich uninformativ -, aber wenn die Geflügelhygiene heute Ihr Thema im Landtag ist, wäre ich eventuell noch verhandlungsbereit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß Herr Hentschel auch hier von Sachkenntnis ungetrübt ist, ist, glaube ich, deutlich geworden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Hentschel, Sie haben mit keinem Satz zur Sache geredet. Wir haben hier bemängelt, daß die Anhörung der kommunalen Landesverbände nicht stattgefunden hat, egal, welcher Ausschuß oder wer sonst sich damit befaßt hat. Sie können mir nicht sagen - das haben Sie auch nicht bestätigt - , daß Sie irgendeine Anhörung mit

den kommunalen Landesverbänden gehabt hätten. Insofern geht Ihre ganze Argumentation ins Leere, und Sie müßten bei dem sonst bei Ihnen angeblich vorhandenen Basisdemokratieverständnis unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie von Hühnern nichts verstehen, habe ich nichts dagegen; aber mit der Geschäftsordnung sollten Sie sich als Parlamentarischer Geschäftsführer Ihrer Fraktion wenigstens auseinandersetzen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Spoerrendonk, Sie haben das Wort.

Anke Spoerrendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus grundsätzlichen demokratischen Erwägungen heraus werden wir dem Antrag der CDU zustimmen.

(Beifall bei SSW und CDU)

Dazu möchte ich folgendes sagen. Inhaltlich gesehen könnte ich das durchaus differenzieren. Die Änderung der Amtsordnung würden wir glatt auch in zweiter Lesung am Freitag mit tragen können, ebenso den Tagesordnungspunkt 5, Ausführungsgesetz zum Fleisch- und zum Geflügelfleischhygienegesetz. Auch darin sehen wir keine Probleme.

Probleme sehen wir jedoch beim **Behördenstrukturanzugsgesetz**. Das ist - das muß natürlich auch gesagt werden - ein Gesetz, das indirekt schon im Haushaltsbegleitgesetz mit enthalten war. Das heißt, hätten wir jetzt Haushaltsberatungen in zweiter Lesung, würden wir das in dem Zusammenhang mit diskutieren. Aber jetzt ist das Gesetz aus diesem Zusammenhang herausgenommen worden.

Das was uns auch in den Beratungen in der Fraktion Bauchschmerzen bereitete, war, daß wir es eigentlich gern als ein Regierungsgesetz gesehen hätten, daß es jetzt aber ein Gesetz von den Regierungsfraktionen ist. Aus diesem Grunde möchten wir zwischen der ersten und der zweiten Lesung Zeit haben, um ein ordentliches Verfahren zu bekommen.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Ich möchte es gern differenziert betrachten. Inhaltlich gesehen spricht vieles für das, was da beschlossen werden wird. Aber wir wollen auch in anderen Zusammenhängen ein ordentliches Verfahren. Darum - so meine ich - ist es richtig, eine Verschiebung zu verlangen.

(Beifall bei SSW, CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Erdsiek-Rave, Sie haben das Wort.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht können wir einmal die arg schrillen Töne aus dieser Debatte herausbekommen

(Beifall bei der SPD)

und uns ganz sachlich noch einmal mit den unterschiedlichen Bereichen beschäftigen.

Wenn Sie sagen, die kommunalen Landesverbände hätten ein unbedingtes Anhörungsrecht bei der Frage des Behördenstrukturanzugsgegesetzes, gebe ich Ihnen nicht recht. Es ist Teil des Haushaltsbegleitgesetzes gewesen, das wissen Sie. Sie haben gefordert, den Haushalt zu verschieben. Das haben wir getan.

(Lachen bei der CDU)

- Ich bemühe mich, hier sachlich vorzutragen. Ich finde es albern, wenn darauf immer gleich mit Gelächter reagiert wird.

Wir haben uns wirklich schwergetan mit der Verschiebung des Haushalts und mit der Frage der Herauslösung dieses Bereiches. Wir sind aber der Auffassung, daß Sie recht haben, daß die Anpassung der **Behördenstruktur** so schnell wie möglich erfolgen muß. Wir wollen das tun, indem wir diesen Teil aus dem Haushaltsbegleitgesetz herauslösen. Wir wollen auch - das sage ich ganz offen -, daß die Einsparungen, die dadurch wirksam werden, so früh wie möglich eintreten. Das muß doch wohl auch in Ihrem Interesse sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, daß zur Frage der **Amtsordnung** die kommunalen Landesverbände angehört werden müssen,

haben Sie nicht unrecht. Deswegen will ich hier gern signalisieren, daß wir nach einer entsprechenden Anhörung im Innen- und Rechtsausschuß die zweite Lesung zu diesem Bereich im Januar vornehmen können. Nur bedeutet das dann, daß die Wirksamkeit sehr kurz vor der Kommunalwahl eintreten wird. Alle, die möglicherweise davon betroffen sein werden, müssen jetzt schon wissen, daß im Januar eine solche zweite Lesung erfolgen wird.

Wenn wir uns darauf verstündigen könnten, daß wir diesen Bereich in der zweiten Lesung im Januar behandeln, daß wir aber den anderen Bereich aus den Gründen, die ich genannt habe, in dieser Tagung verabschieden können, kämen wir auf eine gemeinsame Linie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin meist eine aufmerksame Teilnehmerin an den Sitzungen des Finanzausschusses. Das, was Frau Erdsiek-Rave sagte, ist genau so im Finanzausschuß besprochen worden. Als wir darüber gesprochen haben, ob wir den Haushalt verschieben, haben wir im Finanzausschuß gleich gesagt, daß es uns aber wichtig ist, dieses Gesetz so in Kraft zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

- Herr Stritzl, Sie können dazu gern eine Gegenposition vertreten. Damit habe ich kein Problem. Wir haben gleich gesagt, daß es uns wichtig ist, daß dieser Bereich noch in diesem Jahr verabschiedet wird.

Was ich gern von der CDU wissen möchte, Herr Kayenburg, weil ich es inhaltlich nicht nachvollziehen kann, ist der Zusammenhang zwischen der Neuschneidung von Ämtern und Behörden, also reiner Verwaltungstätigkeit des Landes, und den kommunalen Landesverbänden. Es geht also nicht um die Funktionalreform, nicht um die Katasterämter, sondern die Verwaltung beschließt das, was der Enquetebericht, den wir hier im Land schon seit 10 Jahren beraten, einfordert, nämlich eine Neuschneidung. Der Landesrechnungshof fordert uns auf, alle im Lande fordern uns auf, endlich strukturelle Maßnahmen

einzuleiten. Sie machen es sich einfach. Sie legen ein Diskussionspapier oder einen Beschuß Ihrer Partei vor, aber wo ist denn Ihre Landtagsinitiative?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Hätten Sie das im Mai oder Juni gemacht, hätten wir hier schon ein halbes Jahr lang beraten können. Sie machen einen Diskussionsentwurf, und hinterher stellen Sie sich überall vor Ort hin und sagen: Die Auflösung der Ämter wollen wir eigentlich gar nicht. Heute stellen Sie sich hin und sagen: Das Ganze muß erst dreimal beraten werden. Und ich sage Ihnen: Spätestens im Januar werden Sie hier wieder stehen und uns auffordern, endlich strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, damit dieser Haushalt entlastet wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie können uns vorwerfen, wir machten es undemokatisch. Sie können uns vorwerfen, wir „powerten“ Sachen durch. Ich habe damit überhaupt kein Problem. Mir ist es lieber, einmal mutig zu sagen: Zack, wams, rams, durch!

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

So verstehe ich auch Politik. Das ist Mut.

(Zurufe von CDU und F.D.P.)

Ich weiß, daß Sie das in Bonn anders machen. Sie haben den Kaugummi im Mund, nehmen ihn heraus und stecken ihn wieder hinein, ziehen ihn nach rechts und ziehen ihn nach links, aber Sie verabschieden überhaupt nichts. Wir haben dann hier die Steuerlöcher und stehen mit diesem katastrophalen Haushalt da.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Ja, aufgrund der Einnahmesituation. Das wissen Sie doch. Wir sind gezwungen, Personalabbau zu betreiben. Wir stehen auch dahinter. Wir sind gezwungen, strukturelle Maßnahmen durchzuführen. Wir stehen inhaltlich dahinter. Wir stellen uns der Kritik. Wir ducken uns nicht weg. Das können Sie als Opposition machen.

Ich hätte mich gefreut, wenn Sie aus Ihrem Papier einen Landtagsantrag gebastelt hätten und wenn Sie sich dann auch der Kritik gestellt hätten. Nur Mut, kann ich dazu nur sagen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, Sie reden zur Geschäftsordnung!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das weiß ich. Ich sage einen letzten Satz.

Wir werden uns morgen intensiv über die Strukturmaßnahmen bei der OFD unterhalten. Genau das gleiche: Kein Mut, wenn es zur Sache geht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heinold, Sie haben auf den Finanzausschuß hingewiesen. Sie haben netterweise dabei auch die Opposition angeschaut, um konstruktives Verhalten deutlich zu machen. In der Tat war es die Opposition - da gebe ich Ihnen recht - die gesagt hat, daß bei einer Verschiebung des Haushalts aus fachlichen Notwendigkeiten - wenn der Finanzminister jetzt hier wäre, würde er das finanzpolitisch bestätigen - die Frage der Strukturreform, die dort angesprochen ist, aus dem Haushaltsbegleitgesetz herausgenommen werden muß. Wir waren uns beide darin einig - es war meine Initiative; Sie können es im Protokoll nachlesen -, daß dann, wenn Sie es aus dem Haushaltsbegleitgesetz herausnehmen, der Finanzausschuß nicht mehr der federführende Ausschuß sein kann, sondern daß dann, wenn es ein Einzelgesetz wird, der Innen- und Rechtsausschuß dafür zuständig ist. Ich weiß gar nicht, warum Sie versuchen, daraus ein Schwert gegen die Opposition zu schmieden.

Nur: Ihr Problem ist, daß Sie sich dann, wenn Sie es aus dem Versteck des Haushaltsbegleitgesetzes herausnehmen, auch den normalen Gepflogenheiten dieses Parlaments stellen müssen, und dazu gehören ordnungsgemäße Beratungen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Frau Kollegin Heinold, bei allem Respekt: Wenn Sie sich jetzt hier hinstellen und von einem katastrophalen Haushalt der rot-grünen Landesregierung reden, will ich Ihnen überhaupt nicht widersprechen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn Sie sagen, daß großer Handlungsbedarf besteht, will ich Ihnen ebenfalls nicht widersprechen. Aber, Frau Kollegin Heinold, seit 1992 wird die Strukturreform angemahnt, und es gibt den Bericht der Enquetekommission dieses Landtages.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Seit 1992 hat diese Landesregierung nach dem Motto gehandelt: Tausendmal berührt, tausendmal ist nichts passiert.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sie reden nicht zum Thema!)

Fünf Jahre lang ist sie untätig geblieben.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt zu versuchen, in einem halben Jahr, gegen alle demokratischen Spielregeln verstößend, das Ding durchzupeitschen, das geht nicht.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Kollege Hentschel: Geschäftsordnungsregeln haben durchaus ihren Sinn. Sie sind zwischen den Fraktionen dieses Hohen Hauses gemeinsam vereinbart worden, um das Umgehen miteinander auch bei unterschiedlichen politischen Auffassungen in der Sache zum Wohle des Landes mit zu regeln.

Diese Geschäftsordnung sieht unter anderem eine zweite Lesung für die Gesetze vor. Das hat seinen Sinn, und es ist nicht nur ein formaler Sinn, wie Sie es meinen verstehen zu sollen,

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen wir alles, Herr Kollege!)

sondern das Beratungsergebnis soll noch einmal im Lichte der vorher durchgeföhrten Gespräche ventiliert werden.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Hier gehören, wenn es um kommunale Fragen geht, die kommunalen Landesverbände mit an den Tisch. Das ist der Sinn der Beratung nach der ersten und vor der zweiten Lesung. Hören Sie also bitte auf den Rat von CDU, F.D.P. und SSW.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zur Geschäftsordnung liegen weitere Wortmeldungen nicht vor.

(Holger Astrup [SPD]: Fast schade!)

Wenn ich die Debatte zur Geschäftsordnung eben richtig verstanden habe, beziehen sich die Geschäftsordnungsanträge auf die Tagesordnungspunkte 4 und 5. Zu Tagesordnungspunkt 7 wird nämlich keine zweite Lesung durchgeführt. Wenn das richtig interpretiert ist,

(Zuruf von der CDU: Ja, richtig!)

dann lasse ich jetzt getrennt abstimmen. Der Geschäftsordnungsantrag der CDU zu Tagesordnungspunkt 4 fordert, daß die zweite Lesung nicht in der 18. Tagung stattfinden soll. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zu Tagesordnungspunkt 4 folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dieser Geschäftsordnungsantrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

Der Geschäftsordnungsantrag zu Tagesordnungspunkt 5 hat den gleichen Inhalt, nämlich ebenfalls keine zweite Lesung in der 18. Tagung durchzuführen. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag der CDU folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. ebenfalls abgelehnt.

(Ursula Röper [CDU]: Der SSW hat zugestimmt!)

Damit komme ich zu meinen anderen geschäftsordnungsmäßigen Bemerkungen zurück.

Erhebt sich gegen das vorgeschlagene Verfahren Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich begrüße nun zunächst Besucher auf der Tribüne, und zwar Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer der Bruno-Lorenzen-Schule in Schleswig. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

Protestaktion der Studierenden

Antrag der Fraktion der SPD

Ich erteile der Frau Abgeordneten Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es ist lange her in der Geschichte der Bundesrepublik, daß Protestaktionen von Studierenden eine solche Resonanz gefunden haben, beginnend in Gießen, über Bonn, Hamburg und Berlin bis nach Kiel, übergreifend auf alle Universitäten des Landes.

In Zeitungen und Fernsehnachrichten finden die Demonstrationen ihren Platz unter den wichtigsten Meldungen des Tages. Noch wichtiger ist, daß es so gut wie keine Stimmen in der Bundesrepublik gibt, die den Protest für unberechtigt halten. Im Gegenteil! Die Studierenden haben eher das Gefühl, ihr Aufbegehren werde irgendwie in Watte gepackt, oder sie würden vor lauter Umarmungen verbaler Art fast erstickt.

Dieses Gefühl wollen wir ihnen hier nicht geben; deshalb haben wir die Aktuelle Stunde angemeldet, wohlwissend, daß man weder eine Analyse der Situation noch eine Analyse der notwendigen Maßnahmen in einer Aktuellen Stunde leisten kann.

Die Studierenden schätzen im übrigen die Wirkung ihrer Protestaktionen sehr unterschiedlich ein. Manche sagen, man habe fast nichts durchgesetzt außer einer Art „Schweigegeld“ - so wörtlich. Gemeint ist damit sowohl das Sofortprogramm der Bundesregierung mit 40 Millionen DM, die, wenn ich es richtig weiß, noch gar nicht bewilligt sind, als auch die 900.000 DM Soforthilfe des Landes für die CAU.

Wenn das Geld aus Bonn wirklich kommt, werden wir natürlich versuchen, diesen Weg mit zu gehen. Soviel kann und muß man an dieser Stelle sagen.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wenn es aber - was ich nicht glaube - das ausschließliche Ziel der Studierenden gewesen wäre, sofort die Milliardenbeträge an die Hochschulen zu bewegen, dann wären die Aktionen wohl von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen.

Aber es ist wohl so: Streiks, die nicht im Bereich der Produktion, sozusagen auf der Arbeitnehmerseite organisiert werden, können zwar nicht den nötigen ökonomischen Druck erzeugen, sie können aber sehr wohl das öffentliche Bewußtsein auf die Probleme und Mißstände lenken, mit denen die meisten Menschen in unserem Lande nicht täglich konfrontiert sind. Wenn dies der Maßstab für den Erfolg oder Mißerfolg der Aktionen der Studierenden ist, dann meine ich, daß der Erfolg kaum hätte größer sein können.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Proteste der Studierenden richten sich gegen die politisch Verantwortlichen sowohl in Bonn als auch in Kiel. Ich weiß das. Aber wer sich auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Opposition, hinstellt und sagt: „Sie sind gemeint“, und mit dem Zeigefinger ausschließlich auf die Landesregierung zeigt, ist entweder ein Meister der Verdrängung oder schlicht und einfach unredlich.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Proteste der Studierenden richten sich an alle, die in dieser Republik Verantwortung tragen. Getroffen werden dabei nach meinem Verständnis nicht nur die Politikerinnen und Politiker aller Parteien - sie sind von den Studierenden gemeint -, sondern getroffen werden auch diejenigen, die in unserer Gesellschaft etwa Verantwortung dafür tragen, daß Arbeits- und Ausbildungsplätze abgebaut werden, daß Steuern nicht mehr gezahlt werden und daß Gewinne ins Ausland transferiert werden. Auch sie tragen für diese Situation eine hohe Mitverantwortung.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Verantwortung zu benennen, würde ich übrigens auch von einem Bundespräsidenten erwarten,

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

der ja Bildungspriorität angemahnt hat und der unbestritten recht hat, wenn er sagt - ich zitiere -:

„Bildung ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und noch immer die beste Prophylaxe gegen Arbeitslosigkeit.“

Das ist richtig. Aber nicht jeder, der diesen Schlüssel in der Hand hält, findet auch das Schloß dazu.

Die jungen Menschen, die heute zu studieren beginnen, tun dies in größerer Unsicherheit als alle, die hier sitzen, und alle Generationen zuvor.

Der Anteil des öffentlichen Dienstes, einschließlich des Bildungssektors, wird ständig kleiner, und der Konkurrenzkampf um zukünftige Arbeitsplätze wird in allen Bereichen größer.

Ich sage Ihnen: Diese Unsicherheit dürfen wir nicht noch weiter schüren, indem wir über Schuldenberge diskutieren, die möglicherweise durch BAföG-Anteile oder durch Studiengebühren für die Studierenden entstehen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Diskussion weckt zusätzliche Ängste, daß künftig ein Studium eben wieder zum Privileg von Kindern gutbetuchter Eltern werden könnte. Mit den Sozialdemokraten - das erkläre ich hier ausdrücklich - wird es keine Rückkehr zu irgendeinem sozialen Numerus clausus, welcher Art auch immer, geben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Unsicherheit, mit der die Studenten heute leben müssen, gibt ihnen jedes Recht, ihre Forderungen auf die Straße zu tragen. Zusätzliche Leistungen von Bund

und Land verstehen wir deshalb nicht als Schweigegeld, weil wir ein Schweigen nicht wollen können. Wenn die Studierenden für qualitativ und quantitativ bessere Studienbedingungen eintreten, dann engagieren sie sich nicht nur für ihre persönlichen Belange, wie ihnen manchmal vorgeworfen wird, sondern für die Belange einer ganzen Generation, für die Belange der Jugend, die heute noch zur Schule geht, und für die Zukunft der Bildung unseres Landes.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD- Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Diese Herausforderung nehmen wir an. - Kommen Sie nicht mit solch billigen Zwischenrufen! Wer hat denn die Situation zu verantworten?

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Nehmen wir diese Verantwortung alle gemeinsam auf uns, und arbeiten wir an einer Besserung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Studierende protestieren an Universitäten und Hochschulen. Alle sagen übereinstimmend: Wir erwarten keine Mitleidsbekundungen von Politikern, wir erwarten konkrete Schritte.

Die CDU-Fraktion in diesem Haus hat in den vergangenen Jahren konkrete Schritte vorgeschlagen. Sie hat 1996 und 1997 Haushaltsanträge mit einem Gesamtvolumen von über 11 Millionen DM gestellt. Jetzt soll es gegenfinanziert eine Finanzspritze für die Hochschulen von 4 Millionen DM geben. Sie haben 1996 und 1997 solche Maßnahmen abgelehnt. Die Zustände wären nicht so, wenn Sie zugestimmt hätten. Wir fordern Sie auf: Stimmen Sie in diesem Jahr unseren Haushaltsanträgen zu, und verbessern Sie gemeinsam mit uns konkret die Situation an den Hochschulen!

(Beifall bei der CDU)

Wir mahnen seit über einem Jahr eine **Strukturreform** unserer Hochschulen an, eine Fortschreibung des Landeshochschulplans. Geschehen ist nichts, es gab keine konkreten Schritte Ihrerseits.

In Bund und Ländern wird gegenwärtig über eine Novellierung des Hochschulrahmengesetzes debattiert. Manche Länder haben bereits ihre Hochschulgesetze ins Verfahren ihrer Landtage gegeben, nur hier in Schleswig-Holstein mangelt es an konkreten Schritten.

Wir fordern Sie auf, Frau Böhrk, machen Sie Ihre Schulaufgaben, schreiben Sie den Landeshochschulplan fort, und legen Sie eine Novelle des Hochschulgesetzes vor. Dann werden Sie erleben, daß die Studierenden sagen, das sind konkrete Maßnahmen der Politiker, wie wir sie uns vorstellen, und nicht nur schöne Formulierungen, wie sie hier heute morgen wieder gefunden worden sind.

Es geht auch darum, Verantwortlichkeiten klarzustellen. Tatsache ist, daß die Finanzierung der Hochschulen primär in der Verantwortung der Länder liegt; es gehört zum Kernbereich ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten. Damit sind die Mittel für die Sicherung der Grundausstattung, die ausreichende Personalausstattung und auch die laufenden Kosten von den Ländern zu tragen. Wenn es aber so wäre, daß der Bund mehr Verantwortung tragen würde, kann ich dazu nur sagen, daß Sie in den vergangenen Jahren nicht einmal die Mittel abgerufen haben, die im Bereich des Hochschulbaus von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden waren.

Ich möchte ein aktuelles Beispiel nennen:

(Zurufe: Mikro! Das Mikrophon geht nicht! - Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Geißler, fahren Sie in Ihrer Rede fort!

Thorsten Geißler [CDU]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Ich muß darauf aufmerksam machen, daß die Uhr weitergelaufen ist, während die Technik versagt hat.

40 Millionen DM wurden seitens der Bundesregierung für ein **Hochschulbibliotheksprogramm** angeboten. Bis heute steht noch die Zusage von Frau Böhrk aus, daß die Komplementärmittel vom Land gegenfinanziert werden. Es wären 2,6 Millionen DM, die damit den

Hochschulen und Universitäten zur Verfügung gestellt werden könnten. Das ist eine sehr konkrete Maßnahme.

Frau Erdsiek-Rave, es wäre sehr schön, wenn Ihre Ankündigung, daß das Land das kofinanzieren will, zuträfe. Wir haben über eine Woche auf eine entsprechende Erklärung von Frau Böhrk gewartet. Vielleicht stellen Sie für die Landesregierung noch einmal klar, Frau Böhrk, daß diese Maßnahmen an Schleswig-Holstein ausnahmsweise einmal nicht vorbeigehen werden.

Ich verkenne überhaupt nicht, daß hier im Lande die Ausgaben für die Hochschulen auch gestiegen sind. Aber Schleswig-Holstein liegt nachweislich einer Unterlage der Konferenz der Kultusminister der Länder, bezogen auf die Nettoausgaben für die Hochschulen, immer noch an letzter Stelle. Da können Sie doch nicht so tun, als sei es ein glänzender Erfolg Ihrer Landesregierung.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Ich sage sehr deutlich, weil heute wieder das Stichwort BAföG fiel, daß Sie damit ein sehr merkwürdiges Spiel treiben. Frau Böhrk sagt in einer Pressemitteilung: Wir präferieren das Drei-Körbe-Modell. Herr Rossmann sagt in einer Pressemitteilung ebenfalls: Wir präferieren das Drei-Körbe-Modell. Überall werden Weihnachtsgeschenke angekündigt. Mir liegt eine Vorlage der Finanzministerkonferenz vom 3. Dezember 1997 vor. Darin lese ich:

„1. Die Finanzministerkonferenz begrüßt ihre Forderung nach Kostenneutralität eines neuen Fördermodells.

2. Der durch die FMK-Beschlüsse vorgegebene Finanzrahmen wird derzeit weder rechnerisch vom Drei-Körbe-Modell noch vom ‚Bayern-Modell‘ eingehalten. Auf der Basis der bisherigen Berechnungen überschreiten beide Modelle den Finanzrahmen um rund 410 Millionen DM.

3. Die Justizministerkonferenz stellt fest: Beide Modelle erfordern eine wesentliche Änderung des zivilrechtlichen Unterhaltsrechtes. Die Justizministerkonferenz hat unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche Angreifbarkeit eine solche Änderung des Unterhaltsrechtes abgelehnt. Damit entfiel die wesentliche Basis für die Finanzierung beider Modelle.“

- Das Abstimmungsergebnis für die Vorlage: 16 : 0 mit den Stimmen Schleswig-Holsteins. Das ist Ihre Arbeitsteilung. Hier werden von Frau Böhrk und Herrn Rossmann die Weihnachtsgeschenke angekündigt, und dann erheben in Bonn Herr Möller in Bonn finanzpolitische und Herr Walter politische, rechtspolitische und verfassungsrechtliche Bedenken.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört!)

Das ist doch ein Stück aus dem Tollhaus!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Dazu kann ich nur sagen: Entweder ist es eine Arbeitsteilung, hier Wohltaten zu verkünden und dort Bedenken zu erheben, oder es ist ein Stück Doppelzüngigkeit und Heuchelei; oder in dieser Landesregierung weiß die linke Hand nicht mehr, was die rechte tut, und Frau Simonis bekommt überhaupt nichts mehr mit. - Frau Simonis, es wäre Zeit, das zur Chefsache zu erheben!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Geißler, ich fürchte, daß Sie mit derartigen Fensterreden nicht unbedingt die Sache nach vorn bewegen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, daß es an der Zeit ist, daß wir miteinander darüber nachdenken, was eigentlich passiert, und daß wir nicht nur die Sprechblasen bringen, die wir immer schon vorgetragen haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich möchte versuchen, einige Gedanken dazu auszubreiten. Mich bewegt diese Studenten- und Schülerbewegung, die uns seit Wochen - auch vor diesem Haus - begleitet. Mich bewegt das, und ich frage mich, ob nicht eine Gesellschaft, deren gesellschaftliche Mehrheiten sich gegenseitig blockieren und keinerlei Veränderungen mehr zulassen,

die erfroren und erstarrt in ihren jeweiligen Straßengräben sind, von den jungen Menschen, die merken, daß ihre Zukunft verspielt wird, angetrieben und in Bewegung gesetzt werden muß.

Ich bin heute morgen aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler, die draußen vor der Tür stehen, angesprochen worden, daß ich auch etwas zu der Sache in Kyoto sagen solle. Sie sagten: „Da wird unsere Zukunft verspielt.“ Das sagen mir Schülerinnen und Schüler, die hier vor der Tür stehen, und die angeblich nur für ihre ureigensten Belange auf die Straße gegangen sind.

Es muß uns doch nachdenklich machen, daß eine junge Generation offensichtlich mitbekommt, daß für sie kein Blumentopf mehr zu gewinnen ist. Es nützt nichts, daß wir uns gegenseitig erzählen, was alles falsch gelaufen ist. Sicherlich haben wir etwas nachzuholen, wenn wir immer wieder sagen: Bildung ist eine investive Aufgabe, eine Investition in die Zukunft. Wir haben nachzuholen, daß Bildung wirklich eine Investition ist und nicht nur der Kauf von Dienstfahrzeugen als Investition getätigt werden kann. Das müssen wir in unserem Haushalt auch so darstellen.

Nur Fensterreden zu führen und zu sagen: Bildung ist Investition in die Zukunft, und danach kommt gar nichts mehr, das müßte uns doch nachdenklich machen.

(Ursula Röper [CDU]: Zeigen Sie doch einmal den Widerspruch dieser Landesregierung auf!)

Man kann mit Bewegungen natürlich unterschiedlich umgehen. Zur Zeit der sogenannten 68er Generation ist die Gesellschaft so damit umgegangen, daß sie sämtliche Beißhunde von der Leine gelassen und eine Gegenbewegung geschaffen hat - von den Schlagzeilen in den Boulevardzeitungen bis zur Polizei. Das war äußerst brutal, und das war der Versuch, eine fällige Bewegung zu bremsen. Sie läßt sich aber so nicht bremsen!

Unsere Generation, die selber mit auf der Straße war, ist zum Glück geübter im Umgang mit Demonstrationen. Wir halten es nicht für eine Katastrophe, wenn unsere jungen Leute auf die Straße gehen, wenn sich Menschen gegen das wehren, was ihnen zugemutet wird, wenn sie hier vor der Tür stehen und Druck machen. Aber wir müssen aufpassen - das ist eine Übung, die auch ich erst schrittweise lernen mußte -, daß wir diese Bewegung nicht mit

Umarmungen ersticken; auch diese Möglichkeit besteht.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir müssen die jungen Menschen, die zu uns kommen und sagen: „So geht das nicht, wir sind am Ende unserer Möglichkeiten; ihr müßt etwas tun und müßt euch andere Konzepte überlegen“, genau anhören und ihnen eine ehrliche Antwort darauf geben. Das heißt, daß wir von den Fensterreden wegkommen müssen.

(Ursula Röper [CDU]: Dann sagen Sie doch einmal etwas Inhaltliches!)

Selbstverständlich besteht an den Hochschulen ein Nachholbedarf. Selbstverständlich werden wir uns in Schleswig-Holstein genau überlegen müssen, wie wir unsere Hochschullandschaft gestalten. Daß die **Fachhochschulen** in den letzten Jahren zugelegt haben, begrüßen wir, weil wir glauben, daß die Fachhochschulen mehr als die Universitäten erkannt haben, welches die Zeichen der Zeit sind.

Wenn ein Viertel einer Generation an den Universitäten und Hochschulen ausgebildet wird, dann müssen sich die Hochschulen danach richten, und der Mittelbau muß andere Rechte kriegen. Es geht nicht an, daß die Betreffenden nahezu bis zum Pensionsalter zum Nachwuchs gehören. Es muß auch eine Demokratisierung an den Hochschulen geben, die sicherstellt, daß erwachsene junge Leute, die bereits an den Grundschulen Demokratie lernen, bei den Belangen, die die Universität betreffen, wirklich mitreden können.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist hier ein großes Defizit festzustellen. An der Beseitigung dieses Defizits müssen wir arbeiten. Das ist aber mit Geld allein nicht getan. Vielmehr erfordert dies Bewegung von innen heraus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muß auch an die Universitäten getragen werden. Da können wir uns nicht aus dem Staube machen, indem wir Schweigegeld zahlen oder - so kann man es auch nennen - Beruhigungstropfen geben, die am Ende sowieso nicht reichen. Wir müssen an den Hochschulen sehr viel mehr tun. Aber auch die Hochschulen selbst

und die Leute, die an den Hochschulen Privilegien genießen, müssen etwas tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine wichtige Zeit vor uns. Wie auch damals schon, so ist ein Generationenwechsel an den Hochschulen angesagt. Wenn wir diesen nicht nutzen - ich glaube, die Studierenden haben recht, genau jetzt auf die Straße zu gehen -, um zu einer Demokratisierung an den Hochschulen zu kommen, um zu einer wirklichen Frauenpräsenz an den Hochschulen zu kommen, dann haben wir die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Dann müssen wir uns von unseren Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Recht vorhalten lassen, daß wir ihre Belange nicht ernst nehmen. Da nützen Fensterreden nichts. Ich denke, wir werden jetzt hinuntergehen und den Jugendlichen, die vor der Tür stehen, einige Worte sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland wird ein Verteilungskonflikt um knappe Ressourcen ausgetragen. Die Zuwächse, die wir früher in den Haushalten hatten, sind nicht mehr vorhanden. Jedes Jahr gehen etwa 150 Milliarden DM zur Entwicklung der neuen Länder nach Ostdeutschland. Das heißt, die politische Auseinandersetzung, der Konflikt um die Verteilung der knappen verbleibenden Mittel wird schärfer.

In dieser Situation ist es wichtig, daß die Betroffenen an den Hochschulen ihre Interessen so zu Gehör bringen, wie sie es in den letzten Wochen getan haben. Viel zu lange war es still an den Hochschulen. Viel zu lange haben Studierende, Mitarbeiter, Dozenten und Professoren die Entwicklung der letzten Jahre ertragen, ohne in der Weise zu reagieren, wie sie es jetzt tun.

Wir als Bildungspolitiker brauchen die Unterstützung aus den Hochschulen und auch die der Schüler, die sich an den Aktionen beteiligen, um in dem Verteilungskonflikt unseren Argumenten zum Durchbruch zu verhelfen.

Vor 20 Jahren, im Jahre 1977, als der Öffnungsbeschuß der Ministerpräsidenten der Länder getroffen worden ist, gab es 900.000 Studierende. Jetzt ist die Zahl der Studierenden doppelt so hoch. Die Zahl der Mitarbeiter an den Hochschulen aber hat sich nur um 10 % vermehrt. Die Situation ist angesichts der Kürzungen bei Bund und Ländern dramatisch. Die Hochschulen stehen vor einer steigenden Zahl an Studienanfängern. Die KMK-Prognosen liegen auf dem Tisch. Wenn angesichts dieser Situation jetzt auch noch eingespart wird, wenn Studiengänge wegfallen, wie es in Schleswig-Holstein mit der Auflösung beziehungsweise teilweisen Demontage der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät geschehen ist, stehen die Hochschulen allenthalben vor dem Kollaps.

Die Frage ist: Wie reagiert die Politik? Gibt es nur die freundlichen, verständnisvollen Worte vom Kanzlerolymp oder auch - was gelegentlich vorkommt - die unheimliche Begegnung der dritten Art in Kiel-Dietrichsdorf nach dem altbewährten „royalty“-Motto: „She was not amused“, was gestern abend auch im Schleswig-Holstein-Magazin zu sehen war?

Eines möchte ich feststellen: Was wir den Studierenden, die jetzt auch wieder draußen vor dem Landeshaus stehen, nicht bieten sollten, ist eine Fortsetzung des üblichen Schwarzer-Peter-Spiels, das in den letzten Wochen abgelaufen ist.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der SPD)

Der eine sagt: „Die sind schuld“, und die anderen sagen: „Die sind schuld“, und so geht es munter weiter.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das haben wir nicht getan!)

Da fühlen sich die Betroffenen natürlich richtiggehend veräppelt.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Die wissen schon genau, was los ist!)

Diesen hochschulpolitischen Affenzirkus sollten wir nicht fortsetzen. Jetzt kommt es darauf an, den Rükkenwind, der von den Hochschulen kommt, für eine

neue Gemeinschaftsaktion des Bundes und der Länder zu nutzen. Ich plädiere dafür, daß wir uns für ein neues **Hochschulsonderprogramm** einsetzen. Dies muß aber so konstruiert sein, daß wir gezielt Hochschulstrukturreformen finanziell belohnen. Deren Umsetzung muß an den Hochschulen honoriert werden. Daß wir dafür gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen müssen, daß es in Zukunft andere, effektivere Strukturen an den Hochschulen geben muß, ist selbstverständlich. Diesbezüglich ist in Schleswig-Holstein noch einiges zu nachzuliefern. Aber für die Umsetzung müssen die Hochschulen selbst sorgen.

Wenn wir zuließen, daß das Land - das gilt für den Bund und die übrigen Länder genauso - die Hochschulets weiter austrocknet, würden wir den Hochschulen jede Möglichkeit nehmen, den erforderlichen Umbau zu gestalten. Deshalb brauchen wir erstens mehr Mittel; zweitens dürfen wir die Mittel nicht ohne irgendwelche Vorgaben einfach so auf den Tisch legen; denn dann würden sie verpuffen. Das ist eine große Gefahr. Wir müssen beide Ziele miteinander verkoppeln.

(Beifall bei F.D.P. und SPD sowie der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur mit der Verbindung beider Ziele - bessere Finanzausstattung der Hochschulen, die wir brauchen, und Umsetzung der längst überfälligen Hochschulstrukturreform - kommen wir weiter. Nur mit einem solchen Konzept, das Bund und Länder gemeinsam entwickeln müssen, statt sich gegenseitig die Verantwortung in die Schuhe zu schieben, wird man die Probleme in den nächsten Jahren wirklich beseitigen können.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Ländern - das war in der letzten Woche in der Zeitschrift „Die Woche“ in einer sehr schönen Grafik dargestellt - gibt es überall - egal ob dort Schwarz, Rot-Grün, Schwarz-Grün oder Schwarz-Gelb regieren - große oder kleine Sünder.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Klug, im Moment leuchtet die rote Lampe. Kommen Sie bitte zum Schluß.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Was den Bund betrifft, so ist es richtig, daß der Bundesbildungssminister seinen Etat seit 1992 um 700 Millionen DM absenken mußte. Die Verantwortung für Bildung und Wissenschaft haben alle - Bund und Länder. Sie müssen sich vor dem Hintergrund der Proteste an den Hochschulen gemeinsam aufraffen, etwas für unsere Hochschulen zu tun.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemanden kann es verwundern, daß Studierende streiken, weil es ihnen endgültig reicht. Daß sie bisher wenig erreicht haben und eher Streicheleinheiten bekommen haben, ist bedenklich. Guckt man sich die Novellierung des Hochschulrahmengesetzes und die Novellierung der Studienförderung an, dann stellt man fest, daß dies für die Studierenden wohl eher herbe Enttäuschungen sind. Statt besserer Studienbedingungen werden Parolen wie „mehr Wettbewerb“ und „mehr Leistung“ präsentiert. Ich will gar nicht bestreiten, daß ein Mehr an Wettbewerb, ein Mehr an Strebsamkeit hier und da eine Wohltat für die Hochschulen sein könnten. Es ist aber unübersehbar, daß die Vorstellungen der größten Gruppe der Hochschulangehörigen oder der „Kunden“ - wie man heute wohl besser sagt - unberücksichtigt geblieben sind.

Ihre berechtigten Forderungen lauten: bessere Ausstattung der Hochschulen, didaktische Fähigkeiten der Lehrenden, Überarbeitung der Studieninhalte, studentische Mitbestimmung, Orientierungshilfen im Studium und materielle Absicherung der Studierenden. Dies waren ja auch die Nikolauswünsche der Studierenden an der CAU in der letzten Woche.

In den hochschulpolitischen Entwürfen der Bundesregierung und auch so mancher Landesregierung sucht man diese Dinge weitgehend vergebens. Das größte Problem, daß nämlich die meisten Studierenden, sogar auch viele BAföG-Empfänger, nebenbei jobben müssen und deshalb länger studieren, ist nicht angegangen worden. Mittlerweile ist sogar das minimalistische Drei-Körbe-Modell den Finanzministern zum Opfer gefallen. Erst wenn wir eine effektive BAföG-Reform bekommen, können wir

uns - so denke ich - auch an die **Studienzeiten** heranwagen.

Studiengebühren wirken auch nicht gerade studienzeitverkürzend.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bildung wird immer mehr zu einer Frage privater Finanzen gemacht, und man fragt sich, wie lange wir das eigentlich noch durchhalten können, wie lange wir als Land noch einem Zuzug von Studierenden, die vor **Studiengebühren** flüchten, standhalten können, bis wir selbst Studiengebühren einführen müssen.

Hinsichtlich einer fairen Beteiligung der Studierenden sind wir immer noch nicht weitergekommen. Die Eigenverantwortung gilt nur für die Hochschulen, und das sind weniger denn je die Studierenden. König Kunde ist hier die Wirtschaft, und ihr Einfluß auf die Hochschulen wächst umgekehrt proportional zu ihrem gesellschaftlichen Verantwortungsbewußtsein.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Maßnahmen für eine bessere Lehre und für qualifizierte Dozentinnen und Dozenten sind nur begrenzt vorgesehen. Fragt man die Studierenden, so sagen sie: Der Muff von tausend Jahren ist immer noch voll auf der Höhe der Zeit, wenn es gilt, Besitzstände, Privilegien und alte Rollenmuster zu verteidigen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber ein Unterschied zu damals!)

Die **Studienberatung**, die Orientierung beim Studium schafft und unterstützend zur Seite steht, sucht man nach wie vor vergebens; Studienberatung bleibt nach den Vorstellungen so mancher Bildungspolitiker ein Abschreckungsmittel, das verordnet werden muß, um Langzeitstudierenden Druck zu machen.

Es bleibt also recht wenig übrig, wenn man die **Hochschulreform des Bundes** mit den Augen der Studierenden liest. Sicherlich sind manche Ansätze in der Hochschulrahmengesetzgebung oder in der **Strukturreform des Landes** nicht zu verachten und für sich gesehen auch sinnvoll. Sie alle aber haben eines gemeinsam: Sie sollen in erster Linie den öffentlichen Haushalten helfen und nicht den Studierenden. Oder - um es mit den Worten der ehemaligen Hochschulministerin Tidick zu sagen -:

Die Finanzminister entdeckten in ihrer Not die Reformpakete als Sparmodelle, daß Flexibilisierung und Globalisierung der Hochschulhaushalte Kürzungen erleichtern. Jetzt wollen sie die Flexibilisierungsrendite abzocken. „Freiheit gegen Geld“ ist das neue Motto! - Soweit Marianne Tidick! Dabei behauptet wohl niemand, daß die größere Selbständigkeit innerhalb von ein paar Jahren so hervorragend funktioniert, daß alle Probleme von heute gelöst würden. Es muß mehr Geld her. Letztlich wäre eine erhöhte Schuldenaufnahme für uns kein Tabu, wenn dadurch die Situation an den Hochschulen stabilisiert werden könnte. Ich denke, man muß das so sehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Bundesrepublik** befindet sich zur Zeit in einem **Umbruch** aller ihrer Systeme, der Wirtschaft, der Sozialsysteme, auch der Hochschulen und Schulen, und die ganze Debatte spitzt sich meines Erachtens auf die Frage zu, was die Gesellschaft der etablierten Erwachsenen den Jugendlichen und Kindern an fairen Zukunftschancen zu bieten bereit ist. Die Diskussion, die zur Zeit stattfindet und die ich zum Teil gerade auf der rechten Seite des Hauses entdeckt habe, als gehe es nur um Finanzfragen und als sei Politik nicht in der Lage, das fließende Geld richtig zu leiten, ist insofern ein ganz klein wenig kurz gegriffen. Den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland sind - ich bin dankbar, daß der Kollege von der F.D.P. darauf hingewiesen hat - die Steuereinnahmen weggebrochen, und es geht darum, die Not vernünftig zu verwalten und zu verteilen.

Das ist zunächst nicht eine Frage von Hochschulpolitik, und die altbekannten Rituale, die von einigen Politikern wie Herrn Geißler und Frau Volquartz von der CDU vollzogen worden sind, verdecken eigentlich das Problem, daß eine Mehrheit von Erwachsenen - in diesem Falle Politikern - beschlossen hat, heute das Geld eher in den Portemonnaies Wohlverdienender zu lassen, als es zum Beispiel in die Bildung der Jugend zu investieren.

1996 mußte Schleswig-Holstein - ich wiederhole es kurz - **Steuermindereinnahmen** von rund 1 Milliarde DM verkraften. In diesem Jahr fehlen bereits wieder Riesensummen, und im kommenden Jahr müssen wir weitere 318 Millionen DM gegenüber dem Haushaltsentwurf einsparen.

Die Körperschaftsteuer liegt heute unter dem Niveau von 1992, und dies, obgleich die Ertragslage der Unternehmen - so jedenfalls überall nachzulesen - gestiegen ist.

Die veranlagte Einkommensteuer ist eine Bagatellsteuer geworden, von 41,5 Milliarden DM für den Bund auf im Saldo 287 Millionen DM - dies, Herr Geißler, sind unsere Probleme.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mittel sind in die Portemonnaies von Wohlverdienenden gespült worden, Mittel, die dringend notwendig wären, um die Zukunft der nachwachsenden Generation positiv zu gestalten.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die Landesregierung hat in ihrer Politik einen Schwerpunkt gesetzt, und der heißt Bildung. Die laufenden **Zuschüsse** für die **Hochschulen** unseres Landes wurden seit 1988 von 363 Millionen DM auf rund 533 Millionen DM erhöht; im nächsten Jahr kommen weitere 7 Millionen DM hinzu.

Der Ausbau der Fachhochschulen hat bis jetzt seit 1991 215 Millionen DM gekostet, und die Entwicklung geht weiter. Natürlich war ich gestern nicht „amused“, als die Studenten sagten: „Wir wollen nicht, daß mit diesem Geld gleichzeitig auch noch ein Stadtteil entwickelt wird“; da hatte ich etwas andere politische Vorstellungen, als ich draußen auf der Straße gestanden und demonstriert habe.

Ich will Ihnen jetzt nicht die Liste anderer Erweiterungen und Verbesserungen, die an den Hochschulen stattgefunden haben, vortragen.

Aber eines steht fest: Wir investieren in Bildung. Das ist nicht immer zum Vergnügen aller, die dann bei ihren Schwerpunkten zurückstecken müssen. Wir fordern allerdings, daß auch die Hochschulen etwas tun. Die wohlsituierteren und wohlversorgten Erwachsenen, die sich um ihre Arbeitsplätze keine Sorgen zu machen

brauchen, müssen ebenfalls etwas tun, um Jugendlichen einen anständigen Start in das Erwachsenenleben zu ermöglichen.

Ich nehme den Hinweis des Rektors Haensel gern entgegen und schaue nach **Amerika**.

(Beifall bei der SPD)

Ob er das so gemeint hat, weiß ich natürlich nicht, aber gehen wir einfach einmal davon aus: Professoren werden dort nach Leistung bezahlt. Professoren wissen, daß ihre Studenten hohe Gebühren zahlen, und müssen entsprechende Leistung zurückgeben. Während der Ferienzeit bekommen Professoren kein Gehalt, denn da an der Universität keine Vorlesung stattfindet, wird auch nichts bezahlt. Professoren haben in Amerika weitaus höhere Lehrverpflichtungen; sie sind verpflichtet, sich um die Studenten zu kümmern und diese zu begleiten. Bibliotheken und Computer müssen nachts zugänglich sein, das heißt Personal, Professoren und Ansprechpartner müssen in der Nähe sein. Das können wir alles gern tun, meine sehr verehrten Damen und Herren; ich bin gern bereit, mit der Universität ein solches Programm sofort aufzulegen und es mit ihnen dort zu diskutieren.

Was wir aber brauchen, ist nicht der Blick anderswohin, sondern in unsere Strukturen hinein. Die **Hochschulen** müssen ihre eigenen **Strukturprobleme** in den Griff bekommen, wie wir es in anderen Bereichen ebenfalls geschafft haben. Ineffiziente Strukturen müssen aufgebrochen werden, Ressourcen müssen optimal eingesetzt werden, es muß flexible Personalstrukturen geben, um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, und ich persönlich bin absolut dafür, daß C4- und C3-Professoren zur Überbrückung der Probleme zwei Stunden mehr Lehre betreiben, ohne daß die Welt untergeht.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen Studieninhalte entrümpeln, und wir müssen zu einer tragfähigen Lösung beim BAföG kommen, die es den Studenten erlaubt, ohne viel nebenher jobben zu müssen, ihr Studium in straffer Zeit zu Ende zu bringen.

Herr Geißler, 40 Millionen DM für die **Universitätsbibliothek** - nun kommen mir aber wirklich die Tränen! 40 Millionen! Allein die Bibliothek an der Universität Kiel kostet 120 Millionen DM, und das ist nur eine von den vier, die wir hier im Land bauen wollen. Wenn Sie den Mut

gehabt hätten zu sagen, die 560 Millionen DM, die beim Forschungsminister für den Transrapid gebunkert worden sind, das wäre ein Haufen Geld - dann wäre das okay gewesen;

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber 40 Millionen DM - wobei dann noch aller Wahrscheinlichkeit zu befürchten ist, daß dieser Betrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft und beim Max-Planck-Institut abgezogen werden muß und dann auch noch in ein Sonderhochschulprogramm III aufgenommen werden muß, also bürokratisch nicht durchschaubar - du lieber Gott!

Gehen wir lieber an den Transrapid heran; da haben wir die 560 Millionen DM sofort. Bei den 40 Millionen DM bin ich nicht einmal sicher, ob wir sie bekommen.

Diesen reinen Aktionismus und die Rituale des gegenseitigen Zuschiebens von Schuld, Herr Geißler, machen die Studenten nicht mit.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

- Haben Sie zugehört? Ich habe gar nichts gesagt. Ich habe nur gesagt, diese 560 Millionen DM hätte ich gern wieder zurück; das ist ein Vorschlag. Ich sage das ganz ohne Vorwurf, Frau Volquartz!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerpräsidentin, kommen Sie bitte zum Schluß.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Anders als Herr Waigel bleibe ich bei meiner Bemerkung: Hätten wir das Geld in den Kassen, würden wir es gern in die Hochschulen geben. Wenn wir es nicht haben, müssen wir sehen, wie wir mit weniger Mittel zurechtkommen. Das müssen letztendlich sowohl die Hochschulen als auch die Professoren als auch die Studenten einsehen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Zum BAföG hat sie überhaupt nichts gesagt!)

Präsident Heinz -Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Rossmann.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der AStA-Vorsitzende, Jörg Schmoll, gewesen, der uns in Stammbuch geschrieben hat, daß es nicht nur um mehr Geld für Bildung geht, sondern daß wir nach dem Bildungsaufbruch der siebziger Jahre - sprich: Öffnung der Hochschulen - jetzt in die Diskussion „Orientierung der Hochschulen“ hineinkommen. Wir befinden uns noch in der **Orientierungskrise**. Deshalb finden es alle gut, daß jeder Orientierung anmahnt. Dafür gibt es Beifall. Das ist so, weil es noch keine Teilung der verschiedenen Richtungen gibt. Die wird es geben, wenn es am Ende zu politischen und gemeinschaftlichen Entscheidungen kommt. Ich will vier Bemerkungen machen, die vielleicht helfen, Fronten zu klären.

Die erste Bemerkung bezieht sich positiv auf den Kollegen Klug. Ironisch könnte man anmerken: Was ist eigentlich aus der F.D.P. geworden, die damals, in den siebziger Jahren, zusammen mit der SPD in Deutschland Bildungsaufbruch nach vorn gebracht hat und jetzt nicht einmal in einem Bundesland einen Bildungsminister stellt ganz zu schweigen davon, daß sie in Bonn Politik nicht in Form einer prominenten Person verdeutlichen kann?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eberhard Klug [F.D.P.])

Das zeigt doch eigentlich, daß eine Menge abgebrochen ist. Kollege Klug, ich glaube, es ist deshalb abgebrochen, weil die **F.D.P.** zu sehr auf **Elite**, zu sehr auf Leistung und nicht auf das breite Fundament von Bildung und ihre Entwicklung in Deutschland gesetzt hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie diese Qualität wieder einbringen könnten, würde Ihr Gedanke, Gemeinschaftsaufgabe, nationale Aufgabe, nicht Länder gegeneinander ausspielen, sondern Bund und Länder gemeinsam wirken, Tragfähigkeit bekommen.

Daß das notwendig ist, möchte ich allen Kollegen an der Darstellung eines kleinen Zahlenbeispiels

verdeutlichen. 1970 hatten wir einen **Bundesanteil an der Hochschulfinanzierung** von fast 15 %. Jetzt sind wir bei 5 %. Da ist ja in Deutschland etwas passiert.

Wir sollten gemeinsam folgendes mit Sorge betrachten. Ich glaube, daß das, was jetzt in Bayern als Zerbrechen des deutschen Föderalismus in die Diskussion kommt, der falsche Weg ist, wenn wir uns nationale Gemeinschaftsaufgaben vornehmen. Das, was jetzt in bezug auf Sozialabgaben diskutiert wird, ist der erste Schritt, das genausogut in bezug auf Bildungsaufgaben und -ausgaben zu diskutieren. Wir sollten dem aus unserem Interesse, aus gemeinschaftlichem Interesse heraus einen Riegel vorschieben.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt! Kollege Geißler sagte, seit zehn Jahren regiere die SPD in Schleswig-Holstein. Was die Hochschulen angeht, so ist zu sagen, daß es ihnen gutgetan hat.

(Angelika Volquartz (CDU): Deshalb haben wir heute die Demonstration!)

Wir wollen keine Haushaltsdebatte führen. Wir können aber vielleicht einmal an der Entwicklung der Hochschullandschaft gemeinsam feststellen, daß der **Ausbau der Fachhochschulen** mit jetzt fast 40 % Studentenanteil etwas ist, was wir gemeinsam tragen,

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

daß die Regionalisierung bei den Hochschulen mit dem Aufbau der Fachhochschule Westküste, mit dem **Aufbau technischer Studiengänge** an der CAU und an der Medizinischen Universität zu Lübeck etwas ist, das wir gemeinsam tragen, und daß es aktuell einen Hochschulentwicklungsplan gibt, der sich allerdings - damit komme ich zum dritten Punkt -

(Thorsten Geißler (CDU): Makulatur!)

materiell, aber auch strukturell durchaus in Konflikten bewegt. Ich möchte der Ministerpräsidentin ausdrücklich in folgendem recht geben. Wir verstehen Protest falsch, wenn wir glauben, als Politiker zu allen nur schönreden zu müssen. Frau Ministerpräsidentin, ich war genauso erschrocken, wie Sie es vielleicht gestern in anderem Zusammenhang waren, daß es auch **Maßlosigkeit** gibt, was **Erwartungen** an Politik und

Begleiterscheinungen von Veränderungen, die wir alle brauchen, angeht.

Ein Student der Fachhochschule Kiel - ich denke, ich habe das richtig in Erinnerung - hat, als die große Demonstration hier vor dem Landeshaus war, als wesentlichen Beitrag eingebracht, daß auf dem neuen Campus in Kiel-Dietrichsdorf die Parkplätze fehlten. Das schlug dem Faß den Boden aus!

Wenn die Studenten allerdings anmahnen, „vergeßt die Bibliothek nicht, vergeßt die Mensa nicht als wichtige zentrale Einrichtungen“, dann hat das eine andere Qualität.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wir sollten ihnen deshalb auch versprechen: Natürlich geht der Ausbau schrittweise weiter. - Ich bin aber genauso dafür, daß wir als Politiker den Mut haben zu sagen: Dort, wo **Umstrukturierung** ist, wird Bequemlichkeit, wird das Leben auf dem Sofa etwas durcheinander gebracht wird. Das werden wir bei der Architektenausbildung, das werden wir bei der Lehrerausbildung, das werden wir - diesen Punkt möchte ich ausdrücklich benennen - vor allem bei der Reform der Medizinerausbildung und der Begrenzung der Kapazitäten im Medizinbereich in Schleswig-Holstein durchzustehen haben. Wenn wir es nicht durchstehen, haben wir keine Spielräume mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne ausdrücklich den Punkt **Medizinerausbildung**. Wenn wir uns die Relation der Hochschulausgaben in Schleswig-Holstein angucken, stellen wir fest, daß dort die Spielräume sind, um gegebenenfalls die fortschrittlichen Ansätze, die auch Kollege Klug einmahnte, in der Finanzierung mitgehen zu können. Wenn wir uns gegenüber den **Kliniken** und ihren Finanzierungsbedingungen verweigern, was Umstrukturierung angeht, haben wir keinerlei Spielraum.

Letzter Gedanke! Ich finde es erfrischend und auch immer bereichernd, wenn Frau Kollegin Fröhlich hier anspricht, was sich eigentlich im Bewußtsein von Menschen an Veränderungen vollzieht. Der Generationenwechsel ist eine Gestaltungsmöglichkeit. Aber es ist auch aufzunehmen, wenn Studenten einfordern: Macht es nicht nur „ökonomistisch“, sondern setzt auch Universitäten, **Hochschulen** wieder als **geistige Zentren** in dieser Gesellschaft ein!

Ein Gedanke dazu: „Geistige Zentren“ bedeutet für mich nicht der klassische Weg einer Habilitationsprofessorenschaft. Wir sollten den Mut haben, geistige Zentren zu durchlüften, andere Wege der Vermittlung an Hochschulen aufzunehmen, das Ganze nicht nur auf die Frage „Beamte/Angestellte“ zu konzentrieren, sondern auch die Frage des Habilitationszwangs aufnehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Mein Gedanke ist: Hier Gemeinsamkeit zu finden, ist aller Ehren wert. Wenn wir diese finden, ist diese Debatte etwas, was uns gemeinsam nach vorn bringt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort an Sie gerichtet, Frau Simonis! Ich finde es billig, in dieser Situation den Transrapid ins Spiel zu bringen. Bleiben wir doch einmal im eigenen Land.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Ihr Land!)

Hier wird durch die rot-grüne Landesregierung so viel **Geld** verpulvert, das wir in der **Bildung** einsetzen könnten!

(Beifall bei der CDU)

Sie selber sind dafür verantwortlich. Sie sollten das nicht geschehen lassen. Wir haben ausreichend Geld, um dem gemeinsamen Anliegen - hier jedenfalls als gemeinsames Anliegen formuliert - Rechnung tragen zu können, mehr in die Bildung zu stecken.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kennen Sie den Haushalt überhaupt? - Monika Heinold

[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nennen Sie Zahlen!)

Ich möchte Ihnen kurz vor Augen führen, welche Aufwendungen der **Bund** seit 1990 getroffen hat: Seit 1990 sind die Aufwendungen des Bundes für den **Hochschulbau** jährlich von 1,1 Milliarden DM auf 1,8 Milliarden DM gestiegen. Seit 1989 vier Sonderhochschulprogramme, Gesamtvolumen 8,9 Milliarden DM! 1996 Bund-Länder-Einigung über HSP III, bis 2000 insgesamt 3,6 Milliarden DM! Maßnahmen zur Forschungsförderung und Projektförderung 1997 rund 790 Millionen DM! Austausch von Studierenden und Wissenschaftlern zirka 300 Millionen DM in 1997!

Ich stelle an dieser Stelle fest, daß Ihre Schuldzuweisungen, die wir alle eigentlich nicht wollen, wohl fehl am Platz sind, was den Bund betrifft.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt nicht, Herr Kollege Hentschel, daß wir nicht auch im Bund dafür Sorge tragen sollten, daß dort mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nehmen Sie einmal den Eurofighter!)

Herr Kollege Rossmann - - Ich habe mich übrigens gewundert, daß der Kollege Jürgen Weber, den ich in vielen Diskussionen erlebt habe - - Er kommt. Gott sei Dank, dann bin ich beruhigt. Ich hätte Sie, da Sie ja der Fachmann sind, hier gern als ersten gesehen, der hier spricht.

Herr Kollege Rossmann, Sie haben eine Presseerklärung des AStA-Vorsitzenden Schmoll zitiert. Sie haben vergessen, eine weitere Presseerklärung von Herrn Schmoll zu zitieren, die auf den 22. September datiert ist. In dieser greift er sehr kritisch die nicht bildungspolitisch orientierte, sondern rein regional begründete **Verlagerung der Lehramtsstudiengänge** von Kiel nach Flensburg auf. Er stellt darin deutlich fest, daß diese Verlagerung, die inhaltlich nicht begründet worden ist, nicht zu einer Stabilisierung der Region beiträgt, sondern die Vorschläge, wie sie der Kollege Geißler vor wenigen Tagen auch in Flensburg diskutiert hat, nämlich die Vorschläge einer zukunftsorientierten Hochschule, einer Europahochschule, auf großes Interesse stoßen. Hier sollten wir einig sein und nicht versuchen, eine

Universität für nur zwei oder drei Jahre zu retten. Wir sollten insgesamt für die Zukunft eine Europahochschule in Flensburg einrichten, für die Euroregion Schleswig-Sønderjylland. Das wäre ein gemeinsamer Akt, den wir durchführen sollten.

(Beifall des Abgeordneten Torsten Geißler [CDU])

Ich bin mit Ihnen einig darin, daß wir keine gegenseitigen Schuldzuweisungen vornehmen sollten, nur ich bedauere es, Frau Kollegin Franzen, daß das immer wieder maßgeblich von den Regierungsfraktionen und auch von der Ministerpräsidentin gemacht worden ist. Ich bin der Meinung, daß wir gemeinsam eine **Aktionspartnerschaft** von Bund, Ländern und Hochschulen installieren sollten, die sowohl die **Finanzprobleme** als auch die **Strukturprobleme** der Hochschulen angeht. Das ist unsere Aufgabe, unsere gemeinsame Aufgabe. Der erste Schritt zur Stabilisierung der Verhältnisse an den Hochschulen wäre, daß die wirtschaftlichen Bedingungen für jede Hochschule berechenbar gemacht werden. Es ist jetzt Klarheit über die Hochschulbudgets herzustellen, auf die sich die Beteiligten einstellen können und für deren Durchführung die politisch Verantwortlichen einzustehen haben.

Die Leitungsgremien der Hochschulen müssen kurzfristig größere **Eigenverantwortung** erhalten, um die knappen Mittel möglichst zielgenau einsetzen zu können. Kernpunkt der Reform - Frau Kollegin Spoorendonk ist leider draußen - kann nicht eine erhöhte Verschuldung sein, sondern Kernpunkte der Reform sind mehr **Freiheit** für die Hochschulen durch den Abbau bürokratischer Vorgaben, durch mehr **Konkurrenzfähigkeit** durch internationale vergleichbare Abschlüsse und durch mehr Wettbewerb zwischen den Hochschulen.

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Weniger bürokratische Detailsteuerung bei mehr **Qualitätskontrolle!** Die Chancen, die das neue Hochschulrahmengesetz eröffnet, sind zu nutzen, um die staatliche Mittelvergabe an die Hochschulen nicht an die Zahl der Studierenden, sondern an andere Kriterien wie zum Beispiel Forschungsleistungen, die Zahl der in der Regelstudienzeit abschließenden Studenten zu knüpfen. Die neuen Spielräume geben den Hochschulen die Chance zu Schwerpunktbildung, neuen Profilen und regionaler Differenzierung.

Die Novelle des Hochschulrahmengesetzes sieht die Mitwirkung bei der Bewertung der Qualität der Lehre vor. Wir setzen damit auf das kritische Engagement der Studierenden, um die Strukturreform von unten voranzubringen. Lassen Sie uns das gemeinsam im Interesse der Studierenden und im Interesse der an den Hochschulen Lehrenden verwirklichen. Wenn das am Ende stehen würde, dann wäre dies eine gelungene Aktuelle Stunde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich 1971 meine erste Mathematikvorlesung hörte, wurde mir gesagt - es saßen 400 Studenten im Lehrsaal -: „Meine Damen und Herren, 3 % von Ihnen reichen für den wissenschaftlichen Nachwuchs; der Rest braucht nicht zu verstehen, was ich sage.“

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und daran haben Sie sich gehalten oder was? - Heiterkeit - Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

- Darüber können wir uns einmal unterhalten, ja.

Das Problem ist, daß sich an dieser Einstellung der Hochschule bisher leider sehr wenig geändert hat.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Das Problem ist, daß wir in der **Hochschule** immer noch in **Strukturen** leben, die aus den fünfziger Jahren und früher stammen, als sich die Hochschule im wesentlichen mit theoretischer **Grundlagenforschung** im - so kann man es nennen - Elfenbeinturm beschäftigt hat. Es war damals sicherlich sinnvoll und - ich sage das - ist sicherlich heute sinnvoll, daß es solche Bereiche in der Hochschule gibt, aber es kann nicht sein, daß eine Hochschule, an der 25 % der Bevölkerung ausgebildet werden, in der die Leute im wesentlichen für praktische Berufe ausgebildet werden, für das praktische Leben draußen, von der aus Leute in die Wirtschaft gehen, in staatliche Institutionen, in die Kultur und so weiter, so tut, als würde sie nur **wissenschaftlichen Nachwuchs** ausbilden. Die

Hochschule muß vor allen Dingen begreifen, daß sie Menschen für ganz normale Berufe im Leben dieser Gesellschaft ausbildet, die Hochschule muß begreifen, daß sie nicht nur für sich selber da ist, sondern daß sie für diese Gesellschaft, dieses Land da ist. Das ist die entscheidende Aufgabe, die zu bewältigen ist.

Das gilt auch für die Frage des Praxisbezuges der Forschung. Es ist richtig, wenn theoretische Grundlagenforschung gemacht wird, es ist aber erschreckend, wenn es an deutschen Hochschulen nicht möglich ist - das ist in anderen Ländern durchaus normal -, daß Produkte entwickelt werden. Ich meine zum Beispiel die Informatik; das liegt ja nahe, weil ich Informatiker bin. In der Informatik werden in den USA reihenweise Computerprogramme entwickelt, die auch hinterher in der Wirtschaft zum Einsatz kommen. Ein großer Teil dessen, was dort heute existiert, basiert auf Entwicklungen in den Universitäten. Wenn in Deutschland **Forschung** in dem Moment endet, wo eine wissenschaftliche Veröffentlichung vorliegt, und der **Praxistransfer** der Karriere des Professors abträglich ist, dann können wir natürlich Schuldzuweisungen an die Universitäten, die Professoren oder an sonstwen richten, wir müssen uns aber auch fragen, ob mit den Strukturen noch alles stimmt.

Ich glaube, daß mit den Strukturen sehr viel nicht stimmt und daß es berechtigt ist, wenn in der Diskussion gesagt worden ist: Wir könnten noch einmal 50 Millionen, 100 Millionen, 200 Millionen oder sonst wieviel in die Hochschulen stecken, wir wissen, daß das nichts Wesentliches verändern wird. Das wissen wir doch. Wir wissen auch, daß es ein Tropfen auf den heißen Stein ist, Herr Geißler, wenn wir ehrlich sind; denn - Sie wissen das ebenfalls - nicht ohne Grund hat der **Bund** - Sie können hier noch so schöne Zahlen vortragen -

(Zuruf des Abgeordneten Torsten Geißler [CDU])

sein Engagement für die Hochschulen, seitdem Ihre Partei in Bonn an der Regierung ist, an der Macht ist, auf ein Drittel reduziert - das ist Tatsache -, weil das Geld nicht vorhanden ist. Da sollten wir uns doch nichts vormachen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Unter Helmut Schmidt wollte die Bundesregierung aus der Hochschulbauförderung völlig aussteigen! - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das will ich auch gar nicht bestreiten.

Ich glaube, daß hier von Herrn Rossmann ein wichtiger Punkt angesprochen worden ist, als er gesagt hat: Weg mit der Habilitation! Es kann nicht sein, daß der wissenschaftliche Nachwuchs, der später einmal Professor wird, nur Professor werden kann, wenn er sich 20 Jahre lang als Assistent von Jahresvertrag zu Jahresvertrag sozusagen überlebt durch die Hochschule quält, und daß Leute, die Familie haben, die Erfolg haben, längst in die Wirtschaft gegangen sind, weil sie es an der Hochschule nicht mehr ausgehalten haben. Die können nämlich diese Zustände überhaupt nicht ertragen und tun sich das auch nicht an. Ich wäre doch bescheuert gewesen, wenn ich mich 20 Jahre lang als Assistent in der Hochschule beschäftigt hätte, wo ich doch in der Wirtschaft etwas ganz anderes machen konnte.

Es ist absurd, wenn diese Habilitation zur Voraussetzung für eine Lehrtätigkeit gemacht wird, denn sie verhindert Fluktuation; sie verhindert den Austausch zwischen **Gesellschaft** und **Hochschule**. Das ist für die Hochschule ausgesprochen gefährlich.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ich glaube auch, daß wir die Strukturen der Hochschule dahingehend ändern müssen, daß **Lehre** etwas zählt, daß **Praxistransfer**, Forschungstransfer in die Praxis hinein etwas zählen, daß die Institute auf Fachbereichsebene selbstständig werden, daß sie budgetieren, selber Entscheidungen treffen, daß sie ein effizientes Management - daran müssen sie ein Eigeninteresse haben - entwickeln müssen. Das sind meiner Ansicht nach die Aufgaben, die zur Zeit anstehen.

Zum Schluß noch etwas dazu, was Sie zur Ministerpräsidentin bezüglich des Themas Transrapid gesagt haben! Das Haupttransparent, das von den Studenten hochgehalten wird, ist nicht ohne Grund, wenn es um finanzielle Fragen geht: „Seminarleiter statt Eurofighter!“

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Wissen Sie, daß das Programm für den Eurofighter mehr kostet, als die Gesamtausgaben der Bundesregierung von Kohl seit seinem Amtsantritt bis heute ausmachen? Wissen Sie das?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wovon? - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von den Ausgaben für die Hochschulen! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich glaube, daß diese Parole nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern daß sie etwas über den Zustand unserer Gesellschaft aussagt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin Simonis hat vorhin aus ihrem Manuskript einige Zahlen zu den **Hochschulausgaben des Landes** vorgetragen. Diese Angaben, die Frau Simonis gemacht hat, muß ich doch leider etwas relativieren.

Ich habe einmal im Zeitvergleich seit 1988 die Zahlen im Wege einer Kleinen Anfrage abgefragt. Es ist richtig: Die Landesregierung der SPD hat nach 1988 im Laufe mehrerer Jahre eine Steigerung des Anteils der Hochschulausgaben am Gesamtetat erreicht, und zwar von 1988 mit gut 6 % an den Gesamtausgaben auf knapp 7 %. Das ist im Verlaufe mehrerer Jahre eine erkennbare Steigerung, was den Anteil an den Landesausgaben anbetrifft. Nur, das Problem ist, daß das in den letzten Jahren sukzessive wieder heruntergegangen ist, und zwar praktisch auf den Prozentsatz, mit dem Sie 1988 angefangen haben.

Wir haben im Jahre 1997 - das geht auch aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage hervor - eine Streichung von rund 37,5 Millionen DM im Hochschulbereich gehabt. In den mittelfristigen Planungen, was die Zusätze angeht - das haben wir gerade als Umdruck über den Finanzausschuß und den Bildungsausschuß bekommen -, sind für die nächsten

Jahre entweder stagnierende oder sinkende Ansätze vorgesehen.

Ich nehme als Beispiel einmal die Universität Kiel: Der Zuschuß von jetzt knapp 434 Millionen DM geht in den nächsten Jahren auf 429 Millionen DM zurück.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Kollege Rossmann, dabei muß man berücksichtigen, daß bei den Hochschulen natürlich Jahr für Jahr Personalkostensteigerungen anfallen, bedingt durch Tarifverträge, durch Besoldungsgesetze sowie inflationsbedingte Sachkostensteigerungen. Die fallen bei den Hochschulen an, so daß bei diesen jährlich eine Kostensteigerungsrate von effektiv 1,5 bis 2 % aus insgesamt stagnierenden oder sogar sinkenden Etats bewältigt werden muß. Das führt zu den Einschnitten, zu einer vermehrten Zahl an offenen Stellen und mittelfristig zu dem Zwang, Studiengänge aufzugeben, wenn die Planungen des Landes, die jetzt auf dem Tisch liegen - das sind ja Zahlen Ihrer Regierung -, nicht korrigiert werden.

Ich sage noch einmal: Wir brauchen eine Anstrengung mit dem Ziel, den Anteil der Hochschulausgaben wieder zu steigern und die Entwicklung, die wir nun seit mehreren Jahren auch in Schleswig-Holstein haben, das Absinken der Hochschulausgaben auf ein Niveau, wie wir es 1988 einmal hatten, zu verhindern.

Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu dem Thema **Hochschulmedizin** machen, das Kollege Rossmann angesprochen hat. In der Tat sind die Ausgaben im Bereich der Hochschulmedizin erheblich. Aufgrund von Strukturentscheidungen, die in Schleswig-Holstein vor langer Zeit einmal getroffen worden sind, haben wir im Medizinbereich einen sehr hohen Anteil der Hochschulausgaben. Das ist in der Tat ein Problem. Gleichwohl stelle ich die Frage - das werden wir im zuständigen Fachausschuß abklopfen müssen -, welche effektiven Einsparungen eine Senkung der Studienplatzzahl im Medizinbereich bringen würde. Das kann man sehr wohl mit einem Fragezeichen versehen. Denn die Universitätsklinika haben neben den Aufgaben der **Lehre und Forschung** nach den in Schleswig-Holstein vor Jahrzehnten getroffenen Strukturentscheidungen auch die Funktion, die **Maximalversorgung** sicherzustellen. Da kann man also nicht beliebig aufwendige Einrichtungen schlicht und ergreifend auf Null setzen oder teilweise einstellen. Dann müßte im Zweifelsfall an anderen Krankenhäusern einiges an Infrastruktur zusätzlich bereitgestellt werden. Ob sich das unter dem Strich

wirklich rechnen würde, daran habe ich erhebliche Zweifel.

Lassen Sie mich ein konkretes Beispiel anführen, das die Problematik sehr gut deutlich macht. Es gibt an der Medizinischen Universität zu Lübeck eine besondere Versorgungseinheit für Schwerstbrandverletzte mit vier Intensivbetten, die glücklicherweise - kann man fast sagen, weil es solche schlimmen Brandunfälle und -katastrophen in unserem Land nicht so oft gibt - nicht permanent belegt sind. Ich sage es deutlicher: Die meiste Zeit stehen die Betten leer. Diese Versorgungseinheit weist ein jährliches strukturelles Defizit von 2,6 Millionen DM auf. Wenn das Land sagt, es wolle so eine Versorgungseinrichtung in Schleswig-Holstein an einem Standort der Maximalversorgung haben, stellt sich die Frage, ob es dann nicht Aufgabe der Gesundheitsministerin, die das bestellt, ist, das aus dem Gesundheitsetat - nicht aus dem Hochschuletat - zu finanzieren.

Als ich das Thema einmal vor wenigen Wochen bei einem Gesprächsabend mit Vertretern der Angestellten-Krankenkassen angesprochen habe, ist die gute Frau Moser direkt an die Decke gegangen und hat gesagt, das sei ein typischer Fall von Forschung; wenn es dort Verletzte gebe, sei es doch Aufgabe der Forschung, wie solche Verletzungen zu behandeln seien. - So wird das Schwarzer-Peter-Spiel auch innerhalb dieser Landesregierung hin- und hergeschoben.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Unruhe)

Ich habe es bereits im Ausschuß mehrfach angemahnt: Wir müssen an den Hochschulkliniken endlich zu einer deutlichen Trennung zwischen den effektiv der Forschung und der Lehre zuzuordnenden Ausgaben und den Ausgaben, die zur Krankenversorgung gehören, kommen. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, auch um Klarheit zu haben. Im Hochschuletat - das wissen alle, die davon Ahnung haben - steckt ein beträchtlicher Teil an Kosten, die eigentlich der Gesundheitsversorgung zuzurechnen sind.

Allerletzter Punkt - ich habe nur noch wenige Sekunden -: Bürokratie! Dafür gibt es auch hier im Lande schöne Beispiele,

(Glocke des Präsidenten)

die wir vielleicht an anderer Stelle einmal erörtern müssen. Der Präsident entzieht mir das Wort.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sicherlich nicht die Zeit da, um auf alle Punkte einzugehen, die angesprochen wurden. Ich möchte aber trotzdem die Gelegenheit nutzen - wenn wir heute schon einmal eine ausführliche Hochschuldebatte führen -, auf ein paar Punkte einzugehen, die das Thema der Aktuellen Stunde, nämlich die **Protestaktionen der Studierenden**, betreffen.

An dieser Stelle darf ich der Landtagsverwaltung einmal dafür danken, daß sie es den Studierenden ermöglicht hat, während ihrer Aktionstage auch hier im Plenarsaal, im Haus des Volkes, eine Vorlesung abzuhalten.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Ich glaube, es ist allemal besser, daß Studierende das Haus von innen kennenlernen, als daß sie ausgesperrt werden. Das darf man hier wohl auch einmal sagen.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen und auf das eingehen, was der Herr Kollege Klug in seinem ersten Beitrag sagte. Ich glaube, daß man sehr wohl jetzt - und nicht irgendwann - die Diskussion darüber führen muß, wie ein **konzertiertes Programm** aufzulegen wäre. Man kann dieses Programm dann Zukunftsinvestitionsprogramm nennen, wie wir es auf unserem Bundesparteitag getan haben, man kann es HSP IV nennen; man muß es jedoch gemeinsam, qualifiziert in Bund und Ländern diskutieren, und zwar nicht irgendwann. Man muß jetzt damit beginnen. Dabei muß man hervorheben - und da teile ich Ihre Auffassung -, daß es eine Belohnung für positive Strukturveränderungen beinhalten muß. Da sind wir an einem entscheidenden Punkt.

Die Diskussion der letzten zwei, drei, vier Tage mit vielen Studierenden kam immer wieder auf einen entscheidenden Punkt, die Frage nämlich, die die Studierenden sich gestellt haben, und die sich auch von selbst stellt: Was hat dieser Streik eigentlich gebracht?

Ich möchte jetzt nicht die gesamte Finanz- und Haushaltsdiskussion wieder aufrufen, sondern nur drei Punkte nennen, von denen ich den Eindruck habe, daß

sich hier in der Tat einiges meßbar und nachvollziehbar bewegt hat.

Der erste Punkt ist die BAföG-Diskussion. Da knüpfe ich noch einmal an das an, was Kollege Klug gesagt hat. Ich glaube, daß die öffentliche Wahrnehmung mittlerweile in weiten Kreisen der Gesellschaft dahin geht, daß eine **BAföG-Reform** nötig ist, und daß wir eine bedarfsgerechte Anpassung beim BAföG brauchen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD], Irene Fröhlich [BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Dazu sage ich jetzt: Natürlich beschließen Finanzminister etwas, und natürlich haben Justizminister Vorbehalte. Es kann aber nicht sein, daß sie auf ein Modell, das nicht erst gestern erfunden wurde und über das wir lange diskutiert haben, daß sie auf Bedarfsdaten, die wir nicht erst seit gestern, sondern seit vielen Jahren kennen, jetzt auf diese Reformdiskussion aufgestülpt werden.

Daher sage ich: Wir brauchen ein Drei-Körbe-Modell, wir brauchen ein Modell, das bedarfsgerecht ausgestattet ist. Wer das nicht will, der wird unter Umständen auf den Widerspruch von Bildungspolitikern aus meiner Fraktion stoßen. Darauf wird man diskutieren müssen.

Zweiter Punkt: Es tut sich etwas in der Diskussion um das Hochschulrahmenrecht. Auch da sollten wir uns bemühen, in unseren Formulierungen nicht allzu unverbindlich zu bleiben, und den Studierenden sagen, daß wir die Diskussion aufnehmen. Dabei muß man auch selbtkritisch sagen, daß man in dem einen oder anderen Punkt vielleicht ein paar Dinge nicht so klar gesehen hat und daß man nachbessern muß, daß man gelernt hat.

Man muß nicht alles übernehmen und auch nicht allen Dingen hinterherlaufen. Aber ich denke, es gibt Fixpunkte. Dazu gehört zum Beispiel für mich, daß in das Hochschulrahmengesetz ein Verbot von Studiengebühren aufgenommen werden muß. Dazu zählt für mich, daß wir eine Verankerung der verfaßten Studentenschaft überall in dieser Republik brauchen. Dazu zählt für mich weiter, daß wir Klauseln für ein neues Dienstrecht und für mehr Frauenförderung brauchen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und
Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Dazu zählt für mich auch, daß wir die Autonomie der Hochschule großschreiben und verbessern, aber die Mitbestimmungsmöglichkeiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Studierenden über mehr Experimenterklauseln sichern müssen. Auch das gehört zusammen.

Ich glaube, da bewegt sich etwas. Ich bin der Meinung, daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß all dies auch Ergebnis der Protestaktionen ist.

Ich zitiere Oskar Negt, der in einer Vollversammlung der Hannoveraner Studierenden in der letzten Woche formuliert hat - mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich -:

„Selbstverständlich können Schulen und Hochschulen nicht darauf verzichten, mit ihren Haushalten streng zu kalkulieren. Aber es ist darauf zu bestehen, daß die in Schulen und Hochschulen ablaufenden lebendigen Arbeitsprozesse eigensinnige Formen haben, in denen Umwege häufig das Neue und Produktive sind.“

Ich bin sicher, daß - wenn die Diskussion fortgesetzt wird - ein Stück mehr Einsicht in diese Zusammenhänge in dieser Gesellschaft verankert werden können.

Mein letzter Satz soll auf das gerichtet sein, was Studierende vorgetragen haben, und auf das, was Studierende in letzter Zeit präsentiert haben. Es wäre für die gemeinsame Diskussion und für das Fortkommen bezüglich des Themas Hochschule sehr hilfreich, wenn aus den Protestaktionen ein Stück organisierte, ständige kontinuierliche Einmischung in alle Bereiche der Gesellschaft und auch der Politik hinein bliebe,

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

daß wir sozusagen keinen „Eintageseffekt“, sondern einen längerfristigen Effekt haben. Ich jedenfalls freue mich auf die Einmischung der Studierenden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dem Kollegen Weber sehr dankbar, daß zumindest er die Haltung der Sozialdemokraten hier im Haus bezogen auf die Fraktion klargestellt hat, was künftigen Beratungen zum Thema **BAföG** anbelangt. Aber: Es ist der dritte Redner der Sozialdemokraten, und er hat dieses Wort als erster in den Mund genommen hat, nachdem wochenlang Pressemitteilungen im Lande herausgegeben worden sind.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wir wollen das doch auch!)

Ich hätte von Ihnen, Frau Simonis, erwartet, daß Sie hier heute die Haltung der Landesregierung klarstellen. Sie sind mit keinem einzigen Wort darauf eingegangen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wem soll ich denn nun glauben, Frau Simonis? Frau Böhrk, die in Presseerklärungen für das Drei-Körbe-Modell eintritt? Oder soll ich Herrn Walter glauben, der in der Justizministerkonferenz gesagt hat, das sei verfassungsrechtlich bedenklich? Oder soll ich Herrn Möller glauben, der sagt, das sei alles nicht zu finanzieren? Ich wäre Ihnen dankbar, Frau Simonis, wenn Sie das heute einmal in diesem Hause klarstellten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir sollten in der Debatte um den **Studentenprotest** nicht aus dem Auge verlieren: Die Studierenden haben ihre Zukunft und die Zukunft der jungen Generation zum Thema gemacht. Es handelt sich bei den Protesten nicht um Lobbyismus, um die eine oder andere Stelle mehr, sondern die Studierenden haben die Frage gestellt, was wir, die ältere Generation, den Jungen an Zukunft überlassen; an Zukunft ökologischer Art, an Zukunft, wenn wir wie bisher weiter Kredite aufnehmen, an

Zukunft, wenn der Arbeitsplatzabbau so wie bisher weitergeht, und an Zukunft, wenn bei absehbar steigenden Studierendenzahlen weniger Geld vorhanden ist und weniger Strukturveränderungen an den Hochschulen durchgeführt werden.

Diese Fragen können nicht durch so gefällige Formeln wie „Bildung ist Zukunft“ beantwortet werden. Natürlich stimmt das. Aber was bedeutet dieser Satz in Anbetracht unserer realen Situation? Dieser Satz bedeutet doch und muß doch bedeuten - weil wir wissen, daß der Staat immer weniger Geld für Zukunftsvorsorge hat -, daß wir erstens zugunsten von Bildung umschichten müssen

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

und daß wir zweitens Strukturveränderungen in den Hochschulen voranbringen müssen, um das knappe Geld so effektiv wie möglich einzusetzen.

Ich komme auf den ersten Punkt und damit auf die Frage der **Umschichtung** zu sprechen. Die Landesregierung hat Jahr für Jahr mit Ausnahme des letzten Jahres Zuwächse bei den Ausgaben für Hochschulen vorgenommen. Im kommenden Jahr werden wir den Hochschulen wieder 7 Millionen DM mehr zur Verfügung stellen. Zu dieser Kraftanstrengung leisten alle Haushalte ihren Beitrag - und zwar durchaus nicht zum Vergnügen der anderen Politikbereiche.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Wirtschaftsministerium, das Innenministerium, das Arbeitsministerium, alle leisten einen Solidarbeitrag zugunsten der Bildung, das heißt, wir haben eine an der Finanzpolitik absehbare Priorität für Bildung gesetzt.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, den **Strukturveränderungen**: Wir sind - vielleicht nimmt es ja der Kollege Geißler auch endlich einmal zur Kenntnis - seit Ende des letzten Jahres dabei, eine Strukturreform der Hochschulen einzuleiten und nachvollziehbare Schritte in diese Richtung vorzunehmen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Es ist nicht nachvollziehbar, was Sie gemacht haben!)

Damit sind wir mitten in den Vorbereitungen zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des

Landeshochschulplans. Wie soll er denn anders realisiert werden als durch das, was wir gemacht haben, nämlich durch die Entwicklung von Alternativen und den Beginn der Umsetzung durch die Hochschulen selbst?

Was aber in dieser Diskussion nicht passieren darf, ist - diese Töne höre ich insbesondere von der Opposition -, daß diese Studentenproteste dazu genutzt werden, Strukturen zu konservieren. Sie sind ja immer ganz flott dabei, wenn Sie sagen, jawohl, wir wollen Strukturreformen. Wenn es dann aber zur Sache geht und wenn es ernst wird, dann sind Sie Bedenkenträger oder lehnen ab.

(Beifall bei der SPD)

Ich nenne ein Beispiel: Wenn wir - was absehbar ist - im nächsten Jahrtausend kaum noch Möglichkeiten haben, Lehrkräfte auf freie Stellen zu setzen, wenn wir also sehen, daß die Nachfrage nach Lehrkräften geringer wird, dann muß doch die Politik rechtzeitig reagieren und muß die Lehramtsstudiengänge konzentrieren.

Das haben die externen Experten vorgeschlagen. Dies haben wir durch Beschuß des Kabinetts nachvollzogen. Wer jetzt sagt, „aber wir wollen dies gar nicht“, der verhindert genau das, was wir brauchen, nämlich Strukturveränderungen, um Ressourcen zu schaffen, um Innovationen voranzubringen und um Studienbedingungen zu verbessern. Das genau passiert doch mit der Einsparung des Studienganges Grund- und Hauptschullehrer an der Kieler EWF. Wir werden die Lehrerausbildung an der BU verbessern. Dadurch, daß Stellen an die BU verlagert werden, werden die Ressourcen zur Verfügung gestellt, um dort zukünftig lehramtsunabhängige Studiengänge aufzubauen. Außerdem haben wir Ressourcen übrig, um die längst fällige Verbesserung der gymnasialen Lehrerausbildung, die auch Stellen kostet, voranzubringen.

Dies ist ein Konzept der Strukturveränderung. Strukturveränderung bedeutet immer, daß nicht alles so bleiben kann wie bisher. Strukturveränderung bedeutet immer, daß in Besitzstände und das, was vorhanden ist, eingegriffen wird. Aber wir brauchen diese Strukturveränderungen, um Innovationen voranzubringen und

(Zuruf von der SPD: Richtig! - Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

um trotz aller Umschichtungen weiterhin notwendige Potentiale auszuschöpfen. Nur mit der Geldgießkanne, die wir nicht haben, übers Land zu gehen, wird den Erfordernissen der Hochschulen nicht gerecht.

Ich möchte noch drei Punkte kurz ansprechen. Wir haben der CAU ein **Soforthilfeprogramm** in Höhe von 900.000 DM angeboten. Wir werden das in einer Arbeitsgruppe bearbeiten. Ich weiß, daß das nicht alle Blütenträume reifen läßt, aber es ist eine Hilfe.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Herr Geißler, wir haben alle Bundesmittel im Baubereich gebunden. Nein, wir sind sogar noch ein Stück in die Vorfinanzierung gegangen. Wer Ihnen erzählt hat, daß wir die Mittel nicht gebunden hätten, den sollten Sie einmal zur Rechenschaft ziehen. Dies ist nicht der Fall.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der Bund ist bei den Ländern in der Kreide! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Volquartz?

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Bitte!

Angelika Volquartz [CDU]: Frau Ministerin Böhrk, meine Frage ist als Nachklapp zu verstehen, weil die Verständigung nicht gleich funktioniert hat. Ich habe folgende Frage: Sie haben darauf hingewiesen, daß die Verlagerung nach Flensburg sinnvoll sei. Sie werden aber am 18. September 1997 im „Holsteinischen Courier“ mit folgendem Satz zitiert - und deshalb frage ich, ob der keine Gültigkeit mehr hat -: Die Konzentration der Lehramtsausbildung in Kiel wäre eine bildungspolitisch gute Lösung, die auch finanzpolitisch einiges für sich hätte.

Steht das noch zur Diskussion?

- Frau Volquartz, ich möchte meinen knappen fünf Minuten jetzt nicht dazu nutzen, Ihnen eine Nachhilfestunde in Sachen BU zu geben.

(Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie den Studiengang an der **Universität Kiel** konzentrieren würden, würde das bedeuten, daß die **BU** tot ist, das würde bedeuten, daß dort die Stellen zur Verfügung stünden - -

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

- Natürlich, die könnten Sie dann woanders einsetzen. Das bedeutet, es wäre zwar finanzpolitisch sinnvoll, nicht aber aus regionalpolitischen Erwägungen. Deshalb haben wir uns anders entschieden.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch ein Wort zum BAföG sagen. Herr Geißler, das Kabinett hat beschlossen, daß wir grundsätzlich das Drei-Körbe-Modell wollen, daß dies verfassungskonform auszustalten ist, daß auch den Bedenken des Justizministers nachgegangen wird und daß wir vor allen Dingen eins nicht wollen und eins sicherstellen werden - ich meine, dieses Signal wird von der MPK ausgehen, und die Ministerpräsidentin wird sich dafür stark machen, daß die Erosion des BAföG, die wir seit Jahren haben, endlich aufhört -:

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann nicht sein, daß Hunderte von Millionen DM, die für die Studierenden vorgesehen sind, in die Taschen der Finanzminister fließen, ganz einfach deswegen, weil das BAföG nicht angepaßt wird.

(Glocke des Präsidenten)

Und der Bund guckt zu, wie Jahr für Jahr weniger Geld für die Studenten ausgegeben wird.

Letzter Satz dazu!

Präsident Heinz-Werner Arens:

Aber wirklich letzter Satz!

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Ich halte nicht sehr viel von Gemeinsamkeitsappellen, und ich halte gar nichts davon, mit dem Finger auf

andere zu zeigen. Ich finde, wir kämen wirklich weiter, wenn jeder an seinem Platz das täte, was er tun kann: daß Sie zusammen mit Herrn Würzbach darauf einwirken, daß Herr Rüttgers mehr Geld bekommt, daß wir darauf einwirken, daß die Länderseite dafür sorgt, daß das BAföG funktioniert und daß wir insgesamt auf die Gesellschaft einwirken und als Teil der Gesellschaft sagen, was uns eigentlich die Zukunft der jungen Leute wert ist und wo wir bereit sind, von unserem Besitzstand abzugeben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Neuordnung oberer und unterer Landesbehörden (Behördenstrukturanzugsgesetz - BAG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1119

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An diesem gemeinsamen Entwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben wir eine ganze Zeit gearbeitet. Die **Neuschneidung der Ämter** ist in den Parteien, in den Fraktionen, aber auch mit den Betroffenen diskutiert und beraten worden. Ziel war es, die Kopfverwaltung zu verschlanken und Sparmöglichkeiten zu realisieren, Personal abzubauen und dennoch die regionale Ausgewogenheit und die Bürgernähe zu erhalten.

Natürlich gibt es Kritik an unserem heute vorgelegtem Gesetzentwurf; aber aus grüner Sicht wird er weitestgehend dem Anspruch der Effizienz und der Konzentration von Aufgaben gerecht. Ämter und Behörden werden aufgelöst - Beispiel: Pflanzenschutzamt als Landesoberbehörde und

Fischereiamt -, Dienst- und Fachaufsicht werden zusammengeführt.

Bei dem vorgelegten Gesetzentwurf steht für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die **Schaffung** der drei **Staatlichen Umweltämter** an erster Stelle. Aufgaben der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft und der Immissionsschutz, bisher wahrgenommen vom Gewerbeaufsichtsam, werden in den Umweltämtern zusammengeführt. Das ist auch im Interesse der Industrie- und Standortpolitik in Schleswig-Holstein zu begrüßen. Die Umweltämter stehen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Strukturreform in der Verwaltung: „Ein Betrieb - eine Behörde.“ Sie sind bürgernah, kunden- und ergebnisorientiert. Sie bürgen durch hochqualifiziertes Fachpersonal für Qualität und führen zugleich durch ihren medienübergreifenden Ansatz - Wasser, Luft und Naturschutz - zur Stärkung des Umweltschutzes in Schleswig-Holstein.

Die Bürgernähe der Umweltämter, die regionalen Besonderheiten und die Komplexität der inhaltlichen Zuständigkeiten verlangen, daß die Ansiedlung der Ämter und Außenstellen an verschiedenen Orten in unserem Land erfolgen wird. Die Umweltämter können mit ihren insgesamt 320 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfassend die spezifischen wie auch anlagenübergreifenden Aspekte im Genehmigungsverfahren sowie im Vollzug bearbeiten.

Schleswig-Holstein erreicht einen Zweijahresvorsprung bei der Umsetzung von EU-Recht dadurch, daß die Umsetzungserfordernisse aus der sogenannten IVU-Richtlinie des Rates von 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und die EU-Wasserschutzrichtlinie schon jetzt gelten.

Die Umweltämter werden bei äußerst kurzen Genehmigungszeiten hocheffizient sein. Ihre komplexe Zuständigkeit erspart den Bürgerinnen und Bürgern, von Pontius zu Pilatus zu laufen und sich unter verschiedenen Gesichtspunkten mehrfach nur ausschnittsweise beraten zu lassen. Für die Beurteilung der Effizienz sollten wir im übrigen nicht auf die Hochglanzblätter der jeweiligen Bundesländer schauen, sondern konzerninterne Vergleiche bemühen. So ist zum Beispiel von dem Bayer-Konzern belegt worden, daß Schleswig-Holstein bei der Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen mit 3,4 Monaten an der Spitze liegt. Diesen Rang, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir uns auch von den Konservativen nicht wegdiskutieren.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bedauern, daß die Integration des technischen Arbeitsschutzes in die Umweltämter nicht gelungen ist, obwohl unsere Auffassung auch von der Wirtschaft getragen worden ist. Mit der Integration hätten wir erreichen können, daß eine Behörde die Industrienutzung bei gleichzeitiger Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Wirtschaftens im Bereich Naturschutz gewährleistet.

Dennoch wird mit diesem Konzept sinnvolle Standortpolitik umgesetzt. Kurze Genehmigungszeiten bei gleichzeitiger Rechtssicherheit gewährleisten die Einführung neuer Technologien, sichern Arbeitsplätze und die Wirtschaftskraft des Standortes Deutschland. Und auch wenn die Bauernverbände protestieren, wenn die Opposition Stimmung macht gegen die Landesregierung - ich bin ganz gespannt auf den Beitrag, der gleich kommen wird -: Das vorgelegte Konzept zeigt uns, daß **grüne Standortpolitik mit Wirtschaftspolitik** absolut vereinbar ist. Wir bringen den Gesetzentwurf heute ein, damit das Gesetz zum 1. Januar 1998 in Kraft treten kann. Wir brauchen angesichts der dramatischen Steuereinbrüche dringend strukturelle Entlastungen.

Wir haben lange diskutiert, auch mit vielen Betroffenen. Die Landesregierung hat bisherige Reformen immer sozialverträglich durchgeführt, und sie hat uns auch diesmal in ihren Diskussionsbeiträgen Sozialverträglichkeit zugesagt. Wenn die CDU dem nicht folgen kann, dann ist es so: Irgendein Thema muß es ja für die Opposition geben, um sich an der Regierung „abzuarbeiten“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Besucher auf der Tribüne, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Deutschen Nachschule Tingleff, erste Gruppe. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Ich erteile jetzt das Wort Herrn Abgeordneten Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt aller Überlegungen zur aktuellen Diskussion über die **Modernisierung der Verwaltung** in Schleswig-Holstein ist der **Bericht der**

Enquetekommission zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung. Meine Empfehlung an die verantwortlichen Entscheidungsträger in der Regierung: Schauen Sie hin und wieder einmal in diesen Bericht und verinnerlichen Sie die Grundlagen, die dort einvernehmlich festgeschrieben worden sind, damit Sie sich nicht völlig in Aktionismus und einer plakativen, aber inhaltslosen Modernisierungseuphorie verlieren. Frau Heinold, ich meine, das ist hin und wieder ganz sinnvoll.

(Beifall bei der CDU)

Die Empfehlung der Enquetekommission zur Strukturreform ist der Grundsatz eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus. Von diesem Ziel sind wir in Schleswig-Holstein nach den Strukturentscheidungen der Landesregierung weiter entfernt als jemals zuvor.

(Beifall bei der CDU)

Wörtlich heißt es in dem Bericht:

„Als unmittelbare Landesverwaltung sollten nur Aufgaben der politischen und administrativen Programmierung beziehungsweise Steuerung, landesweite Förderung, Kontrolle, Richtliniengabe und Vorbereitung gesetzgeberischer Arbeit erfüllt werden.“

Keine dieser Anforderungen, nicht eine einzige, ist in den von der Regierung am 20. Oktober 1997 vorgestellten Maßnahmen zur **Reorganisation der unteren Verwaltungsbehörden** beachtet worden.

Statt der Ausnutzung von Synergieeffekten wirft die Regierung alle Landesämter in einen Topf, würfelt kräftig und schafft dann drei neue Ämterstrukturen, wobei auffällt, daß die neuen Staatlichen Umweltämter ebenfalls die Forderung des Enqueteberichts konterkarieren.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Dort heißt es nämlich:

„Das Umweltministerium hat für die Integration von Umweltzielen in die Aufgabenwahrnehmung der Politik- und Verwaltungsbereiche zu sorgen. Dieser integrative Ansatz darf aber nicht zu einer universellen Aufgabenstellung führen, da das Ministerium ansonsten Gefahr läuft, zu viele Umweltaufgaben anderer Ministerien an sich zu ziehen.“

Genau dieser Gefahr aber setzt sich die Regierung mit der Schaffung der „Staatlichen Umweltämter“ aus.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Damit nun im kabinettsinternen Machtkampf der kaltgestellte Landwirtschaftsminister,

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

der nun krank im Bett liegt, sein Gesicht wahren kann, werden auch noch drei „Ämter für die Entwicklung ländlicher Räume“ mit diversen Außenstellen geschaffen, die Restaufgaben der bisher so erfolgreich arbeitenden Ämter für Land- und Wasserwirtschaft übertragen bekommen sollen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Letztendlich handelt es sich aber um Ämter mit **Rumpfaufgaben**, die zwar einen strukturpolitisch netten Titel tragen, inhaltlich aber von den „Staatlichen Umweltämtern“ zur Bedeutungslosigkeit verdammt werden.

Die anerkannt gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft und der Gewerbeaufsichtsämter wird durch diese Neustrukturierung zunichte gemacht. Sie erzeugen statt dessen unsinnige Umzugsaktionen und Kosten sowie offenbar politisch gewollte Stellenneubesetzungen der Leitungsfunktionen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Daß ein vollkommener und reiner **zweistufiger Verwaltungsaufbau** in Schleswig-Holstein nicht problemlos zu realisieren ist, wollen wir gern einräumen. Warum die Regierung und die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings nicht die Chance zu einer tatsächlichen Strukturreform genutzt haben, ist nur mit dem Kompetenzgerangel zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsminister und letztendlich mit dem Machtanspruch des Umweltministers zu erklären.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Konzentration der Dienstleistungen für den ländlichen Raum auf vier Regionalämter mit einer weitgehenden Aufgaben- und Verantwortungsverlagerung auf die kommunale Ebene - und zwar bevor eine Neustrukturierung kommt - nach den Vorschlägen meiner Fraktion hätte wirklich zu Synergieeffekten und damit zu mehr Effizienz, unter anderem auch Kosteneffizienz, führen können.

Die Chance für eine Aufgabenverlagerung durch Privatisierung beispielsweise der bisher bei den Gewerbeaufsichtsämtern angesiedelten Meß- und Prüftätigkeiten ist dabei genauso unberücksichtigt geblieben wie die Chance, die landwirtschaftliche Selbstverwaltung durch eine Konzentration der Bereiche Pflanzenanbau und Pflanzenschutz in der Landwirtschaftskammer mit der Integration des Pflanzenschutzamtes zu stärken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, handeln nach dem Grundsatz der zentralistischen Staatswirtschaft und nicht nach dem Grundsatz, die bürgerschaftliche Selbstverwaltung zu stärken.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ein weiterer entscheidender Punkt für die strikte Ablehnung der von der Regierung geplanten Reorganisation der Landesbehörden ist die Tatsache, daß diese sogenannte Strukturreform die geplante Funktionalreform, das heißt die Aufgabenverlagerung vom Land auf die Kommunen, völlig ad absurdum führt.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Am 9. Juni 1997 wird in einer Pressekonferenz der SPD mit Ministerpräsidentin Simonis folgendes ausgeführt:

„Die Aufgabenverteilung zwischen Land, Kreis und Kommunen ist einvernehmlich neu zu ordnen. Ziel der Reform ist, die Aufgaben dort wahrnehmen zu lassen, wo dies am wirtschaftlichsten und zugleich bürgerfreundlichsten, das heißt schnell, kostengünstig und kompetent möglich ist. Soweit nach diesen Kriterien sinnvoll, soll der

zweistufige Verwaltungsaufbau angestrebt werden.“

(Meinhard Füllner [CDU]: Das war alles einmal!)

Soweit das wörtliche Zitat. Klingt das nicht toll? - Das ist Modernisierung wie aus dem Bilderbuch. Es ist aber leider nur ein Teil der Public-relation-show der Ministerpräsidentin; denn es hat mit den wirklichen Beschlüssen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände schreibt Herrn Staatssekretär Wegener am 19. Juni 1997 und bittet um Mitteilung, wie die geplante **Ämterneugliederung** denn nun aussehen soll. Also, die kommunalen Landesverbände müssen zunächst höflich anfragen, anstatt daß sie in einem vernünftigen parlamentarischen Verfahren gleich beteiligt werden.

Daraufhin antwortet der Staatssekretär am 4. Juli 1997, daß durch die Organisationsmaßnahmen der Regierung die Verhandlungen mit den Kommunen über die Aufgabenverlagerungen nicht präjudiziert werden sollen. Wörtlich heißt es weiter:

„Über Anzahl und Standorte der Behörden und Ämter wird erst entschieden, wenn die künftigen Aufgabenbereiche feststehen und mit den kommunalen Landesverbänden über eine Verlagerung von Landesaufgaben abschließend verhandelt worden ist.“

Das schrieb der Staatssekretär am 4. Juli 1997; man höre und staune: Am 20. Oktober 1997 beschließt die Regierung dann die Neustrukturierung der Behörden und Ämter. Und erst am 16. Dezember 1997 wird die Regierung über die Funktionalreform entscheiden, und erst im Februar nächsten Jahres werden die Kommunen dazu Stellung nehmen

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Staatssekretär des Innern ist mit der Verwaltungsmodernisierung total überfordert.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Und nun hätte ich gern die Frau Ministerpräsidentin angesprochen, aber sie ist nicht da. Ich hätte ihr gesagt: Frau Ministerpräsidentin, ich habe den Eindruck, der Staatssekretär ist nicht der einzige, der damit überfordert ist.

Ergebnis der Kabinettsentscheidung vom 20. Oktober 1997 ist die zusammengewürfelte Neugründung von insgesamt acht neuen Landesämtern mit diversen Außenstellen.

Dazu heißt es in einer Stellungnahme der kommunalen Landesverbände vom 4. Dezember 1997, die der Regierung zugegangen ist, und die nicht etwa in den parlamentarischen Beratungsprozeß einfließt, wörtlich:

„Wenn die Landesregierung zu einem Zeitpunkt, da die Aufgabenzuordnung im Rahmen der Funktionalreform noch nicht abgeschlossen ist, neue Verwaltungseinheiten errichtet, dann besteht die Gefahr, daß der gute Ansatz der Funktionalreform beeinträchtigt wird.“

Die sogenannte **Strukturreform** steht nach Auffassung der Kommunen im Widerspruch zum Bericht der Enquetekommission und im Widerspruch zu den Ausführungen des Landesrechnungshofes. Wörtlich sagen die kommunalen Landesverbände weiter:

„Wir befürchten, daß durch die Neuordnung der staatlichen Ämter für Umwelt und Natur die Merkmale einer modernen Verwaltung wie Bürgernähe, Effektivität, Sparsamkeit und Transparenz nicht mehr gewährleistet sind.“

Ich sage noch einmal: Das ist die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände! Es ist ein vernichtendes, aber völlig zutreffendes Urteil, und da können Sie doch jetzt nicht einfach so tun, Frau Heinold, als würden Sie nun das Ei des Kolumbus in der Modernisierungsdebatte haben. Völliger Unsinn ist das, was Sie hier verbreiten.

(Beifall bei der CDU - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vor einer wirklichen Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse, vor dem Wegfall von Aufgaben, vor einer Funktionalreform wollen Sie eine Neustrukturierung dieser Landesämter vollziehen. Das ist nichts anderes als purer Aktionismus.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit Jahrzehnten

wird daran gearbeitet! Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Sie streuen den Menschen wieder einmal Sand in die Augen.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was soll das? Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Das glauben Sie doch selbst nicht!)

- Bevor Sie sich weiter aufregen, hören Sie erst einmal zu; dann können Sie sich nämlich gebündelt aufregen, und das ist dann etwas effektiver.

(Heiterkeit)

Nun versuchen SPD und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN, die notwendigen Gesetzesänderungen für die sogenannte Reorganisation der Landesämter im **Schnell durchgang** in erster und zweiter Lesung mit minimaler Formalbeteiligung der Ausschüsse in den Morgenstunden der Plenartagung am Freitag durch die parlamentarische Beratung zu peitschen.

(Widerspruch der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, daß Ihnen das unangenehm ist, weil es nicht dem Verständnis eines echten Parlamentariers entspricht, was hier gemacht wird.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist ein höchst undemokratischer Vorgang. Mit sach- und fachgerechter Beratung hat dieses Verfahren nichts zu tun. Das wissen Sie, und deswegen schreien Sie auch so laut dazwischen, weil das schlechte Gewissen Sie treibt.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da lachen ja die Hühner!)

Mit sach- und fachgerechter Beratung hat dies, wie gesagt, nichts mehr zu tun.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und jetzt, Herr Kollege Hentschel, können Sie sich darauf vorbereiten, sich noch einmal aufzuregen. Von der SPD sind wir in dieser Hinsicht ja einiges gewohnt. Daß allerdings die BÜNDNS 90/GRÜNEN als selbsternannte Gralshüter der Basisdemokratie ein derart undemokratisches Spiel mitbetreiben,

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: So ist es!)

wundert mich schon.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Fröhlich, normalerweise müßten Sie doch vom Schüttelfrost geplagt dasitzen und sagen: Das kann ich nun wirklich nicht mitmachen; hier spielt mein gutes Gewissen nicht mehr mit.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schlie, das ist bodenloser Unsinn!)

Hier müßten Sie eigentlich nach vorne gehen und sagen: Nein, das kann nicht angehen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und wir bestehen nach wie vor darauf, daß die Geschäftsordnung und die Spielregeln dieses Parlaments eingehalten werden. Ansonsten verdummen Sie diesen ganzen Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das ist offensichtlich Ihre Absicht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf wieviel Spielwiesen wollen Sie denn noch mit den Spielregeln spielen? - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo sind denn nun Ihre Vorschläge? Darauf habe ich eigentlich gewartet! - Gegenruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:
Das Wort hat jetzt die Frau Abgeordnete Küstner.

Birgit Küstner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorgesehen war ursprünglich, daß zu diesem Tagesordnungspunkt für die SPD-Fraktion meine Kollegin Ursula Kähler reden wird. Frau Kähler ist aber, wie der Herr Präsident heute morgen mitgeteilt hat, erkrankt, so daß ich gebeten worden bin, den Redebeitrag von Frau Kähler hier zu verlesen, was ich auch gern tun möchte.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn hier auf der Grundlage des Artikels 45 der Verfassung mit diesem Gesetzentwurf den entsprechenden Ministerien die Möglichkeit gegeben wird, nachgeordnete Behördenstrukturen neu zu ordnen, dann dient das in erster Linie dem Interesse der Bürgerinnen und Bürger und zugleich einer effizienteren und effektiveren Aufgabenwahrnehmung und - nicht zu vergessen - der Umsetzung des Enqueteberichtes.

Und eigentlich verdiente dieser Gesetzentwurf den Beifall des ganzen Hohen Hauses.

Zu Artikel 1! Die **Ämter für Land- und Wasserwirtschaft** sind per Gesetz durch Neuordnung im Februar 1974 errichtet worden. Sie sind aufgrund der Behördenneuordnung aufzulösen, und die bisher geltenden Bestimmungen sind aufzuheben. Die Aufgaben der Ämter werden künftig entsprechend der Ressorts von anderen unteren Landesbehörden wahrgenommen.

Zu Artikel 2 bis 5! Im nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden mit dem **Landesamt für soziale Dienste** und dem **Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherung** neue Landesbehörden alternativ geschaffen. Sie sollen durch Verordnung des Landes mit Wirkung vom 1. Januar 1998 errichtet werden. Dies wird eine konzentrierte Verwaltung des untermiesteriellen Bereiches werden. Diese Neuordnung erfordert ebenfalls eine Anpassung der entsprechenden Rechtsregelungen, unter anderem auch des Landesbesoldungsgesetzes.

Zudem nimmt das Landesamt für soziale Dienste die bisher dem Ministerium vorbehaltenen Aufgaben der Kriegsopferfürsorge wahr.

Artikel 6 und 7 erfordern aufgrund der Behördenneuordnung eine Änderung des **Landesfischereigesetzes**. Die Aufgaben der oberen Fischereibehörde werden künftig von einer unteren Landesbehörde wahrgenommen. Die Neuordnung der Aufgaben der Landesumweltverwaltung macht für die

Bereiche der Wasserwirtschaft und des Küstenschutzes eine Anpassung der Zuständigkeitsvorschriften im **Landeswassergesetz** erforderlich.

Die Nummern 1 bis 6 in Artikel 7 dienen insgesamt einer Anpassung an die geänderten Zuständigkeiten und Behördenbezeichnungen.

Der Gesetzentwurf zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Neuordnung oberer und unterer Landesbehörden erfolgte keineswegs - wie die Opposition der staunenden Öffentlichkeit weismachen will - im Eiltempo. Jedes Mitglied des Landtages, jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hatte die Möglichkeit, sich mit der Umsetzung weiterer Schritte der Struktur- und Funktionalreform zu beschäftigen und Änderungsvorschläge zu formulieren. Die Landesregierung hat - je nach Sachstand - mündlich und schriftlich die Fraktionen und insbesondere den Finanzausschuß, wie auch die Öffentlichkeit und die Ämter informiert. Niemand von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, hat in den entsprechenden Sitzungen, zuletzt vor drei Wochen beim mündlichen Vortrag des Finanzministers im Finanzausschuß, Protest erhoben. Außerdem stand die Absicht bereits mit der Übergabe des Haushaltsentwurfs 1998 im Haushaltsbegleitgesetz. Somit hätte jedes Mitglied des Landtages, das des Lesens kundig ist, die beabsichtigten Änderungen nachvollziehen oder korrigieren können.

Erlauben Sie mir zum Schluß eine persönliche Anmerkung: Von einem **Durchpeitschen** kann nicht die Rede sein. Der vorliegende Gesetzentwurf ist vielmehr die saubere handwerkliche Durchsetzung und Umsetzung weiterer Schritte zur Modernisierung, weiterer Schritte zur Strukturreform; es ist ihm eine breit geführte Diskussion vorangegangen und in ihm finden sich auch die Vorschläge der Enquetekommission wieder.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten drängt sich der Verdacht auf, daß die Regierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen mit ihren gesetzgeberischen

Aufgaben überfordert sind und die Gesetzesmaschinerie mit immer höherer Drehzahl läuft.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Haushaltsbegleitgesetz war schlampig formuliert, das I-Bankgesetz wurde im Eiltempo geändert, und als Krönung des ganzen wurde der Gesetzentwurf zur Übertragung der Immobilien auf die I-Bank in der Anhörung regelrecht zerschossen.

Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, daß Sie aus diesen Vorgängen zumindest gelernt haben, daß gerade bei großen Vorhaben der Teufel bekanntlich im Detail liegt. Mit geradezu Pawlowschem Reflex verfallen Sie immer wieder in alte Fehler. Erst wird so getan, als wenn alles in Ordnung sei und kein Handlungsbedarf bestehe, dann wird geprüft, um dann doch zu vertagen, und zu guter Letzt muß plötzlich alles ganz schnell gehen, weil der nächste Haushalt bereits Zeugnis über die kühnen Vorhaben der Landesregierung ablegen soll.

- So ist es auch jetzt. Sie haben die Entscheidung über die **Neuorganisation der unteren Verwaltungsbehörden** ohne ersichtlichen Grund bis zum 20. Oktober vertrödelt und mußten deshalb aus Zeitnot die komplette Maßnahme gesetzestechnisch über das Haushaltsbegleitgesetz abwickeln. Der Zeitrahmen war extrem eng, was man allein schon daran ablesen kann, daß die Veränderungen nicht einmal im Haushaltsentwurf für 1998 veranschlagt werden konnten und erst in der Nachschiebeliste ihren Niederschlag fanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktionen, die Opposition in diesem Hause ist nicht für die Schlamperei in diesem Verfahren verantwortlich.

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wenn Ihnen kurz vor Toresschluß auffällt, daß die Verschiebung der zweiten Lesung des Haushalts auf die Januar-Tagung dazu führt, daß Sie die Neuorganisationsmaßnahmen aus dem Haushaltsbegleitgesetz herauslösen müssen, um sie noch in diesem Jahr verabschieden zu können, dann ist das Ihr Problem. Die Hektik war so groß, daß der Gesetzentwurf formal von den Mehrheitsfraktionen eingebracht werden mußte, um auf die Anhörung verzichten zu können, die bei einem Regierungsentwurf nötig gewesen wäre.

Frau Kollegin Heinold, wenn Sie gestern beim Städteverband gewesen wären, hätten Sie gehört, was er zu den Neuorganisationsvorschlägen sagt, und dann hätten Ihnen die Ohren geklingelt. Ihr Fraktionskollege war ja anwesend und gelobte Besserung. Ich bin gespannt, was dabei herauskommen soll.

Unter einem ordentlichen Verfahren stellt sich meine Fraktion jedenfalls etwas anderes vor. Da hilft es auch nicht weiter, wenn der Kollege Astrup verkündet, geredet sei genug, jetzt werde gehandelt. Das sei es doch, was die Opposition von der Regierung immer verlange.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

- Kollege Astrup, Aktionismus ist kein Ersatz für zielfreies Handeln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Oppositionsfraktionen haben in begründeten Einzelfällen der ersten und zweiten Lesung innerhalb nur einer Tagung zugestimmt. Dem war aber stets eine ausreichende Sachinformation vorausgegangen, oder es handelte sich um ein vergleichsweise kleines Vorhaben. Beides gilt in diesem Fall nicht. Eine Behördenneuorganisation, die mit so heißer Nadel gestrickt wurde, daß sie noch nicht einmal im Haushaltsentwurf 1998 veranschlagt werden konnte, eine Aktion, bei der Zuständigkeiten, Standorte und Personal wild durcheinander gewürfelt werden, und die fast den gesamten Umfang der Nachschiebeliste ausmacht, eine solche Aktion muß in einem ordentlichen Verfahren beraten werden.

(Beifall bei der CDDU)

Der Entwurf der Beschußfassung des Innen- und Rechtsausschusses, der übrigens erst am Freitag tagt, enthält weitere Änderungen am Gesetz. Das spricht aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion nur für die These, daß Sie in der Hektik langsam den Überblick verlieren und ein ordentliches Verfahren mit der **Beteiligung der Verbände** dringend geboten ist.

(Beifall bei der CDU)

Dabei könnten auch einige Fragen öffentlich geklärt werden: Warum wurde bei der Umstrukturierung der Umweltbehörden darauf verzichtet, konsequent die Mittelbehörden zu streichen, um einen stringenten zweistufigen Verwaltungsaufbau zu schaffen? Warum wurden in einigen Bereichen neue

Doppelzuständigkeiten geschaffen, anstatt sie konsequent abzubauen?

(Zuruf: Warum wohl?)

Meine Fraktion würde interessieren, ob neu errichtete Behörden überhaupt ohne gültigen Haushaltsplan Mittel verausgaben dürfen.

Das Vorhaben trägt völlig zu Recht den Titel **Strukturreform**. Allerdings wurden nicht die Verwaltungsstrukturen reformiert, sondern es ging um die Reform der Machtstrukturen zwischen dem Umwelt- und dem Agrarministerium.

(Beifall bei der CDU)

Man gewinnt den Eindruck, daß die Machtbereiche nach dem Motto: ein Amt für Rainder, ein Amt für Hans und eines fallen lassen arrondiert wurden. Wer Machtkalkül über rationale Anforderungen an Verwaltungsstrukturen stellt, sollte sich nicht wundern, wenn die Presse die allgemeine Enttäuschung über das Reformchen mit Überschriften wie: „Simonis kleine Verwaltungsreform“, so das „Hamburger Abendblatt“, oder „Die Radikaldiät fiel aus“, so die „Kieler Nachrichten“, wiedergibt.

Für die F.D.P.-Fraktion sind noch viel zu viele Fragen offen, als daß sie diesen unbestritten sinnvollen, wenn auch zu kleinen Schritt, hin zu einer schlanken Verwaltung mittragen könnte. Solange die Mehrheitsfraktionen in diesem Hause nicht bereit sind, ein ordentliches Verfahren zu gewährleisten, bei der alle Parlamentarier die Möglichkeit haben, die Verbände zu hören und solange die Mehrheitsfraktionen nicht bereit sind, ein Verfahren zu gewährleisten, das zumindest die Anhörung der Betroffenen vorsieht, wird sich die F.D.P.-Fraktion an den weiteren Beratungen, die diese Bezeichnung nicht ernsthaft verdienen, nicht beteiligen. Die F.D.P.-Fraktion wird nicht die Staffage für ein schlechtes Schauspiel abgeben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht auf das Gesetz oder auf den

Gesetzentwurf als ganzes eingehen. Ich möchte nur einige Aspekte herausgreifen.

Als der Landtag 1973 das Gesetz einer Neuordnung der landwirtschaftlichen Staats- und Selbstverwaltung verabschiedete, wurden aus vorher 26 genau sechs Fachbehörden gemacht. Es handelt sich bei den **Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft** um sechs integrierte Fachbehörden, die durch die Aufgabenbereiche Umweltschutz, Landwirtschaft und Häfen drei Ministerien zuarbeiten, nämlich dem Umwelt-, dem Landwirtschafts- und dem Wirtschaftsministerium. Die Kompetenzverteilung zwischen Landwirtschafts- und Umweltministerium hat in der Vergangenheit schon häufig zu Schwierigkeiten geführt. Während der Umweltminister die Fachaufsicht innehat, kommt dem Landwirtschaftsminister die Dienstaufsicht über die Behördenmitarbeiter zu. Das kann insbesondere dann Probleme nach sich ziehen, wenn den Spitzen der beiden Häuser die Zusammenarbeit nicht leichtfällt. Trotz dieser Besonderheit hat der ehemalige Landesumweltminister Berndt Heydemann über die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft einmal gesagt, daß man sie erfinden müßte, wenn es sie nicht bereits gäbe.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Statt der sechs Fachbehörden soll es künftig drei Ämter für die Entwicklung ländlicher Räume in Husum, in Kiel und in Lübeck und drei staatliche Umweltämter in Schleswig, in Itzehoe und in Kiel geben. Das wissen Sie bereits alles. Hintergrund dieses Gesetzespakets ist also die **Aufteilung** der integrierten Fachbehörde zugunsten einer Neugliederung, die keine Bündelung, sondern eine Trennung der Zuständigkeiten zur Folge haben wird. Ich möchte unterstreichen, daß das durchaus Sinn machen kann.

Das Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Flensburg wird am 17. Dezember 1997 die Einweihung des alten Arbeitsamtes feiern, das für zehn Jahre gemietet worden ist. Dort sind die Räumlichkeiten arbeitsgerecht umgebaut worden. Nach den Plänen zum Behördenstrukturansatzgesetz soll Flensburg künftig Außenstelle des Amtes für die Entwicklung ländlicher Räume in Husum sein.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jensen-Nissen?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja.

Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sehr geehrte Frau Kollegin Spoorendonk, wo hätten Sie gern in Zukunft den Beauftragten für den Landesteil Schleswig angesiedelt? Könnten Sie uns das vielleicht auch noch mitteilen?

- Herr Jensen-Nissen, das ist ein weites Feld, und darauf werde ich Ihnen jetzt keine Antwort geben.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

Ich komme auf das zurück, was ich hier sagen möchte. Im Vordergrund steht für den SSW, daß der **Standort Nord** für die Entwicklung ländlicher Räume gesichert werden muß. Für den Kreis Schleswig-Flensburg wird die Neuregelung nur dann zu annähernd zufriedenstellenden Ergebnissen führen können, wenn im Landesteil Schleswig eine Außenstelle erhalten bleibt.

Das ALW Flensburg hat im vergangenen Jahr einen Umsatz von mehr als 100 Millionen DM gemacht. Davon betrafen 80 Millionen DM den Bereich Landwirtschaft. Es wurden - so hat man mir dort erzählt - etwa 11.000 Einzelanträge bearbeitet. Diese Zahlen sprechen dafür, daß eine Fachverwaltung für den Kreis Schleswig-Flensburg erhalten werden muß. Dies gilt auch für den Pflanzenschutz, weil in Angeln ein Schwerpunkt des Getreide- und Zuckerrübenanbaus liegt. Insofern besteht ein großer Beratungsbedarf. Ich meine, hier wäre auch die Grenzlage von Vorteil. Gucken wir uns an, was nördlich der Grenze in Sachen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln passiert, so stellen wir fest, daß man uns dort einige Schritte voraus ist.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Immerhin arbeiten sie mit einem Drittel weniger Aufwandmenge pro Hektar. Da müssen auch wir hinkommen. Lieber Kollege Jensen-Nissen, ich kann Ihnen die Zahlen geben.

Die Initiative zu der Strukturreform lag bisher bei der Landesregierung. Das war gut und richtig so, und deshalb bedaure ich, daß wir es nicht mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung zu tun haben. Durch das gewählte Verfahren - dies sage ich heute morgen schon - kann das Gesetz noch während dieser Landtagsitzung verabschiedet werden. Das bereitet uns Bauchschmerzen. Dadurch könnte nämlich der Eindruck entstehen, daß die üblichen Beratungen nicht stattfinden. Das steht uns, muß ich sagen, nicht gut zu Gesicht.

(Beifall des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW] und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Neuordnung der oberen und unteren Landesbehörden in den Bereichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten und des Ministeriums für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus ist ein **zentraler Bestandteil der Strukturreform** der öffentlichen Verwaltung in Schleswig-Holstein. Sie wird vier zur Zeit bestehende Landesoberbehörden und 17 untere Landesbehörden zu insgesamt nur noch acht Behörden und zehn Außenstellen zusammenfassen. Wir wollen fachlich zusammengehörende Aufgaben bündeln, bislang getrennte Dienst- und Fachaufsichten zusammenführen, verzichtbare Hierarchien abbauen und damit auch Einsparungseffekte erzielen.

Die dieser Reform zugrundeliegenden Vorgaben sind: eine am Grundsatz der Dienst- und Fachaufsicht orientierte **Neuverteilung von Aufgaben**, verbunden mit einer Konzentration der Aufgaben der Ressorts auf die Aufgabensteuerung, die **Senkung des Kostenaufwands**, die **Einsparung von Personal** ohne negative Auswirkungen auf die Qualität der Erledigung, die **Schaffung kleinerer, effizienterer Organisationsstrukturen** und die **Straffung von Verfahrensabläufen**.

Eine solche Reform benötigt Akzeptanz in allen betroffenen Regionen. Die Errichtung von **Außenstellen** der neuen Ämter gewährt eine bürger- und wirtschaftsnahe Verwaltung vor Ort, ohne die Umstrukturierung insgesamt zu beeinträchtigen. Sie

ermöglicht es, die Umorganisation sozialverträglich zu gestalten und die Zahl der notwendigen Ortswechsel gering zu halten.

Ich möchte darauf verzichten, die neuen Zuständigkeiten im einzelnen darzustellen. Ich glaube, in der Debatte - insbesondere bei der Einbringung und Begründung des Entwurfs der beiden Regierungsfraktionen und den Ausführungen der Frau Abgeordneten Spoerendomk - ist deutlich geworden, um was es im einzelnen geht. Ich möchte das nicht wiederholen.

Mit der Konzentration der Standorte der Ämter werden Synergieeffekte wirksam, die sich insbesondere auf den Bereich der allgemeinen Verwaltung und auf die Koordinierung von Fachaufgaben erstrecken. Darüber hinaus wird durch die Konzentration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fachbereichen der Ämter für ländliche Räume, von denen es nur noch drei geben wird, die Flexibilität des Personaleinsatzes erhöht. Die Umsetzung der künftigen Aufbauorganisation wird sozialverträglich erfolgen. Den persönlichen Wünschen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird soweit nur möglich Rechnung getragen werden.

Die Strukturreform der Landesverwaltung sollte so zügig wie möglich umgesetzt werden; denn angesichts der Haushaltsslage ist jeder Aufschub von Reformen, die zu einer dauerhaften Entlastung beitragen, unbedingt zu vermeiden. Ich habe die Diskussion heute morgen mit Aufmerksamkeit verfolgt und kann für die Landesregierung nur sagen, daß die Entscheidung des Finanzausschusses, die auf einen Antrag der CDU-Fraktion zurückgeht, das **BAG** aus dem Haushaltsgesetz herauszulösen und getrennt zu behandeln, auch die volle Zustimmung der Landesregierung gefunden hat. Ich glaube, all die guten Gründe, die im Finanzausschuß und auch heute morgen für eine rasche Verabschiedung des Gesetzes angeführt worden sind, müssen auch dann gelten, wenn ein anderer Ausschuß plötzlich die Federführung hat, zumal - auch das muß man sehen - das BAG ein Stück Folgegesetzgebung bezüglich der Organisationszuständigkeit der Landesregierung ist; denn was hier passiert, ist eine Neuordnung der Zuständigkeiten und der Ressortsbezeichnungen, und dies ist Sache der Landesregierung. Man kann in diesem Zusammenhang natürlich die Frage stellen, wie denn bei dieser Entscheidung die wichtigen **Belange der Kommunen** zu bewerten und zu wägen sind. Ich wäre dankbar, wenn das im Gesetzgebungsverfahren mit berücksichtigt würde.

Im übrigen ist es keineswegs so, daß die kommunalen Landesverbände, die Vertreter der Kommunen mit diesen Strukturveränderungen der Landesregierung nicht befaßt gewesen wären.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Es hat zahlreiche Gespräche gegeben, die zum Teil bilateral von den Ressorts geführt worden sind. Es hat aber auch eine ganze Reihe von **Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden** gegeben, die zum Beispiel von den verschiedenen Arbeitseinheiten im Zusammenhang mit der Funktionalreform geführt worden sind, von den Fachausschüssen im Parlament ganz zu schweigen.

Gleichwohl haben die betroffenen Ressorts die kommunalen Landesverbände angeschrieben, nachdem die entsprechenden Kabinettsentscheidungen getroffen worden waren. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die kommunalen Landesverbände mit Datum vom 20. Oktober angeschrieben. Als Reaktion ist mitgeteilt worden, daß sie das zur Kenntnis nehmen und auf ein inhaltliches Votum verzichten. Das Landwirtschaftsministerium hat die kommunalen Landesverbände mit Schreiben vom 21. Oktober um eine Stellungnahme gebeten. Eine Reaktion kam am 27. November von seiten des Landkreistages mit dem Hinweis auf die Funktionalreform - auf das Thema komme ich gleich noch zu sprechen - und von seiten des Städteverbandes am 3. Dezember mit dem Hinweis darauf, daß keine Bedenken bestehen. Schließlich hat das Umweltministerium ein entsprechendes Schreiben am 20. Oktober abgesandt. Eine Reaktion erfolgte mit Schreiben vom 4. Dezember, in dem insgesamt die Bedenken zurückgestellt wurden, aber auch die Befürchtung geäußert worden ist, daß die Funktionalreform durch diese Strukturreform möglicherweise präjudiziert wird. Zu diesem letzten Thema lassen Sie mich abschließend einige Bemerkungen machen.

Die Landesregierung hat zu Recht immer wieder gesagt, daß die **Funktionalreform** durch diese Strukturreform nicht präjudiziert werden sollte. Dies ist korrekt zitiert worden. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß der Staatssekretär des Innenministeriums in diesem sehr schwierigen Bereich eine sehr gute und erfolgreiche Arbeit geleistet hat.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich wäre gern bereit, all denjenigen, die das leichtfertig bewerten und beurteilen, unter vier Augen einmal zu erklären, was das alles für mühsame Dinge sind, die da bewältigt werden müssen.

Die Funktionalreform - das betone ich für die Landesregierung noch einmal mit aller Deutlichkeit - hat Vorrang vor dieser Strukturreform. Das heißt, wenn die Strukturreform durchgeführt wird, ist nicht auszuschließen, daß im Wege der Funktionalreform nochmals Korrekturen erfolgen, also nochmals Aufgaben an die Kommunen verwiesen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir so miteinander vereinbart. Dabei soll es auch bleiben.

Im übrigen besteht ein großer Unterschied zwischen dem, was wir mit den Kommunen im Bereich der Funktionalreform verhandeln, und dem, was hier auf dem Tisch liegt: Bei der Funktionalreform - darüber sind wir uns einig - darf alles nur im Einvernehmen geschehen. Das heißt, hinsichtlich des Aufgabenübergangs und hinsichtlich der Kosten muß Einvernehmen zwischen der Landeseite und der kommunalen Seite bestehen.

Bei den Strukturveränderungen ist die Situation ganz anders; dort hat die Regierung im Rahmen ihrer Organisationsgewalt in dem normalen, dafür vorgesehenen Verfahren zu entscheiden. Dabei sind Einwände der Kommunen sicherlich zu berücksichtigen - dies ist bereits geschehen und wird auch weiterhin geschehen -, aber bei der Organisationsentscheidung der Regierung muß nicht das Einvernehmen zwischen Regierung und kommunalen Landesverbänden bestehen. Das ist ein ganz großer Unterschied.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Todsen das Wort zu einem Drei-Minuten-Beitrag.

Ich nutze die zwangsläufig entstehende Pause dazu, jetzt eine neue Gruppe von Besucherinnen und Besuchern - wenn auch von derselben Schule, nämlich von der Deutschen Nachschule Tingleff - auf der Tribüne herzlich zu begrüßen.

(Beifall)

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben hier und heute wirklich eine Beerdigung dritter Klasse,

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Was?)

eine Beerdigung der anerkannten und erwiesenermaßen effizient arbeitenden Ämter für Land- und Wasserwirtschaft. Ein paar Punkte, die hier heute genannt worden sind, haben mich doch dazu veranlaßt, an dieses Rednerpult zu treten, weil Sie uns ja leider keine ordnungsgemäße Beratung Ihres Gesetzentwurfs zubilligen.

(Beifall bei der CDU)

Hier muß mit einigen Trugbildern, die Sie der Öffentlichkeit vorführen wollen, aus meiner Sicht dringend aufgeräumt werden.

Die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft haben sich zu geschätzten Partnern des Naturschutzes entwickelt. Sie, Frau Heinold, waren es, die vorhin gerade gesagt hat, einer der Vorteile der staatlichen Umweltämter sei die komplexe Zuständigkeit. Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Die komplexe Zuständigkeit haben wir bei den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft in hervorragender Weise gehabt,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider nicht!)

weil dort nämlich die Wege zwischen den wichtigen Disziplinen Naturschutz, Landwirtschaft, Flurbereinigung und Wasserwirtschaft kurz sind.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum hat denn die IHK das gefordert? Sie müssen sich einmal mit der Wirtschaft unterhalten!)

Das sind alle die Disziplinen, die entscheidend zusammenwirken müssen, damit in der Fläche etwas umgesetzt wird und etwas zugunsten des Naturschutzes geschieht.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie einmal mit den betroffenen Betrieben geredet?)

- In praktischen Fällen hat die Verwaltung dies auch bewiesen, Herr Hentschel.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Es gibt großflächige Naturschutzprojekte, betrieben von den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft - ob Sie die Sorge-Schleife nehmen, ob Sie Flurbereinigungsverfahren zugunsten des Naturschutzes im Kreis Schleswig-Flensburg nehmen, im Kreis Dithmarschen oder im Kreis Segeberg, ob Sie den Ruppersdorfer See oder den Klenzauer See in Ostholstein nehmen oder die Haseldorf Binnenelbe -, dies alles sind Projekte, die von den Ämtern für Land- und Wasserwirtschaft wesentlich mit geprägt worden sind,

(Beifall bei der CDU)

bei denen es kurze Wege zwischen den problematischen Disziplinen gibt, die sich dabei eng abzustimmen haben.

Dies wird dann nicht mehr der Fall sein - darüber müssen Sie sich im klaren sein -, wenn künftig der eine Aspekt im staatlichen Umweltamt behandelt wird und der andere weiterhin in den Ämtern für die ländlichen Räume. Dies ist eine der größten Fehlentscheidungen, die von dieser rot-grünen Landesregierung getroffen werden,

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

und ich muß sagen, daß ich dies zutiefst bedauere. Auch für die Art und Weise, wie Sie das ganze Vorhaben betreiben, habe ich überhaupt kein Verständnis.

Wenn Sie eben sagten, Herr Minister Wienholtz, die kommunalen Landesverbände oder der Städtebund hätten letztlich die Bedenken zurückgestellt, dann haben Sie aber nicht erwähnt, wie groß die Bedenken auf jener Seite gerade gegen die Einrichtung der staatlichen Umweltämter sind.

Und wenn Sie, Frau Heinold, vorhin gesagt haben, das gehe die kommunalen Landesverbände nichts an, und es ergäben sich keine Auswirkungen, dann frage ich mich, ob Sie eigentlich wissen, wovon Sie reden. Natürlich wird die Arbeit der staatlichen Umweltämter Auswirkungen auf die Gemeinden, auf die unteren Naturschutzbehörden haben. Aber das nehmen Sie offensichtlich nicht zur Kenntnis.

Ich kann nur sagen: Sie haben nicht nur die einmalige Chance vertan, Dienstleistungszentren zu schaffen - darüber könnten wir gern reden -, zum Beispiel unter Einschluß der Gewerbeaufsichtsämter etwas Gemeinsames unter einem Dach zu machen, zum Beispiel in vier Regionen; der Umweltminister hat es ja sogar abgelehnt, eine Serviceabteilung für die neugegründeten staatlichen Umweltämter und für die Ämter für den ländlichen Raum einzurichten, um wenigstens ein Dach zu haben.

(Glocke des Präsidenten)

Was Sie hier machen, ist für mich Ausdruck von rot-grüner Arroganz der Macht, die sich überhaupt nicht am Wohl des Landes orientiert.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P. - Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Einen Moment, Herr Astrup! Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat zunächst der Herr Abgeordnete Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beitrag von Frau Todsen hat mich doch etwas irritiert.

(Zurufe von der CDU: Jawohl! - Caroline Schwarz [CDU]: Der war ganz große Klasse!)

Ich kann das so nicht ganz nachvollziehen, wenn Sie auf der einen Seite - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU und der F.D.P. - Caroline Schwarz [CDU]: Das kann man auch nicht, was Sie da tun!)

- Also, wenn Sie Beratung fordern, dann müssen Sie andere Leute auch einmal zu Wort kommen lassen.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das habt ihr doch auch nicht gemacht! - Caroline Schwarz [CDU]: Sie müssen argumentieren!)

- Ja, aber Sie lassen mich ja gar nicht!

Also, meine Damen und Herren! Frau Todsen, Sie sagen, die Ämter für Land- und Wasserwirtschaft, die soviel Gutes getan hätten - das will ich auch gar nicht bestreiten, daß sie etwas Gutes getan haben -, sollten in Dienstleistungszentren umgewandelt werden. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Entweder brauchen wir die Strukturen so, wie wir sie haben, und alles bleibt, wie es ist - so habe ich Sie zuerst verstanden -,

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Nein! Sie müssen zuhören!)

oder sie werden zu Dienstleistungszentren, was ebenfalls wiederum eine solche Veränderung bedeute; also kann die Arbeit auch nicht so gut sein.

Aber ich wollte gern noch einmal auf die ganze Diskussion davor zurückkommen. Ich halte dies alles für eine relativ künstliche Aufregung; man baut einen Popanz auf, auf den man dann draufschlägt. Diese Vorschläge waren ja schon länger bekannt, lagen vor und sind diskutiert worden. Ich frage mich, ob das Verfahren so gelaufen wäre, wenn die Kritik so vorgebracht worden wäre, wie sie jetzt vorgebracht wird. Ich meine, daß angesichts der finanziellen Engpässe, mit denen wir es zu tun haben, die Notwendigkeit besteht zu handeln. Wenn schon, brauchen wir konstruktive Kritik, aber die ist heute eben zum großen Teil nicht gekommen.

Ich muß an dieser Stelle auch noch einmal etwas zu dem Vorwurf sagen, die demokratische Beteiligung habe nicht erfolgen können. Ich denke doch, daß wir die nötige Zeit gehabt haben, weil der Antrag eben nur ein anderes Etikett trägt als das, was bisher schon immer vorlag. Demokratie lebt von Beteiligung und von Mitmachen, nicht aber von Abwarten und von Mäkeln. Wir brauchen nicht den Rückzug auf Formalitäten, sondern wir brauchen Handeln. Statt auf die Umsetzung von Reformen zu warten, die wir vielleicht mit einem einzigen ganz großen Sprung am St.-Nimmerleins-Tag umsetzen können, setze ich lieber darauf, Reformen Schritt für Schritt einzuleiten und das Notwendige dafür zu tun. Ich denke, das ist eher angebracht, als immer nur darüber zu reden.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil ich mich immer verantwortlich fühle, zur Befriedung in diesem Hause beizutragen,

(Heiterkeit und Beifall)

möchte ich das zum Schluß dieser Debatte auch tun.

Heute morgen ist von der Opposition eingefordert worden, daß das Parlament - sprich: der zuständige Innenausschuß - unbedingt auch noch die kommunalen Landesverbände hören müsse und hören wolle, um sich von ihnen erzählen zu lassen, was dieselben kommunalen Landesverbände bereits gegenüber der Landesregierung in ihren Stellungnahmen geäußert haben, von denen wir alle wissen, daß es sie gibt und was darin steht. Aber die kommunalen Landesverbände haben nun freundlicherweise auf meine Bitte hin zugestimmt, ihrerseits am kommenden Freitagmorgen in den Innen- und Rechtsausschuß zu kommen und dort Rede und Antwort zu stehen. Ich bedanke mich zumindest für die Mehrheitsfraktionen recht herzlich bei den kommunalen Landesverbänden dafür, daß sie dies so kurzfristig möglich gemacht haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, wir sollten dieses Angebot dankend annehmen und die Anhörung, die Sie gefordert haben, dort stattfinden lassen. Ich sehe darin ein geordnetes Verfahren, und ich hoffe, Sie stimmen mir darin zu.

(Meinhard Füllner [CDU]: Ja, von 9.30 Uhr bis 10.00 Uhr!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Doch, nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Hentschel das Wort.

Karl Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich danke Ihnen, daß Sie mich noch aufgerufen haben, Herr Präsident! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Todsen hat mich etwas in Verwirrung gestürzt.

Die CDU-Fraktion hat Anfang dieses Jahres - mit Datum vom 9. April 1997 - ein Positionspapier unter

dem Titel „Weniger Staat in Schleswig-Holstein“ herausgebracht. In diesem Positionspapier wird explizit die Forderung nach Fusion der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft und der Gewerbeaufsichtsämter sowie die Konzentration auf vier regionale Standorte vertreten.

Nach den Ausführungen, die Sie heute gemacht haben, bin ich zutiefst verwirrt, Frau Todsen, und würde mich freuen, wenn Sie das aufklären könnten.

(Widerspruch bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat sie doch gerade gesagt!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Herr Präsident! Da war noch eine Wortmeldung!)

- Jeder Abgeordnete hat einmal das Recht, einen Drei-Minuten-Beitrag zu leisten.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Wir haben aber noch 1,2 Minuten! - Heiterkeit)

- Wenn Sie eine Sitzungsunterbrechung wünschen, können Sie sie beantragen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf nur dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygiengesetzes und zu § 26 des Geflügelfleischhygiengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1123

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat zunächst Frau Ministerin Böhrk.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Geflügelfleischhygiengesetz!
- Heiterkeit)

Gisela Böhrk, in Vertretung des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich hätte es mir auch nicht träumen lassen, daß ich jemals in meinem Leben einen Gesetzentwurf zur Fleischbeschau einbringen würde.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Ratschluß der Vertretungsregelung in unserem Landeskabinett führt eben dazu, daß ich das zu machen habe. Es ist wohl offensichtlich so, daß nicht ausgelastete Minister auch noch „das bißchen Umwelt“ mitmachen sollen.

Ich werde mir alle Mühe geben, Ihnen das, was mir hier aufgeschrieben worden ist, plausibel und verständlich nahezubringen, damit wir eine zügige Beratung dieses wichtigen Gesetzes hinbekommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir dürfen keine Zwischenfragen stellen!)

- Nein! Das würde schwierig.

Das europäische Recht sieht in einer Richtlinie des Rates über die Finanzierung der veterinär- und hygienerechtlichen Kontrollen vor, daß für den Fleischhygienebereich Gemeinschaftsgebühren erhoben werden. Diese Gebühren werden so festgelegt, daß sie EU-weit die Löhne und Sozialabgaben der Untersuchungsstellen sowie die Verwaltungskosten decken. Die EU-Mitgliedstaaten können aber höhere Gebühren erheben, sofern die tatsächlichen Untersuchungskosten nicht überschritten werden.

Dieses Gebührenrecht gilt in unterschiedlichen Fassungen seit dem 1. Januar 1991. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgte am 4. Dezember 1990 mit der Novelle zur Landesverordnung über Verwaltungsgebühren in Angelegenheiten der Veterinärverwaltung vom 21. August 1974.

Die Rechtsgrundlage dieser Verordnung wurde von einem Betroffenen aus dem Kreis Schleswig-Flensburg beklagt. Das Verwaltungsgericht und das Oberverwaltungsgericht haben die Klage abgewiesen. Aber das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom August 1996 bestimmt, daß die

angefochtenen Gebührenbescheide insgesamt keine wirksame Rechtsgrundlage hätten. Die muß nun herbeigeführt werden.

Das Land habe es - so das Gericht - bei der Festlegung der Fleischbeschaugebühren 1990 unterlassen, das **europäische Gemeinschaftsrecht** zu berücksichtigen. Demnach dürfe von den nach EG-Recht vorgesehenen durchschnittlichen Pauschalbeträgen für die Leistungen der Fleischbeschau nur abgewichen werden, wenn dies landesrechtlich geregelt sei.

Durch das Gesetz, das ich hiermit einbringe, sollen die Grundentscheidungen des **Fleischbeschaugebührenrechts** geregelt werden. Es wird am Kostendeckungsprinzip festgehalten.

Die lange Zeitdauer zwischen dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, also August 1996, und der endgültigen Erstellung des vorliegenden Gesetzentwurfs beruht darauf, daß die Voraussetzungen für ein Abweichen von den EG-Pauschalgebühren durch den Mitgliedstaat, also die Bundesrepublik, bislang nicht ermittelt und festgestellt wurden. Der Bund hielt sich in dieser Frage unverständlichlicherweise zurück, so daß letztlich die Länder die notwendigen Daten selbst ermitteln mußten.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Da nicht alle Länder dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgten und unverzüglich ihre Daten erhoben und übermittelt haben, kam es zu dieser unnötigen zeitlichen Verzögerung. Deswegen haben wir die erforderliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erst am 31. Oktober 1997 gehabt, also vor knapp zwei Monaten. Seither steht fest, daß die Voraussetzungen für ein Abweichen vorliegen.

Seit 1991 sind zahlreiche Gebührenbescheide der Kreise und der kreisfreien Städte mit Widersprüchen belegt worden. Die Kreise und kreisfreien Städte sehen sich nunmehr auch mit gerichtlich geltend gemachten Rückforderungsansprüchen konfrontiert. Hinsichtlich der Gebührenbescheide für Amtshandlungen nach dem Fleischhygienegesetz soll das Gesetz rückwirkend in Kraft treten, um diesen Gebührenbescheiden nachträglich einen den Anforderungen des Bundesverwaltungsgerichts entsprechende Rechtsgrundlage zu geben. Ich als juristischer Laie habe gefragt, ob das denn möglich sei. Die Juristen haben alle gesagt, ja, das sei möglich und richtig und vernünftig. Deswegen bringe ich diesen Gesetzentwurf

mit vollem Nachdruck und allem Ernst in diesem Hohen Haus ein.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat aber gut geklappt!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich all denjenigen danken, die diese 37 Seiten zur Anlage erarbeitet haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist wirklich kein Vorwurf daraus zu machen, daß ich mich in meinem bisherigen Leben stets einer anderen Sprache bedient habe. Ich denke, wir sind unterschiedlich sozialisiert. Mir kam dabei folgender Gedanke - Herr Kubicki, Sie sehen mich so an -: Im Mittelalter bedienten sich die Gauner eines Rotwelschs, und zwar insbesondere deshalb, um sich der Strafverfolgung durch die Justiz zu entziehen. Ich frage jetzt die Damen und Herren Juristen, wovor sie eigentlich Angst haben, daß sie sich einer derart unverständlichen Sprache bedienen. Es ist ein unverständlicher Sprachcode.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vielleicht ist es auch ganz banal eine arbeitsplatzsichernde oder arbeitsplatzbeschaffende Maßnahme. Das wäre dann auch noch zu rechtfertigen.

Worum geht es nun? - In Schleswig-Holstein wie auch in anderen Bundesländern wurden und werden Gebühren für die Fleischbeschau erhoben, die von fleischerzeugenden und fleischverarbeitenden Betrieben beklagt wurden. Den Betrieben sind die Gebühren zu hoch, und zwar insbesondere deshalb, weil eine entsprechende EU-Richtlinie niedrige Pauschalgebühren nennt. Die Ministerin hat das eben ganz eindeutig beschrieben. Das kann ich mir jetzt also sparen.

Der EU-Rahmen verbietet aber auch ausdrücklich eine Subventionierung dieser Gebühren. Das heißt, die Gebühren dürfen nicht unter denen nach dem Gemeinschaftsgebührengesetz liegen. Wendeten also wir in Schleswig-Holstein den EU-Gebührensatz an, kämen die Kreise und kreisfreien Städte zu einer erheblichen Kostenunterdeckung. Es gibt ganz detaillierte Berechnungen der Kreise, die deutlich

machen, daß es zu einer Kostenunterdeckung käme. Die Kreise müßten das bezahlen.

Herr Jensen-Nissen sagt so flapsig: „Mir ist egal, wer das bezahlt, aber die Landwirte nicht.“ - Ich denke, das kann es nicht sein.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Ich höre schon - nach dem Wort „Elchtest“ ist das wohl das Modewort des Jahres - den Ruf nach dem Konnexitätsprinzip. Wer soll denn das bezahlen? - Die Kreise werden das bezahlen müssen.

Zur Zeit fordern die Betroffenen die niedrigen EU-Gebühren. Gleichzeitig wird davon gesprochen, daß hier Verzerrung stattfinde und Standortnachteile vorhanden seien.

Solche Gebühren werden nun nicht um ihrer selbst willen erhoben, sondern für eine Dienstleistung im Sinne des Verbraucherschutzes. Gerade die skandalösen Vorgänge in Kaltenkirchen haben wieder einmal bewiesen, wie notwendig eine lückenlose und kompetente Kontrolle im Lebensmittelbereich ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Selbstkontrolle reicht einfach nicht aus. Bei Lebensmitteln ist die Gesundheit der Verbraucher stets unmittelbar betroffen. Der Staat kann sich aus dieser Verantwortung aus Kostengründen nicht herausmogeln. Die Lohnkosten aber machen bei der Fleischbeschau etwa 90 % der Kosten aus.

In einem Vergleich wird deutlich, daß die Bundesrepublik wesentlich mehr Tierärzte einsetzt, als das im Durchschnitt in der EU geschieht. Dieser EU-Durchschnitt liegt aber den EU-Gebührensätzen zugrunde.

Das Verhältnis Tierarzt zu Fleischkontrolleuren ist bei uns fast 1 : 1, im EU-Durchschnitt jedoch zirka 1 : 4. Nicht nur die Anzahl der Kontrolleure ist höher; auch die Lohnkosten sind bei uns höher.

In Schleswig-Holstein hatten wir im Zuge des Aufbaus Ost darunter zu leiden, daß in den neuen Bundesländern sehr große, moderne und leistungsfähige Schlachthöfe gebaut wurden, was die reihenweise Schließung hiesiger Schlachthöfe zur Folge hatte.

Wir haben uns in Schleswig-Holstein mittlerweile davon erholt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Richtig!)

Die Schlachthöfe sind kleiner geworden. Es ist eine neue Struktur entstanden. Sie sind auf dem neuesten Stand der Technik und den Kapazitäten weitgehend angepaßt.

Bei ihren Gebührenrechnungen ging die EU jedoch von Großschlachthöfen aus, die bei uns in der Bundesrepublik bestenfalls 1 % aller Schlachtbetriebe ausmachen. Viele kleine Betriebe verursachen aber natürlich auch höhere Kosten; die Wege sind länger und häufiger zu machen, der Personalbedarf ist größer.

Die angeführten Kriterien rechtfertigen also **kostendeckende Gebühren**, die über dem EU-Durchschnitt liegen. Die Kosten für den Tierarzt sind bei uns zirka 10 000 bis 60 000 DM höher, und alle wollen die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften bei der Nahrungsmittelherstellung. Nach jedem BSE-Skandal werden noch schärfere Kontrollen gefordert, und das, Herr Jensen-Nissen, gibt es eben nicht zum Sonderpreis.

Keiner würde auf die Idee kommen, TÜV-Gebühren oder staatliche Gebühren für den Bauantrag vom Steuerzahler subventionieren zu lassen.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Ich möchte aber ganz ausdrücklich auf den § 5 hinweisen: Auch wenn die Neuregelung rückwirkend zum 1. September 1991 wirksam wird, braucht heute keiner mit höheren Kosten zu rechnen, als sie gemäß der Landesverordnung von 1990 angefallen sind. Die SPD-Fraktion begrüßt daher den vorgelegten Gesetzentwurf, der an dem Prinzip der kostendekkenden Gebühren festhält. Sie tut dies insbesondere aber auch deshalb - darüber sollten sich jetzt auch die Gegner freuen -, weil endlich für alle Betroffenen mehr Rechtssicherheit geschaffen wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Siebke.

Hans Siebke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fleischbeschaugebühren durch eine Ministerin vorgestellt, ist auch einmal etwas Neues.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ich habe meine Rede auf das aufgebaut, was der zuständige Minister vorgelegt hat. Hier wird ein Gesetz auf den Weg gebracht, das nach allen Regeln der Kunst einer lebendigen Demokratie alle Ehre macht. Im Frühjahr 1997 wurde der Gesetzentwurf den Kreisen zur Stellungnahme vorgelegt, wurde danach in Kiel überarbeitet - man erkennt den Entwurf fast nicht wieder - und im November dieses Jahres den Kreisen zur Kenntnisnahme zugeleitet. - Parlamentarische Beratung? Ausschußberatung?

(Claus Ehlers [CDU]: Das ist hier so üblich!)

Aber heute geht die Reise los, die Demokratie beginnt: Erste Lesung, Ausschußberatung am Freitag um 9:00 Uhr und anschließend ebenfalls am Freitag zweite Lesung im Parlament.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Das Ergebnis steht schon fest - vorher: Die Regierung und die sie tragenden Parteien haben endlich Rechtssicherheit für die Bürger und die Kreise geschaffen! Dieses Gesetzgebungsverfahren ist eine schlechte Bühnenaufführung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Regisseur unser Umweltminister - pardon, Ihr Umweltminister!

Und jetzt zur Sache!

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Das neue Fleischhygienegesetz und das neue Geflügelhygienefleischgesetz sollen die bisherige Verordnung ersetzen, die vor Gericht keinen Bestand hatte. Es schreibt Fleischbeschaugebühren fest, die in der Bundesrepublik einsame Spitze sind. Die von Minister Wiesen - zugegeben: vor vielen Jahren - angekündigten niedrigsten Beschaugebühren haben sich

zu den höchsten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt.

(Beifall bei der CDU)

Unverändert könnten niedrige Durchschnittsgebühren verlangt werden. Die Europäische Union ließe dies zu.

Soweit die Gebühren rückwirkend festgesetzt werden sollen, muß dies im Sinne der Landkreise geschehen, die anderenfalls erhebliche Rückzahlungen in Millionenhöhe leisten müßten.

Die Gebühren in der vorgesehen Höhe sind kontraproduktiv. Wenn die Schlachtung einschließlich Transport in anderen Bundesländern günstiger als bei uns ist, wird damit dem Tiertransport auch über längere Strecken Vorschub geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Das steht im Widerspruch zu dem, was wird den Tieren zumuten wollen, nämlich kurze Wege in die Schlachthäuser.

Wir lehnen dies so ab. Das Verfahren in dieser Landtagstagung, die erste Lesung heute und die zweite Lesung am Freitag durchzuführen, ist nicht akzeptabel.

(Beifall bei der CDU)

Der aktuelle Entwurf des Ausführungsgesetzes, einschließlich Begründung, ist den Kreisen am 13. November zugeleitet werden. Wir beraten im Grunde genommen jetzt das, was man denen vorher schon zur Kenntnis gegeben hat. Da hört bei mir das Demokratieverständnis auf!

(Beifall bei der CDU)

Was ich aber ganz und gar nicht verstehe, mein lieber Fritz Wodarz, ist, daß sich die Agrarier der SPD im Agrarausschuß so etwas gefallenlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit der von Ihnen ganz vorzüglich

eingebrachten Vorlage des Gesetzentwurfs, Frau Ministerin, Ausführungsgesetz zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und zu § 26 des Geflügelhygienefleischgesetzes beendet die Landesregierung endlich einen sich über Jahre hinquälenden Zustand der Rechtsunsicherheit. Ausgelöst wurde diese Unsicherheit auch durch die unsauberen, handwerklich schlechten - weil widersprüchlich Vorschriften in der Rechtsetzung durch die EU. Das geht los mit der Richtlinie 85/73 und setzt sich in der Richtlinie 88/404 fort.

Widersprüchlich ist dort folgendes: Mit dem Verursacher- und Kostendeckungsprinzip wird ein Grundkriterium formuliert, das Subventionatbestände ausschließen soll. Statt sich nun auf die Definition von Gebührenmaßstäben zu beschränken, die EU-weit vereinheitlicht werden sollen, schreibt der Artikel 2 Abs. 2 vor: „Die Mitgliedsstaaten können einen höheren Betrag erheben ...“. Da sollte es nun logischerweise natürlich heißen: „... müssen Mitgliedsstaaten abweichen“; das nämlich mit dem Ziel der Vermeidung von Subventionen nach Artikel 1, um die Einhaltung des Kostendeckungsprinzips auch gewährleisten zu können.

Dieser Widerspruch setzt sich bei der Benennung von Abweichungskriterien in der Entscheidung der Kommission fort, in der gesagt wird, Lohnkosten, Struktur der Betriebe und das Verhältnis zwischen Tierärzten und Fleischkontrolleuren seien begründend für eine Erhöhung über die durchschnittlichen Pauschalgebühren hinaus, wie sie die EU berechnet hat.

Hier hätte es natürlich statt „und“ müssen „oder“, denn jeder einzelne kostenverursachende Faktor für sich müßte als Abweichungskriterium ausreichen; sonst dürften diese erhöhten Kosten, die faktisch vorhanden sind, nicht aufgeschlagen werden, und es bliebe dann nur noch der Ausweg, die öffentliche Hand zu belasten und eben doch zu subventionieren.

Offenbar war es auch Absicht der klagenden Gewerbetreibenden, diese Lücke beziehungsweise Unschärfe in den gesetzlichen Grundlagen auszunutzen, um die Kosten für die Qualitätskontrolle ihrer Produkte der öffentlichen Hand aufzudrücken.

Politische Begleitmusik erhielten diese Bemühungen der Fleischindustrie von der CDU und der F.D.P., die regelmäßig mitjammern, daß die Fleischbeschaugebühren zu hoch seien.

Bei dem hier diskutierten Problem bleiben Sie jedoch die Antwort auf die Frage schuldig, woher die Senkung der Kosten kommen soll.

Die Lösungsmöglichkeiten sind überschaubar. Warum benennen Sie sie nicht, Herr Siebke? - Soll sich die Senkung der Kosten aus einer Veränderung der Löhne des Fachpersonals ergeben? Löhne, die mit 90 % den Löwenanteil der Kosten ausmachen, sind Gegenstand von Tarifverhandlungen. Wenn Sie dort etwas erreichen wollen, wenden Sie sich doch bitte an die Tarifpartner und nicht an die Landesregierung.

Sollte nach Ihren Vorstellungen das Verhältnis von Tierärzten zu Fleischkontrolleuren erweitert werden, wollen Sie eine Absenkung der Qualität der Untersuchung? - Man stimmt in Deutschland darin überein, daß eine gute fachliche Praxis bei einem Verhältnis von einem Tierarzt zu drei Fleischkontrolleuren gewährleistet ist. Dieses Verhältnis wird in der Tat oft unterschritten. Das liegt daran, daß der Einsatz von Tierärzten unverzichtbar ist, Fleischkontrolleure hingegen mit ihrer sechswöchigen Ausbildung Tierärzte nicht ersetzen können.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte sehr, Herr Jensen-Nissen!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Moment, das Wort erteile ich. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter!

Peter Jensen-Nissen [CDU]: Herr Kollege Matthiessen, gehen Sie davon aus, daß die grüne Umweltministerin, Frau Höhn, in Nordrhein-Westfalen für die Fleischbeschaugebühren zuständig, eine schlechtere Qualität einkalkuliert bei zugleich niedrigeren Preisen für die Fleischbeschau?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, da haben wir es mit einer günstigeren Struktur zu tun.

(Lachen bei der CDU)

In der kleinstrukturierten ländlichen Fläche wird die Fleischhygiene in der Regel ausschließlich von Tierärzten überwacht, und das zumeist in einem nebenberuflichen Arbeitsverhältnis, Herr Jensen-Nissen. Es erhebt sich die Frage, ob Sie diese günstige klein- und mittelwirtschaftliche Struktur in Schleswig-Holstein plattmachen wollen. Das ist die Alternative.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P. - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Oder streben Sie vielleicht eine Höherqualifizierung in der Ausbildung der Hilfskräfte der Fleischhygiene an? Dann müssen Sie das auch so sagen. Vorbild dafür sind die sogenannten meat inspectors, die wir aus England kennen. Falls Sie an die Einführung englischer Verhältnisse in unserem Lande denken, sollten Sie das auch offen sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich empfehle Ihnen hierzu das Studium des BSE-Berichtes, an dessen Werdegang Ihr Parteifreund Reimer Böge nicht unmaßgeblich beteiligt war. Darin können Sie sich mit englischen Verhältnissen hinreichend vertraut machen, Herr Jensen-Nissen.

Summarisch kann man feststellen, daß der Gesetzentwurf zu einer Klarstellung in einem wichtigen Bereich führt, daß die fleischhygienische Überwachung in Deutschland zwar noch verbesserungsfähig ist, sich aber auf einem hohen Niveau befindet, das es zu bewahren gilt. Wir werden dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich ereilt ähnlich wie die Ministerin das Schicksal, für die erkrankte Kollegin Happach-Kasan zu diesem Thema reden zu müssen, weil erstens meine Fraktion entschieden hat, daß Juristen zu allem reden können, und es zweitens auch eine gewisse Sachnähe gibt; denn die Ministerpräsidentin hält mich ja für ein dünnnes

Suppenhuhn, so daß die Sachnähe zur Geflügelfleischhygiene durchaus gegeben ist.

(Heiterkeit)

Ich schließe mich in der Sache den zutreffenden und hervorragenden Ausführungen des Kollegen Siebke an und möchte nur zwei kurze Anmerkungen machen, Herr Kollege Matthiessen. In der Debatte über diesen Gesetzentwurf müßten wir die Frage klären, warum Schleswig-Holstein im Bundesgebiet die höchsten Fleischbeschaugebühren erhebt. Das ist nicht einfach damit zu erklären, daß Sie sagen, wir haben hier eine kleinräumige Struktur, und wir haben hier hervorragend qualifizierte Tierärzte, die so etwas im Nebenamt ausüben. Das ist woanders ähnlich. Ich bin bisher immer davon ausgegangen, daß kleinräumige Strukturen und Tätigkeiten im Nebenamt eigentlich zu einer preislichen Besserstellung und nicht zu einer preislichen Schlechterstellung führen müßten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die zweite Frage, die geklärt werden muß, bei der ich als Jurist erhebliche Bauchschmerzen habe, nicht nur wegen der 37 Seiten, die für einen vergleichsweise einfachen Vorgang formuliert werden müssen, ist die Frage der **Rückwirkung von Gebührenerhebungen**. Ich habe Probleme damit, daß wir als Landesgesetzgeber schlicht und ergreifend feststellen, etwas rückwirkend zu erheben. Das würde ich gern einmal prüfen lassen. Denn ich möchte mir einen Vorwurf nicht gefallen lassen, den Sie, Herr Kollege Matthiessen, zu Recht erhoben haben, nämlich daß wir genauso schlampig Gesetzestexte und Verordnungen formulieren, wie Sie es der EU-Behörde in Brüssel vorgeworfen haben. Deswegen sollte die Gelegenheit dazu genutzt werden - auch von Ihnen, Herr Kollege Jensen-Nissen -, intensiv nachzufragen und im Zweifel ein Gesetz zu verabschieden, mit dem die Kreise, aber auch die Betroffenen leben können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zielrichtung des Gesetzentwurfs ist eindeutig; wir vom SSW teilen die Zielvorstellungen. Es besteht kein Zweifel daran, daß es legitim und legal ist, Gebühren

für die Fleisch- und Geflügelschau in der jetzigen Höhe zu erheben. Die Vorgaben der EU regeln eindeutig, daß der pauschale Gemeinschaftswert der Europäischen Union für solche Gebühren unter- oder überschritten werden kann, wenn die tatsächlichen Kosten der Kontrollen in einem Mitgliedsland überschritten werden. Das ist in Deutschland eindeutig der Fall, wo die Lohnkosten die Struktur der Betriebe und das Verhältnis von Tierärzten zu Fleischbeschauern wesentlich über den Referenzwerten der EU liegen.

Zwar kann auf die Erhebung der Mehrkosten verzichtet werden, ohne daß der Tatbestand der indirekten Subvention erfüllt ist. Aus unserer Sicht besteht aber überhaupt kein Anlaß dazu, dies zu tun. Es widerspräche den Grundsätzen des Verursacherprinzips und des Kostendeckungsprinzips, die der EU-Richtlinie zugrunde liegen. Zudem entstünden bei Kreisen und kreisfreien Städten Kosten für die Fleisch- und Geflügelhygiene, was völlig undiskutabel ist.

Umstritten ist im Zusammenhang mit dem Entwurf, daß das Gesetz rückwirkend zum 1. Dezember 1990 in Kraft treten soll. Dabei gibt es zwei grundlegende Einwände. Das erste Argument lautet: Die Rückwirkung widerspreche dem Prinzip des Vertrauensschutzes. Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht nachträglich für etwas Gebühren zahlen müssen, für das sie im Vertrauen auf das bisher geltende Recht nicht gezahlt haben.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hiergegen läßt sich einwenden, daß der **Vertrauensschutz** nicht verletzt wird, wenn die Gebührenpflichtigen mit einer Neuregelung rechnen müßten. Dies entspricht dem Tenor eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Nach Ansicht der Landesregierung greift der Vertrauensschutz in diesem Fall also nicht. Dem können wir so folgen.

Zum zweiten widerspricht die rückwirkende Geltung nach Ansicht der fleischerzeugenden und verarbeitenden Industrie, also der Gebührenpflichtigen, den Grundsätzen des EG-Vertrages und der Rechtsprechung des **Europäischen Gerichtshofes**. Hierzu führt das Ministerium an, daß das europäische Recht in diesem Zusammenhang nicht zuständig ist und daß die Rechtsprechung anders gelagerte Sachverhalte betrifft. Auch in diesem Punkt sind wir geneigt, den Ausführungen der Landesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfs beizupflichten.

Insgesamt kann ich also feststellen, daß es für uns keine entscheidenden Argumente gegen die Gesetzesänderung

gibt, daß sie im Gegenteil notwendig ist und daß wir ihr daher zustimmen können. Meine Vorredner haben es schon deutlich ausgeführt - ich möchte es wiederholen -: Es gilt, eine Rechtsunsicherheit zu beseitigen,

(Holger Astrup [SPD]: Genauso ist es!)

und es geht auch darum, hohe Standards zu sichern. Diese hohen Standards sind nun einmal nicht zum Nulltarif zu haben. Wir vom SSW sind bereit, diesen Schritt mitzugehen. Diejenigen Damen und Herren, die diesen Schritt nicht machen, müssen sich in den Kreisen, die davon im Augenblick hart betroffen sind, gerade von der Rechtsunsicherheit, die Frage stellen, wie weiter verfahren werden soll. Ich glaube, daß wir hier jetzt den entscheidenden Schritt tun müssen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Agrarausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit treten wir in die Mittagspause ein. Ich wünsche guten Appetit. Um 15:00 Uhr wird die Sitzung wiedereröffnet werden.

(Unterbrechung: 13:07 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1125

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann kommen wir zur Grundsatzerörterung.

Ich freue mich über die Wortmeldung. Herr Abgeordneter Dr. Rossmann, Sie haben das Wort.

Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe „vollversammelten“ Kolleginnen und Kollegen!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: „Vollversammlung“ ist gut! - Heiterkeit)

Politik soll hilfreich sein, und an dieser Stelle wollen wir helfen, und zwar im Unterschied zu Äußerungen mancher Kommentatoren von Zeitungen, die sagen, mit dem, was von den beiden Koalitionsfraktionen heute eingeleitet werden soll, würde den Schulen etwas weggenommen; das Gegenteil ist hier der Fall.

Um den Sachverhalt darzustellen: Wir wollen - unwidersprochen und auch nicht durch Oppositionsanträge verändert - folgende Bestimmung in das Schulgesetz einbringen. In dem Paragraphen, den jeder Kollege hier kennen wird - nämlich in § 63 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes -, wird festgestellt, daß **Zuschüsse** für Schülerinnen und Schüler einer **Ersatzschule** daran gebunden sind, daß Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein wohnen oder daß es Vereinbarungen über einen Kostenausgleich mit dem Sitzland dieser Schülerinnen und Schüler gibt. Diese Regelung war bisher bis zum 1. Januar 1997 befristet, und im Zuge der letzten Haushaltsbegleitbeschlüsse ist diese Frist noch einmal um ein Jahr verlängert worden. Diese Regelung würde daher zum 1. Januar 1998 auslaufen, und es würde kein Geld mehr geben.

Damit kommen wir zur Darstellung des doppelten Sachverhaltes: Betroffen sind Schülerinnen und Schüler, die in Lübeck eine Waldorfschule besuchen und in Mecklenburg-Vorpommern wohnen; denn mit **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es im Unterschied zu Schleswig-Holstein und Hamburg kein Gegenseitigkeitsabkommen, das heißt keine Zahlung und keine Vereinbarungen; diese Schüler könnten dann nicht mehr bezuschußt werden. Das beträfe 52 von 324 Schülern dieser Schule. Das ist eine nicht unerkleckliche Zahl, eine Zahl, die sich über alle Jahrgänge verteilt.

Wir wollen dort als Koalitionsfraktionen helfen, indem wir die **Fristsetzung** zum 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2002 in der Hoffnung verlängern, daß es dann auch zu einem Gegenseitigkeitsabkommen mit

Mecklenburg-Vorpommern gekommen sein wird oder daß sich Mecklenburg-Vorpommern auf die Zahlung von Schulkostenzuschüssen oder -leistungen eingelassen haben wird - wohl wissend, daß wir damit nicht alle Probleme der **Waldorfschule Lübeck** werden lösen können.

Natürlich gibt es das Interesse von Familien im Nachbarland, die auch die Geschwister auf diese Schule geben wollen. Aber in der Abwägung dessen, was wir jetzt machen können oder was wir unterlassen müssen, ist festzustellen, daß wir bei einer Verteilung aller aus einem anderen Bundesland kommenden Schüler über die Jahrgänge eins bis 13 mit einer **Geschwisterregelung** das Problem ad infinitum fortsetzen würden. Deshalb haben wir den dringenden Wunsch, daß das, was wir vorschlagen, als aktiver Brückenbau akzeptiert wird. Wir bitten gleichzeitig sowohl die Schulen als auch die Eltern wie uns alle zusammen: Machen Sie Druck auf Mecklenburg-Vorpommern, daß es dort endlich eine solche Gegenseitigkeitsvereinbarung gibt, wie wir sie mit Hamburg haben!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Hamburg anbelangt, so sind wir bis 1999 mit einem Betrag von 8,5 Millionen DM gut alimentiert. In einer Nachfolgeregelung mit Hamburg soll das Prinzip der Gegenseitigkeit weiter mit eingeschlossen werden.

Es wäre doch ein wunderbarer Gedanke, wenn man im Jahre 2002 eine norddeutsche Zusammenarbeit nicht nur mit Hamburg, sondern auch mit Mecklenburg-Vorpommern als dem zweiten beteiligten Nachbarland von Schleswig-Holstein hätte.

Das ist das eine Problem, das wir mit dieser vorgeschlagenen Initiative fristgerecht und aktiv lösen wollen. Wir bekennen gern, daß wir in den Gesprächen mit der Waldorf-Vereinigung auf diesen Problempunkt hingewiesen worden sind.

Die Vereinigung hat uns auf ein weiteres Problem aufmerksam gemacht: **Freie Heimschulen** und **Internatsschulen** brauchen ebenfalls Hilfe. Einige von ihnen bieten in Schleswig-Holstein sehr qualifizierte Angebote an, von denen ich nur - ohne andere abwerten zu wollen - das Haus Arild und das Haus Friedrichshulde nennen möchte, die Schulangebote für schwierige Kinder der Sonderschulen L und G anbieten.

Bei diesen Schulen würde auch nach Änderung von bundesmeldegesetzlichen Bestimmungen das gleiche zutreffen, daß sie nämlich keine Zuschüsse mehr bekommen könnten. Solche Schulen wären in der Substanz finanziell gefährdet, da sie von Schülern aus anderen Bundesländern besucht werden, mit denen keine Abkommen geschlossen worden sind. Im Haus Arild sind das 34 von 74 Schülern und im Haus Friedrichshulde immerhin 13 von 52 Schülern. Das kann man nicht einfach kompensieren.

Auch daher soll eine Brücke gebaut werden, so daß sie am 1. Januar 1998 nicht in ein Loch fallen. Wir sind zuversichtlich, daß diese Brücke aus dem Parlament insgesamt heraus gebaut wird. Ich darf darauf hinweisen, daß ja auch in der beabsichtigten Schulgesetznovellierung, die uns bisher in einem Referentenentwurf vorliegt, in einem Zusatz zu § 63 Abs. 6 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes noch die Möglichkeit geschaffen werden soll, wenn es pädagogische Gründe gibt und wenn im Einzelfall unzumutbare finanzielle Belastungen für den Schulträger auftreten könnten, von der Landesregelung abzusehen. Das ist eine Brücke, die allerdings erst einmal gebaut werden muß. Deshalb bitten wir noch einmal: Lassen Sie sich auf diesen konstruktiven kleinen Gesetzesvorschlag ein, den wir aus dem Parlament heraus einbringen wollen, damit Politik helfen kann, ein Problem zu lösen und letztlich Schulen und Kindern zu helfen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rossmann! Wir wollen in der Tat diese Brücke mitbauen und im Interesse der Kinder zu einer Einigung kommen. Es muß noch einmal deutlich werden, daß die vielfältigen Initiativen seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den **heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage** zu einem Nachdenken über die zunächst vorgesehene Schulgesetzregelung der Landesregierung geführt haben.

In dieser Diskussion ist deutlich geworden, daß ganz besonders - Sie haben darauf hingewiesen - die Lübecker Waldorfschule und die Sonderschulen in

freier Trägerschaft, die zu fast 50 % von Kindern aus anderen Bundesländern besucht werden, betroffen sein würden.

Die Arbeitsgemeinschaft der heilpädagogischen Schulen in Schleswig-Holstein, die Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in freier Trägerschaft ist, hat Gesichtspunkte zusammengetragen, die unterstreichen, wie notwendig - ganz besonders auch für die heilpädagogischen Schulen - diese jetzt von uns vorzunehmende Korrektur ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll dafür Sorge tragen, daß die Bezuschussung für diese Schulkinder aus anderen Bundesländern, die zur Zeit unsere Schulen im Lande besuchen, weiter gewährt wird. Bei zukünftigen Einschulungen sollen die **Landeszuschüsse** für Kinder aus anderen Bundesländern, für die es keine Landesvereinbarung auf Ausgleich der Zahlung gibt, entfallen. Diese Bewegung in der Sache ist ein Schritt in die richtige Richtung und mildert die unmittelbare Bedrohung insbesondere für die Lübecker Waldorfschule und die Sonderschulen in freier Trägerschaft.

Aber, Herr Kollege Rossmann, Sie haben bereits darauf hingewiesen: Was geschieht mit den nachfolgenden **Geschwistern**? Die heilpädagogischen Schulen auf anthroposophischer Grundlage nehmen als genehmigte Sonderschulen in freier Trägerschaft seit über 25 Jahren einen öffentlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahr, indem sie etwa 250 Schülerinnen und Schüler in den Bereichen der Sonderschule für geistig Behinderte und der Förderschule beschulen. Allein im Bereich der Sonderschule G bedeutet dies etwa 10 % der Schüler in Schleswig-Holstein. Der in diesen Schulen betreute Personenkreis entspricht von der sozialen Herkunft her dem der staatlichen Schulen, zumal beispielsweise die Rudolf-Steiner-Schule in Kiel im Schulentwicklungsplan der Stadt Kiel aufgeführt ist und in den beiden Heimschulen schon immer Kinder und Jugendliche betreut wurden, die auf Anfragen von Sozial- und Jugendbehörden hin aufgenommen wurden.

Insoweit legen diese Schulen auf die Feststellung Wert, daß sie **Schulen in freier Trägerschaft** sind, wogegen der Begriff der Privatschule meist eine völlig falsche Vorstellung über die soziale Herkunft der Kinder impliziert.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Es ist sehr wichtig, dies in dieser Debatte noch einmal deutlich zu machen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Als Zuschuß zur **Finanzierung** der Sonderschulen in freier Trägerschaft zahlt das Land für jeden Schüler höchstens 80 % bei Förderschülern beziehungsweise 85 % bei Schülern mit geistiger Behinderung, also höchstens 80 % beziehungsweise 85 % des Betrages, der im Land vergleichbar aufgewendet wurde. Sonderschulen dürfen und wollen wegen der besonderen Lage der Eltern behinderter Kinder laut § 62 des Schulgesetzes keine **Elternbeiträge** erheben. Wegen der Art der Zuschußberechnung werden alle Erträge der Schulen zuschußmindernd gerechnet. Dies bedeutet, daß sich die Sonderschulen in freier Trägerschaft stets nur mit höchstens 80 % bis 85 % der Kosten finanzieren müssen, die im Land sonst als notwendig angesehen werden.

Weitere Sparmaßnahmen, wie zunächst vorgesehen, auch unter Berücksichtigung des fast fünfzigprozentigen Anteils von Kindern aus anderen Bundesländern, würden zu einer Schließung dieser Einrichtungen führen. Diese besondere Lage der Sonderschulen in freier Trägerschaft wurde bei der letzten Schulgesetzänderung vom Parlament aufgegriffen und die Zuschußhöhe für Schüler mit geistiger Behinderung von 80 auf 85 % erhöht, um die Existenz dieser Schulen zu sichern. Die geplante Schulgesetzänderung, die ja Gott sei Dank jetzt nicht so in Kraft treten wird, würde für diese Schulen eine Minderung des Zuschusses von 3,5 % bedeuten. Deshalb ist es auch aus dieser besonderen Sicht notwendig, in diesem Punkt eine Änderung des Schulgesetzes durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Die unmittelbare Bedrohung ist zunächst gestoppt. Allerdings kann diese schnelle, sehr verkürzte Diskussion nicht darüber hinwegtäuschen, daß es weiteren Gesprächs- und Regelungsbedarf gibt. Ich hoffe, daß es dann auch in diesem Punkt Einstimmigkeit beziehungsweise Einmütigkeit geben wird, um diesen Kindern weiter eine Zukunft in unserem Lande zu geben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste im Hause! Ich werde mich in meiner Rede darauf beschränken, wirklich nur die hier vorliegende Gesetzesänderung zu erläutern - und dies auch nur am Beispiel der **Lübecker Waldorfschule** -, auch weil ich meine: Erstens ist schon fast alles gesagt, bloß ich habe es noch nicht gesagt, und zweitens habe ich nur fünf Minuten Zeit, und die würden für mehr nicht ausreichen.

Ich möchte zunächst ausdrücken, daß wir sehr zufrieden sind, daß es uns gelang, das Inkrafttreten der **Landeskinderklausel** im Schulgesetz ein weiteres Mal aufzuschieben. Andernfalls wäre die Waldorfschule in Lübeck in ihrem Bestand akut bedroht gewesen, weil sich Mecklenburg-Vorpommern weigert, die Schulkosten der Waldorfschülerinnen und -schülern aus der Grenzregion zu Schleswig-Holstein zu übernehmen. Es ist schon bedenklich, welche Ergebnisse der Kulturföderalismus in der Bundesrepublik mitunter zeitigt.

Selbstverständlich kann in den Zeiten öffentlicher Finanznot kein Land Mehrkosten übernehmen, die durch Einwohnerinnen und Einwohner eines anderen Bundeslandes verursacht werden. Das **Gastschulabkommen** zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zeigt jedoch, wie man vernünftig mit dieser Problematik umgehen kann. Alles andere ist aus meiner Sicht bornierte Kleinstaaterei.

Dazu möchte ich einen gedanklichen Ausflug machen. Womit wir es hier zu tun haben, ist eine vereinigungsbedingte Problematik, um das einmal so zu sagen. Die Stadt Lübeck hat getan, was jede Stadt tut, wenn sie sich in einem normalen Umland befindet. Sie hat sich über ihre Grenzen und in diesem Fall über die Landesgrenzen hinaus ausgeweitet. Die Landesgrenze liegt weniger als einen Kilometer von der Lübecker Waldorfschule entfernt. Ich konnte mich selbst davon überzeugen. Man kann beinahe einen Stein hinüberwerfen. Zum Glück ist dort der Eiserne Vorhang hochgegangen, aber nun haben wir es mit einem Riesenproblem zu tun. Aber wir haben es auch damit zu tun, daß sich nach der sogenannten **Wiedervereinigung** in der ehemaligen DDR unglaubliche Verwerfungen auch in der Bevölkerungsstruktur ergeben haben. Das führte dazu, daß die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf ein Drittel ihres ursprünglichen Bestandes geschrumpft ist. Das macht dies auch für Mecklenburg-Vorpommern zu einem schwierig zu handelnden Problem. Ich sage das

hier deswegen, weil ich der Meinung bin: Nur wenn ich mich in die Schuhe meines Vertragspartners oder meiner Vertragspartnerin stelle, kann ich vielleicht von ihm oder ihr das Zugeständnis bekommen, das ich gern haben möchte. Ich möchte gern, daß wir mit **Mecklenburg-Vorpommern** zu einem vernünftigen Gastschulabkommen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich meine, daran muß auch weiter gearbeitet werden.

Ich nehme also die Gelegenheit wahr, von hier aus die schwarz-rote Regierung in Mecklenburg-Vorpommern zur Einigung mit Schleswig-Holstein aufzufordern. Andernfalls bürdet unser Nachbarland einem Teil seiner Schüler und Schülerinnen auf, statt nach Lübeck bis nach Schwerin oder Rostock zu fahren, um eine Waldorfschule besuchen zu können. Wenn es nicht gelingt, bis zum Jahre 2002 zu einer Vereinbarung zu kommen, ist das ein Armutszeugnis für die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in der Schulpolitik.

Dazu wäre dann vielleicht höchstens noch zu sagen, daß diese Ungereimtheiten in den Entfernung, die zu überwinden sind, und die Ungereimtheiten auch in den Lasten, die die Eltern der freien Waldorfschule zu tragen hätten, als Last obendraufkommen - darauf muß man an dieser Stelle auch einmal hinweisen - von Menschen, die ihre Steuern in diesem Lande ganz normal bezahlen, das heißt also, die die Schulen mit ihrem privaten Geld mitfinanzieren und dann noch eins obendrauf tun, weil sie finden, ihre Kinder sind an anderen Schulen, an Schulen in freier Trägerschaft nach ihrer eigenen Wahl besser aufgehoben als an den öffentlichen, staatlichen Schulen. Das muß man sich sehr klar machen. Das ist auch ein wesentlicher Unterschied beispielsweise zu den Schulen in freier Trägerschaft der **dänischen Minderheit**. Denn die werden mit 100 % unterstützt, und die Eltern müssen keinen Beitrag dazu leisten. Das ist auch in Ordnung so, weil wir den Schutz der dänischen Minderheit ja auch in die Verfassung geschrieben haben. Daher ist das das Mindeste, was wir an dieser Stelle tun können. Ich möchte nur auf diesen Widerspruch hinweisen. Wir haben es hier mit einem Elternbeitrag von Menschen in diesem Lande zu tun, die sehr wohl die öffentlichen Schulen mitfinanzieren.

Damit soll es an dieser Stelle genug sein. Ich freue mich, daß dies gelingen konnte, und ich freue mich, wenn wir uns alle miteinander hier darin einig werden, an dieser Stelle wenigstens diesen kleinen Schritt nach

der Wiedervereinigung auch auf unsere Nachbarn in Mecklenburg-Vorpommern zuzugehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Zunächst begrüße ich auf der Tribüne Seniorinnen und Senioren der IG Metall Flensburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Landeskinderklausel** in § 63 Abs. 6 des Schulgesetzes ist nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion aus politischen wie auch aus verfassungsrechtlichen Gründen äußerst problematisch. Wenn andere Bundesländer ähnliche Regelungen zum Beispiel in ihre Hochschulgesetze aufnehmen würden, wäre Schleswig-Holstein massiv betroffen. Bei Studiengängen an Universitäten haben wir jetzt eine Studentenexportquote von über 36 %. Man stelle sich vor, die anderen Bundesländer würden sich weigern, für diese Studenten aus Schleswig-Holstein Studienplätze bereitzustellen. Wir stünden hier im Hochschulbereich in Schleswig-Holstein vor einem totalen Fiasko.

Meine Damen und Herren, bei den nichtstaatlichen Schulen, bei den Schulen freier Träger, hat der Landesgesetzgeber gleichwohl nach dem Willen der Parlamentsmehrheit ein solches Verfahren, das heißt eine Landeskinderklausel, vor Jahren eingeführt. Betroffen ist nun, wie schon genannt worden ist, vor allem die Freie **Waldorfschule** in Lübeck. Eigentlich nur deshalb, weil nach der Wiedervereinigung eine Reihe von Eltern Lübecker Waldorfschüler Wohnungseigentum beziehungsweise Hausbesitz einige hundert Meter weiter, jenseits der Landesgrenze auf mecklenburgischem Gebiet erworben haben, zahlt nun also das Land nach dem geltenden Schulgesetz jedenfalls demnächst für diese Schüler keine Zuschüsse mehr. Die Lübecker Waldorfschule geriete damit in eine existentielle Krise.

Die rot-grüne Landtagsmehrheit will dies jetzt - sozusagen fünf Minuten vor zwölf - mit einer partiellen Verschiebung des Inkrafttretens der Landeskinderklausel vermeiden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das hätten Sie auch schon früher feststellen können, wenn Sie es bemerkt hätten!)

- Dies, Herr Kollege, ist ein halber Schritt in die richtige Richtung. In der Vergangenheit sind wir davon ausgegangen, daß wir das Haushaltsbegleitgesetz, in dem eine Änderung des Schulgesetzes beantragt worden ist, noch in diesem Jahr über die Bühne bringen würden. Es hat sich erst relativ kurzfristig ergeben, daß wir nun in das nächste Jahr hineinkommen und den Haushalt inklusive Haushaltsbegleitgesetz erst im Januar nächsten Jahres verabschieden.

Die Fraktion der F.D.P. hat beschlossen, zum Haushaltsbegleitgesetz eine generelle **Streichung der Landeskinderklausel** zu beantragen. Wir werden diesen Änderungsantrag - das kündige ich hiermit an - jetzt noch zu Ihrem Koalitionsgegentwurf einreichen. Damit haben wir diese weitergehende Alternative auf dem Tisch.

Ich erkenne an, daß jedenfalls - verbunden mit der Stichtagsregelung - eine partielle Inkraftsetzung der Landeskinderklausel erfolgt. Zum mindest für die Schüler, die auf mecklenburgischem Gebiet wohnen, ist damit eine deutliche Verbesserung erreicht. Das erkenne ich gern an, und das sehen auch die Waldorfschulen so. Aber aus grundsätzlichen Erwägungen sagen wir immerhin, daß es solche gesetzlichen Regelungen im Landesrecht nicht geben sollte. Dies geschieht zum einen aus verfassungsrechtlichen Gründen und zum anderen deshalb, weil wir es für politisch falsch halten, so vorzugehen, und weil damit Präzedenzfälle geschaffen werden könnten. Wenn dies auch in anderen Bereichen Schule mache, würde das Schleswig-Holstein sehr stark treffen; das Beispiel Hochschule habe ich hier schon genannt.

Und weil nach den neuen melderechtlichen Bestimmungen, die seit einiger Zeit bestehen, gerade für Internate wie Louisenlund, aber auch für die heilpädagogischen Kinder- und Jugendheime erhebliche Nachteile drohen, ergibt sich ein weiteres Motiv, eine solche Landeskinderklausel zu streichen. Man stelle sich einmal folgendes vor: Kinder, die etwa in Erziehungs- oder Kinderheimen an der Westküste untergebracht sind, haben vor Ort überhaupt keine Probleme, wenn sie dort staatliche Schulen besuchen. Es gilt als Selbstverständlichkeit, daß diese Kinder ihrer Schulpflicht in den dort von den öffentlichen Schulträgern unterhaltenen Schulen nachkommen. Wenn die Kinder dort vor Ort allerdings in eine freie

Schule gehen wollten, dann gilt auf einmal nach dem geltenden Schulrecht eine Ausschlußbestimmung, nämlich die sogenannte Landeskinderklausel. Eine solche Ungleichbehandlung ist schlicht und ergreifend nicht tragbar.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das Meldegesetz wird doch gerade geändert, Herr Kollege!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß im Grunde genommen nicht, ob ich über diesen Gesetzentwurf lachen oder weinen soll. Wir haben uns in letzter Zeit mehrfach mit **Schulgesetzänderungen** befaßt, und einige würden vielleicht sogar sagen, daß wir derzeit einen Zickzackkurs fahren.

Anlässlich unserer letzten Tagung hat der SSW die Entscheidung mitgetragen, die Aufnahme der PTA-Ausbildung ins Schulgesetz abzulehnen, obwohl wir alle parteiübergreifend für die Aufrechterhaltung der Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin oder zum pharmazeutisch-technischen Assistenten eintreten.

(Ursula Röper [CDU]: So ist es! Immer, wie es ihnen paßt!)

Grund unserer Ablehnung war, daß die Änderung des Schulgesetzes zugunsten der PTA-Ausbildung bis zur großen Schulgesetzänderung im nächsten Jahr warten sollte. Der SSW war bereit, sich diesem Verfahren anzuschließen.

(Ursula Röper [CDU]: Das gilt bloß für die Anträge der Opposition!)

Wir handelten im Vertrauen darauf, daß dementsprechend alle schulgesetzlichen Änderungsvorhaben bis zur großen Schulgesetzänderung im nächsten Jahr zurückgestellt werden würden.

Natürlich kann man bei dem jetzigen Gesetzentwurf argumentieren, daß es sich um eine wichtige Ausnahme handelt - dieser Meinung bin ich auch -, die unbedingt noch in diesem Jahr entschieden werden muß. Sonst würde nämlich der Absatz 6 des § 63 des Schulgesetzes

am 1. Januar 1998 in Kraft treten. Man spricht - wie Sie alle wissen - im Zusammenhang mit dieser Regelung auch von der **Landeskinderklausel**. Hiervon wäre insbesondere - das ist schon mehrfach gesagt worden - die Freie Waldorfschule in Lübeck hart betroffen. Für sie wäre die Folge, daß sie für etwa 50 der dortigen Schülerinnen und Schüler keine Zuschüsse mehr erhalten würde. Das sind Schüler, die ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben und somit keine Landeskinder sind.

Das Problem ist also klar umrissen. Es bedarf einer Lösung. Es ist von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, daß die Landeskinderklausel verfassungswidrig sei. Zur Zeit sind Verfahren anhängig. Welche Entscheidung das **Bundesverfassungsgericht** in dieser Frage treffen wird, müssen wir abwarten. Wir wissen es noch nicht. Ich vermute aber, daß die Ankündigung eines Rechtsstreits in dieser Sache einer der Gründe dafür sein mag, daß wir jetzt noch ganz schnell den Gesetzentwurf in erster und zweiter Lesung beraten und verabschieden sollen.

Dabei muß die Frage erlaubt sein, was dieser Gesetzentwurf eigentlich bringt. Nach Auffassung des SSW bringt er nicht so viel, wie er könnte, und kann keinesfalls ein sicheres Ruhekissen für die vor allem davon betroffene **Freie Waldorfschule in Lübeck** sein. Schließlich beinhaltet der Gesetzentwurf zwei Einschränkungen. Erstens soll er nur für solche Schulverhältnisse gelten, die am 1. November 1997 bereits bestanden haben, zweitens soll die Regelung längstens bis zum 31. Dezember 2002 bestehen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn ein Gastschulabkommen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zustande kommt. Danach sieht es im Moment aber nicht aus. Allerdings haben wir durch diesen Gesetzentwurf Zeit gewonnen, um zu einem solchen Gastschulabkommen zu kommen.

Gehen wir nun aber einmal von einem in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Elternpaar aus, das zwei Kinder hat. Der Sohn ist sieben Jahre alt und besucht seit 1997 die Freie Waldorfschule in Lübeck. Die Tochter ist gerade sechs Jahre alt geworden und soll im nächsten Schuljahr eingeschult werden. Die Freie Waldorfschule Lübeck erhält durch diese Schulgesetzänderung für den siebenjährigen Sohn einen Landeszuschuß, bis der Junge 12 Jahre alt ist. Seine Schulzeit wird zu diesem Zeitpunkt kaum beendet sein. Für die Tochter, die ja erst nächstes Jahr eingeschult werden soll, erhält die Schule nichts. Wenn die Schule nun zu den Eltern sagt: Eure Tochter nehmen wir nicht; für sie bekommen wir kein Geld, dann haben wir also

eine Familie, deren Kinder in zwei völlig unterschiedlichen Schulsystemen groß werden. Das ist ein mögliches Ergebnis dieser Schulgesetzänderung. Das kann niemanden zufriedenstellen. Auch der Kollege Rossmann hat das Problem vorhin schon angesprochen. Sicher ist aber: Es ist besser als gar nichts. Weiter sind wir dann aber mit dieser Schulgesetzänderung nicht gekommen.

Fest steht, daß es jetzt und vor der Jahreswende zu einer Änderung kommen muß. Unter dieser Bedingung ist der SSW bereit, der Schulgesetzänderung zuzustimmen. Allerdings ist auch klar für uns, daß langfristig eine vernünftige Lösung notwendig ist, und zwar sowohl für die Schule als auch für die Kinder.

(Beifall der Abgeordneten Peter Gerckens [SSW] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Problematik ist in den Beiträgen deutlich geworden. Ich bin froh darüber, daß es diese - wie gesagt worden ist - Brücke geben wird. Herr Abgeordneter Klug, man mag über die Sinnhaftigkeit von **Landeskinderklauseln** durchaus streiten. Sie haben auf anhängige Verfahren hingewiesen. Aber es geht hier auch um Geld, und im übrigen ist es nicht so, wie Sie gesagt haben, daß nur die Privatschulen durch das neue Meldegesetz betroffen sein werden beziehungsweise daß das ohne Probleme sei, wenn Kinder aus anderen Bundesländern in öffentliche Schulen in Schleswig-Holstein gingen. Dies ist so nicht der Fall. Insbesondere dort, wo wir Kinder mit großen Erziehungsproblemen in Heimen haben, haben wir nämlich einen entsprechend hohen Bedarf an Schulen für verhaltensauffällige Kinder.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Die müssen doch beschult werden!)

- Sie werden ja auch beschult. Aber diese Finanzierung wird durch die Melderechtsnovelle geändert. - Aber, wie gesagt, wir werden sicherlich Gelegenheit haben, auch an anderer Stelle über die Landeskinderklausel zu sprechen. Wir haben sie zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein nur deshalb nicht, weil wir über Verträge mit Hamburg, die uns Geld kosten, den Zugang geregelt haben. Eine solche Regelung haben

wir mit Mecklenburg-Vorpommern nicht. Wir haben versucht, dies hinzubekommen, haben aber bisher kein Ergebnis erzielt. Denn Mecklenburg-Vorpommern vertritt die Auffassung, daß das Land nicht zur Zahlung verpflichtet ist, weil die Lübecker Waldorfschule die Aufnahme der Herrenburger Kinder auch ablehnen könnte und die Eltern ihre Kinder auch in Mecklenburg zur Schule schicken könnten.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Wenn die Landeskinderklausel in Kraft träte, würde das für die Lübecker Waldorfschule bedeuten, daß sie für 52 Schülerinnen und Schüler keine Zuschüsse mehr erhält, und das würde weiter bedeuten, daß schon im Jahre 1998 die Schule 363.000 DM weniger bekäme. Damit wäre zweifellos die Existenz dieser Schule bedroht. Daß diese Gefahr auch für Schulen mit Heimen oder Internaten droht, ist hier ebenfalls schon deutlich geworden.

Die Änderung des Bundesmeldegesetzes führt dazu, daß Minderjährige grundsätzlich den Wohnsitz der Eltern teilen. Damit fallen Internatsschülerinnen und -schüler und Heimschülerinnen und -schüler aus anderen Bundesländern ebenfalls unter die **Landeskinderklausel**. Die Landeszuschüsse für diese Schulen entfallen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die rechtliche Grundlage für einen Bestandsschutz geschaffen. Schleswig-Holstein wird dann für die Schülerinnen und Schüler weiterhin Zuschüsse zahlen, deren Schulverhältnis zum 1. November 1997 bereits bestanden hat. Diese Regelung gilt bis zum Jahre 2002. Sie stellt damit eine Zwischenregelung unter Aufrechterhaltung der Landeskinderklausel dar.

Wir werden weiterhin versuchen, mit der Regierung Mecklenburg-Vorpommerns ein Gastschulabkommen abzuschließen, in dem die Freizügigkeit für den Besuch öffentlicher Schulen und Ausgleichszahlungen für die privaten Schulen geregelt werden. Wir werden die Bemühungen in der Übergangszeit verstärkt fortsetzen. Es bleibt zwar noch eine gewisse Zeit, aber wir wissen aus den zähen Verhandlungen mit Hamburg, daß es nicht leicht sein wird, hier zu Regelungen zu kommen. Gleichwohl scheint uns das notwendig zu sein, um auch finanziell einen vernünftigen Ausgleich herbeizuführen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Bildungsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich nutze die Möglichkeit, unseren früheren Landtagsabgeordneten Herrn Hadewig zu begrüßen.

(Beifall)

Herr Hadewig, es ist schön zu sehen, wie jung man noch aussehen kann, wenn man schon 14 Jahre dem Parlament nicht mehr angehört.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Amtsordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1121 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1157

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung, das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlagen eine Änderung der **Amtsordnung** vor, nämlich die Einfügung eines § 16 a mit der Überschrift „Unvereinbarkeit“ und dem Wortlaut:

„Beamten und Beamte mit Dienstbezügen oder Angestellte des Amtes dürfen nicht Mitglieder der Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde sein. Geht ein Mitglied einer Gemeindevertretung ein mit seinem Mandat unvereinbares Beamten- oder Arbeitsverhältnis ein, so stellt die Kommunalaufsichtsbehörde die Unvereinbarkeit fest. Das Mitglied verliert seinen Sitz mit der Unanfechtbarkeit der Feststellung.“

Im Rahmen der Novellierung unseres kommunalen Verfassungsrechtes ist das Gesetz über die **Unvereinbarkeit von Amt und Mandat** in unsere Gemeindeordnung, in die Kreisordnung und in das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz eingearbeitet worden. Dabei wurde seinerzeit eine Vorschrift leider ersatzlos gestrichen, wonach Beamten und Beamte oder Angestellte „einer sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, der die Gemeinde oder das die Gemeinde verwaltende Amt angehört“, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein durften. Hauptziel dieser Neuregelung war es damals, eine als unbefriedigend empfundene Situation zu beseitigen, die darin bestand, daß zum Beispiel Angestellten von kommunalen Zweckverbänden, beispielsweise Angestellten eines Zweckverbandskrankenhauses, die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung einer zweckverbandsangehörenden Gemeinde versagt war.

Ein nicht erwünschter Nebeneffekt der Streichung stellt sich jetzt ein. Wir haben aus verschiedenen Landesteilen Informationen erhalten, daß nunmehr Beamten und Beamte und Angestellte von Ämtern in die Gemeindevertretungen amtsangehörigen Gemeinden einziehen wollen. Sie wollen dafür kandidieren und dann natürlich auch beide Funktionen gleichzeitig wahrnehmen. Das könnte im Extremfall dazu führen, daß hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Ämtern über die Gemeindevertretung sogar in den Amtsausschuß gelangen und dort dann zur Amtsvorsteherin oder zum Amtsvorsteher gewählt werden könnten. Dauerkollisionen sind also vorprogrammiert für die Fälle, die mit den dienstlichen Positionen nicht vereinbar sind. Es mußte eine Änderung, möglichst noch zur Kommunalwahl im kommenden März 1998, her, die wir hiermit auf den Weg bringen wollen.

Für uns schien es der einfachste Weg zu sein, den Unvereinbarkeitstatbestand in die Amtsordnung einzuführen. Wir haben die Drucksache, den Änderungsantrag von Ihnen, Herrn Maurus, studiert. Wir werden uns darüber mit Ihnen noch im Ausschuß unterhalten, neigen allerdings nach erster Durchsicht dazu, daß der systematische Standort wie von uns gewählt in der Amtsordnung verbleiben und nicht in die Gemeindeordnung übertragen werden sollte. Wir neigen nach vorläufiger Überprüfung Ihres Änderungsantrages auch dazu, nicht zwischen einzelnen Funktionen, die mit der Gemeindevertretung unvereinbar sind, zu differenzieren, sondern die von uns vorgeschlagene umfassende Regelung vorzunehmen.

Wir dachten, da es sich nur um die formaljuristische Schließung einer Gesetzesstücke handelt, daß zu diesem Punkt in dieser Tagung auch die zweite Lesung stattfinden könnte. Heute morgen haben wir uns darauf geeinigt, daß wir die zweite Lesung erst im Januar machen, so daß noch genügend Zeit zur Beratung Ihres Ergänzungsantrages bleibt. Wir gehen davon aus, daß nachher unserem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt wird.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Amtsordnung vor. Er wurde ausgelöst, wie Herr Puls eben und auch in der Presse deutlich gemacht hat, durch die Intervention mehrerer Gemeinden, unter anderem auch der Gemeinde Elmenhorst, die bei der Kandidatur von Amtsbediensteten Interessenkollisionen befürchten.

Dies wird drei Monate vor der **Kommunalwahl** thematisiert, zu einem Zeitpunkt, zu dem die Parteien in etlichen Gemeinden ihre Kandidatinnen und Kandidaten bereits nominiert haben. Der Innenminister hat dem Bürgermeister der Gemeinde Elmenhorst auf sein Schreiben vom 11. September 1997 am 22. Oktober 1997 geantwortet. Der Sachverhalt war also bekannt und hätte bereits in der November-Tagung des Landtages bearbeitet werden können.

Mich wundert auch, daß jetzt SPD und Grüne tätig werden und nicht der Innenminister, der in seinem Schreiben vom 22. Oktober 1997 noch deutlich macht, daß er die vorgetragenen Bedenken zum Anlaß nehme, dem Landtag die Aufnahme einer Vorschrift in die **Amtsordnung** vorzuschlagen, die eine Mitgliedschaft von Beamten und Angestellten für Ämter in Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden ausschließt.

Soweit meine Vorbemerkungen, und jetzt komme ich zum Antrag.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bereits in der Enquetekommission zur Änderung des kommunalen Verfassungsrechtes 1992 wurde die **Unvereinbarkeit zwischen Amt und Mandat** beraten und von einem Teil der Beteiligten eine Erleichterung

zur geltenden Rechtslage in die Diskussion eingebracht. Das findet seinen Niederschlag auch in den Protokollen des Innen- und Rechtsausschusses, wo auch von einer gemäßigten Erleichterung zu damals bestehenden Regelungen gesprochen wurde. Das völlige Fehlen einer Regelung ist jedoch mit Sicherheit nicht beabsichtigt gewesen. Von daher halten auch wir es für erforderlich, diese Gesetzeslücke zu schließen. Es leuchtet ohne Frage ein, daß der leitende Verwaltungsbeamte in seiner herausgehobenen Position sehr schnell, auch in der Stellung des Gemeindevorsteigers, besonders aber als Bürgermeister, Amtsvorsteher oder auch Mitglied eines Amtsausschusses, Interessenkonflikten ausgesetzt sein würde. Gerade der leitende Verwaltungsbeamte ist durch die neue Amtsordnung in seiner Funktion gestärkt worden. Er spielt im Amt zunehmend eine herausgehobene Rolle, ist erster Fachmann und Berater des Amtsvorsteigers und auch der amtsangehörigen Bürgermeister. Seine Stellung verbietet die Übernahme eines Mandats in einer amtsangehörigen Gemeinde. Ähnlich wie beim leitenden Verwaltungsbeamten stellt sich die Situation bei den Abteilungs- beziehungsweise Amtsleitern der Amtsverwaltungen dar.

Aber ist es wirklich erforderlich, alle Beamten und Angestellten der Amtsverwaltung vom passiven Wahlrecht in ihrer Gemeinde auszuschließen, oder sollte nicht vielmehr der Gedanke einer gemäßigten Erleichterung, wie er im Innen- und Rechtsausschuß in der letzten Legislaturperiode auftauchte, auch hier greifen können? Warum müssen der Amtsbedienstete angestellte Klärwerksmeister oder der im Wasserwerk des Amtes tätige Wasserwerker oder die Schreibkraft oder der Sachbearbeiter von der Übernahme eines kommunalpolitischen Mandats in ihrer Gemeinde ausgeschlossen werden? Wo könnten Konflikte entstehen? Doch höchstens dort, wo er oder sie zum Bürgermeister/ zur Bürgermeisterin oder in den Amtsausschuß gewählt würde.

Daher wollen wir das aufgetretene Problem durch eine differenziertere gesetzliche Regelung lösen. Wir müssen doch nicht gleich mit dem Dampfhammer zuschlagen und pauschal 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Amtsverwaltungen von der Übernahme politischer Verantwortung in ihren Gemeinden ausschließen. Mit unserem **Änderungsantrag** schlagen wir eine im Vergleich zu Ihrem Antrag gemäßigtere, moderate und auch praktikable Lösung vor. Da in jedem Fall zunächst einmal nicht das Amt, sondern die Gemeinde betroffen ist, beantragen wir auch aus Gründen der

Rechtssystematik, statt der Amtsordnung die Gemeindeordnung und dort § 31 a zu ändern.

Durch die Ergänzung in § 31 a Abs. 1, wie sie unserem Änderungsantrag zu entnehmen ist, läßt sich das Ziel einer differenzierten und auch effektiven Lösung des aufgetretenen Problems erreichen. Wir werden noch Gelegenheit haben, dies im Ausschuß zu vertiefen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erstmal, daß wir uns mit Änderungen der Gemeindeordnung beschäftigen müssen. Die umfangreiche Änderung der Gemeindeordnung, die in der letzten Legislaturperiode erarbeitet wurde, enthält die eine oder andere Formulierung - in diesem Fall fehlt sie -, deren Problematik erst durch die praktische Anwendung offenbar wird.

In diesem Fall handelt es sich quasi um die **Trennung von Amt und Mandat**. Wer bei einem Amt beschäftigt ist, darf nicht gleichzeitig der Selbstverwaltung angehören, die unter anderem die Verwaltung kontrollieren soll; auch das gehört zu den Aufgaben der Selbstverwaltung. So ist das bei anderen kommunalen Vertretungen geregelt. Beim Kreis Beschäftigte dürfen nicht für den Kreistag kandidieren. Bei der Stadt Beschäftigte dürfen nicht für die Stadtvertretung kandidieren. In diesem Fall ist die Regelung vom Gesetzgeber vergessen worden. Offensichtlich ist das damals weder der Regierung noch der Opposition aufgefallen. Deswegen kann man auch schlecht Schuldzuweisungen machen.

Da die Trennung von Amt und Mandat eine alte grüne Forderung ist, wollen wir diese Trennung für die Ämter haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Deshalb haben wir zusammen mit unserem Koalitionspartner diesen Gesetzentwurf eingebracht. Vielleicht wird uns das, was uns bei den Ämtern

verbindet, irgendwann auch einmal in Fragen des Landtages verbinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Zuruf von der SPD)

- Ja, das Thema hat mich zu dieser Bemerkung sehr verleitet.

Zu dem **Änderungsantrag** der CDU möchte ich folgendes feststellen: Eine Differenzierung nach Abteilungsleiter, leitendem Angestellten und so weiter erscheint uns nicht gerechtfertigt, weil es für andere Kommunalvertretungen auch entsprechend unserem Antrag geregelt ist. Ich glaube, wenn man sich solche Gedanken in bezug auf die **Amtsordnung** macht, dann müßte man sie sich auch für die Stadtvertretungen, Kreistage und ähnliches machen. Ich denke, wir sollten nach dem Grundsatz verfahren: Gleicher Recht für alle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie man das nachher in der Praxis handhaben will, ob ein Beförderungsverbot gelten soll. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß jemandem, der in der Verwaltung ist und befördert werden will, die Beförderung verwehrt wird, weil er Mitglied der Amtsvertretung ist, oder daß gesagt wird: Du darfst befördert werden, mußt aber dein Mandat zurückgeben. - Ich glaube, das wirft Fragen auf, die nur schwer zu klären sind. Ein solcher Streit sollte von vornherein vermieden werden, indem klare Linien gezogen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ob man die Regelung in der Amts- oder in der Gemeindeordnung ansiedeln sollte, ist, glaube ich, eine Geschmacksfrage; das wurde hier auch schon gesagt. Ich denke, diejenigen, die sich für die Arbeit im Amt interessieren, werden auch in der Amtsordnung nachgucken. Wo „Amt“ draufsteht, ist auch Amt drin. Das sorgt für Klarheit. Deswegen schlage ich vor, unserer Lösung zu folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich vor, wegen des Verfahrens eine wütende Philippika gegen die Regierungsfaktionen zu halten. Aber nachdem der Kollege Puls mitgeteilt hat, daß die Verabschiedung des Gesetzentwurfs - -

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Das habe ich heute morgen schon mitgeteilt, Herr Kollege!)

- Frau Kollegin Erdsiek-Rave, im Gegensatz zu Ihnen habe ich der rechtsuchenden Bevölkerung draußen gelauscht, die gegen diese Regierung protestiert hat. Deswegen konnte ich Ihnen wie immer sehr weitreichenden Ausführungen hier nicht folgen. Aber ich nehme das zur Kenntnis. Deswegen kann ich, wie gesagt, meinen Redetext zur Seite legen. Ich denke, daß wir ausreichend Gelegenheit haben werden, die anstehenden Fragen - einige Zweifelsfragen gibt es ja noch - sowohl bezüglich des Entwurfs als auch bezüglich der Änderungsvorschläge der CDU im Ausschuß zu beraten. Daran werde ich mich beteiligen. Insofern kann ich mir hier entsprechende Ausführungen sparen.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gestatten Sie mir, da es selten der Fall ist, daß ich den Grünen aus vollem Herzen zustimmen kann, noch folgende kurze Anmerkung: Kollege Böttcher, Sie wissen, auch meine Fraktion ist der Anregung, **Mandat und Amt** voneinander zu trennen, sehr nahegetreten. Vielleicht gelingt es uns tatsächlich irgendwann einmal, das gegenüber dem jeweils größeren Partner durchzusetzen.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Der SSW begrüßt diesen

Gesetzentwurf; denn es handelt sich dabei um eine Regelung, die bei der Änderung der Kommunalverfassung vergessen wurde. Die **Unvereinbarkeit von Amt und Mandat** sollte auch für die **Amtsordnung** gelten. Soweit ich sehe kann, handelt es sich dabei um eine Gesetzesstücke, die nach der Aufhebung des Gesetzes aus dem Jahre 1995 nicht wieder geschlossen worden ist.

Wichtig ist aus unserer Sicht, daß eine Neuregelung geschaffen wird, die mit den anderen Bestimmungen der Kommunalverfassung zu diesem Thema vergleichbar ist. Das, was für die Kreise und Gemeinden gilt, sollte auch für die Ämter gelten.

Ich denke auch, daß es richtig ist, den Fehler so schnell wie möglich zu beheben; denn die Kommunalwahl im nächsten Jahr ist die erste nach dem neuen Kommunalverfassungsrecht. Da sollte man das Ganze sozusagen schon erledigt haben.

Die anderen formaljuristischen Überlegungen und auch den Änderungsvorschlag der CDU sollten wir im Ausschuß beraten.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile jetzt das Wort Herrn Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Amtsverwaltung ist nach unserer Kommunalverfassung praktisch die Verwaltung der amtsangehörigen Gemeinden. Wenn die Unvereinbarkeitsvorschriften von dem Grundsatz ausgehen, daß ein kommunales Mandat eine Beamten- oder Angestelltentätigkeit in der Verwaltung der Kommune - sei es Gemeinde oder Kreis - ausschließt, so muß dies konsequenterweise auch für das Verhältnis von **Amt und Mandat in amtsangehörigen Gemeinden** gelten.

Nun leben wir in einer Zeit, in der Regelungslücken häufig gern nach dem Motto genutzt werden: Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt. Allerdings hat niemand ernsthaft damit gerechnet, daß es leitende Beamte von Ämtern geben würde, die auf den Gedanken kämen, sich um einen Sitz in der Gemeindevorstellung einer amtsangehörigen Gemeinde

zu bewerben. Die Vorstellung, daß ein leitender Verwaltungsbeamter oder sonst jemand aus der Mitarbeiterschaft eines Amtes über die Gemeindevorstellung sogar in den Ausschuß gelangen und von diesem zum Amtsvorsteher gewählt werden könnte, war aus der Sicht des Gesetzgebers damals so abwegig, daß man keinen zwingenden Regelungsbedarf gesehen hat.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Gleichwohl gab es damals ein Schreiben des Innenministeriums an die damalige Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses, in dem auf exakt diese Regelungslücke hingewiesen worden ist. Sie als Gesetzgeber haben es damals bewußt nicht aufgenommen. Hintergrund dafür war, daß man Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Zweckverbänden Gelegenheit geben wollte, in die Gemeindevorstellung zu gehen. Ich glaube, das war der Grund, der damals dahinter stand und den man bei dieser Gelegenheit vielleicht auch noch einmal deutlich machen sollte.

Es ist wohl keine Frage, daß die Fälle, wie vorhin geschildert, auf die an sich keiner kommt, zu Dauerkollisionen mit den dienstlichen Obliegenheiten führen könnten. Es ist auch keine Frage, daß ein leitender Verwaltungsbeamter, ein anderer Beamter oder ein Angestellter eines Amtes nicht sein eigener Dienstvorgesetzter sein kann, so daß sich eine Ernennung zum Amtsvorsteher schon aus diesem Grunde verbieten würde.

Der leicht vorwurfsvolle Unterton, Herr Abgeordneter Maurus, den Sie vorhin glaubten noch anbringen zu müssen, war offenbar noch in dem Klima der ersten Stunde der Plenardebattie gewachsen. Anders kann ich es mir nicht erklären, daß Sie das Schreiben, das ich dem Bürgermeister geschickt habe, vorwurfsvoll zitieren. Ich habe genau das getan, was ich da geschrieben habe. Ich habe einen Entwurf gemacht und ihn dem Landtag, in diesem Fall den Regierungsfraktionen, gegeben mit der Bitte, das Verfahren einzuleiten, das kurz und schnell über die Bühne gebracht werden kann. Dies habe ich auch deshalb getan, Herr Abgeordneter Maurus, weil die kommunalen Landesverbände diesmal voll dahinterstehen. Der Gemeindetag hat mich sogar darum gebeten, so zu verfahren, damit wir schnell eine Regelung erhalten. Diese Bemerkung geht also ein Stück daneben - zumindest trifft sie nicht die Regierungsbank.

Im Ausschuß werden die kommunalen Landesverbände die Gelegenheit, die sie am Freitag ohnehin haben werden, wenn sie sich zu anderen Themen äußern, nutzen, auch zu diesem Thema Stellung zu nehmen - ich habe sie ausdrücklich darum gebeten -, so daß vielleicht doch die Chance besteht, unter Einbeziehung der Überlegungen, die Sie in Ihren Änderungsantrag aufgenommen haben, am Freitag zu einer abschließenden Meinungsbildung zu kommen und unter Umständen die zweite Lesung dieser Gesetzesänderung ebenfalls noch am Freitag zum Abschluß zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf sowie den Änderungsantrag dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1130

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1149

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat sich zum Ziel gesetzt, einen weiteren Beitrag zur **Verschlankung des Staates** zu leisten.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

„Verschlankung des Staates“ wird das Generalthema sein, mit dem wir uns auch in den nächsten Tagungen

befassen werden. Wir werden die unterschiedlichsten Bereiche und Aufgaben aufgreifen.

Zur **Landesbauordnung!** Vor gut drei Jahren haben wir hier im Hause die Landesbauordnung novelliert. Ziel der Änderungen waren ein Abbau von Bürokratie und die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Heute, drei Jahre später, wissen wir - und schon damals haben wir als CDU unsere Bedenken angemeldet -, daß diese Novellierung ihr Ziel nicht erreicht hat. Es sind zwar Verbesserungen eingetreten, aber der große Wurf war das weiß Gott nicht. Unsere damaligen Bedenken, die seinerzeit meine Kollegin Monika Schwalm vorgetragen hatte, haben sich voll bestätigt und bestehen weiter. Deshalb haben wir jetzt einen Gesetzentwurf zur erneuten Novellierung eingebracht, um diesen von uns damals vorausgesagten Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:
Wunderbar!)

Wir haben dabei bewußt auf die Einarbeitung neuer Vorschriften des Baugesetzbuches des Bundes verzichtet, weil wir der Auffassung sind, daß dies die Aufgabe des Landesgesetzgebers ist; wir haben uns vielmehr auf Änderungen beschränkt, die wir unabhängig davon als wichtig ansehen. Nach einem ersten Blick auf den heute von der F.D.P. vorgelegten Änderungsantrag haben wir den Eindruck, daß wir zum großen Teil auf derselben Linie liegen, daß die F.D.P. allerdings ein wenig weiter gegangen ist und bereits Änderungen vorweggenommen hat, die sich aufgrund der Bundesgesetzgebung ergeben werden. Insofern werden wir in den Ausschußberatungen nach meinem Eindruck auch gemeinsame Wege gehen können.

Ich denke, drei Jahre waren genug Zeit zur Beobachtung und zur Erprobung der neuen Landesbauordnung. Wir haben seinerzeit Leitsätze zum Novellierungsverfahren für die Landesbauordnung formuliert, die für uns auch heute noch Gültigkeit haben. Wir haben uns seinerzeit für eine weitestgehende **Entbürokratisierung** und Privatisierung ausgesprochen; wir haben die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit eingefordert, und wir haben die Einschränkung der Regelungen auf das unbedingt notwendige Maß verlangt. Darüber hinaus haben wir zur Vermeidung unbestimmter Rechtsbegriffe aufgefordert und klare, eindeutige, auch für Nichtfachleute verständliche Vorschriften gefordert, die für juristische Spitzfindigkeiten keinen Raum lassen. Wir haben uns gegen kostensteigernde Auflagen für den Bauherrn und gegen neue Kontrollaufgaben für die Genehmigungsbehörden ausgesprochen. Klares und

entscheidendes Ziel muß die spürbare Entlastung von Bauherren und Behörden sein. Diese Leitsätze haben auch heute noch Bestand und sind so aktuell wie damals.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir haben den neuen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir von Entbürokratisierung nicht nur reden, sondern Entbürokratisierung auch durchsetzen wollen - deswegen das Stichwort „schlanker Staat“.

Die damalige Gesetzesnovelle zeichnete sich - wie alle übrigen Gesetzesinitiativen der SPD-Landesregierung - nicht durch besondere Schlankheit aus, auch wenn die Landesregierung damals von „Modernisierung“ und „Verschlankung des Staates“ sprach. Das Gesetz strotzt nur so von Allgemeinplätzen, von unbestimmten Rechtsbegriffen und von Selbstverständlichkeiten. Eigentlich sollten jetzt, so denke ich, den Worten auch Taten folgen.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine **schlanke, lesbare Landesbauordnung**, die von Sätzen entrümpelt werden sollte, wie sie zum Beispiel in § 3 Abs. 4 zu lesen sind:

„Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn bei ihrer Verwendung die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Instandhaltung während einer dem Zweck entsprechenden angemessenen Zeitdauer die Anforderungen dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes erfüllen und gebrauchstauglich sind.“

Ich hoffe, Sie alle haben diesen Satz verstanden und sind in der Lage, ihn mit eigenen Worten wiederzugeben. Ich frage mich: Was soll ein solcher unverständlicher Unfug im Gesetz?

(Beifall bei der CDU)

Aber nicht nur in der Formulierung, auch in der Sache gibt es da Bedenken.

Warum mußte eigentlich bei Spielplätzen für Kleinkinder die Größe der Sandkiste in der Landesbauordnung vorgeschrieben werden? Wollen wir vielleicht auch noch vorschreiben, wie viele Kinder gleichzeitig in der Sandkiste spielen dürfen?

(Ursula Röper [CDU]: Und wieviel Sand jedem Kind zusteht! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und woher der Sand kommt!)

- Woher der Sand kommen muß, können wir vielleicht auch noch formulieren, Herr Kubicki.

Restlos überflüssig ist auch § 16 Abs. 3, wonach Bodenaushub, Bauschutt und Baustellenabfälle unverzüglich spätestens bei Baufertigstellung entfernt und entsorgt sein müssen. Das hat in einer Landesbauordnung weiß Gott nichts zu suchen. Erstens ist es eine Selbstverständlichkeit, und zweitens ist es schon an anderer Stelle geregelt.

Das gleiche gilt im übrigen für die Forderung in § 45 nach sparsamen Feuerungsanlagen oder für einen Satz wie in § 52: „Wohnungen sind vor Einbruch zu schützen.“

(Lebhafter Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Dieser Satz ist nach unserer Auffassung völlig überflüssig, Frau Franzen, denn wer hat schon gern ungebetene Gäste! Aber es gibt im Lande ja auch Gegenden, in denen abends die Bürgersteige hochgeklappt werden. Vielleicht nehmen wir demnächst auch noch die Häuser mit hinein; dann sind sie wenigstens sicher.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf einige dieser überflüssigen Regelungen gestrichen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Es gibt aber noch einiges mehr durchzuforsten und zu straffen, Herr Kubicki. Dies soll Aufgabe des Ausschusses sein. Wir sind der Auffassung, daß jeder Paragraph, jede Bestimmung geprüft werden muß. Eines unserer wichtigsten Ziele dabei sollte es sein, auch das **Baugenehmigungsverfahren** deutlich zu erleichtern und zu vereinfachen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

§ 74 regelt das Baufreistellungsverfahren. Bisher waren nur Wohngebäude mit geringer Höhe mit nicht mehr als zwei Wohnungen von diesem Baufreistellungsverfahren erfaßt. Drei Wochen nach

Bauanzeige und Einreichung aller notwendigen Bauunterlagen konnte mit dem Bau begonnen werden.

Wir möchten dieses Verfahren auf Doppelhäuser und Hausgruppen ausdehnen, denn worin liegt bei denen eigentlich der Unterschied gegenüber Wohngebäuden mit zwei Wohnungen?

Wir möchten dieses Baufreistellungsverfahren aber auch auf Gebäude mit geringer Höhe ausdehnen, die neben einer Wohnung teilweise oder ausschließlich freiberuflich oder gewerblich genutzt werden, wie zum Beispiel Praxisräume für Ärzte, Anwälte, Steuerberater und so weiter. Gerade diese Nutzung weicht nur wenig von einer Wohnnutzung ab und macht keinen wesentlichen Unterschied für die Belastung des Gebäudes aus.

Auch bestimmte Größenordnungen eingeschossiger Gebäude im gewerblichen Bereich sollten freigestellt werden. Dies würde den kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben eine große Erleichterung bringen.

Allerdings bleiben wir selbstverständlich bei der Vorbedingung, daß alle diese freigestellten Bauten im Geltungsbereich von Bebauungsplänen liegen müssen und daß die örtlichen Bauvorschriften eingehalten werden. Die Erschließung muß gesichert sein, und die Bauvorlage muß von berechtigten Fachleuten erstellt worden sein. Wildwest ist nicht unser Ansatz und auch nicht unser Ziel.

Unsere Vorschläge sind ein echter Beitrag zur Entbürokratisierung. Sie sind bürgerfreundlich, ohne daß besondere Probleme entstehen werden, denn der auch von uns geforderte B-Plan regelt ja weiterhin Art und Umfang der Bebauung.

Die Bayern machen das übrigens schon so, und zwar mit den besten Erfahrungen. Auch wenn in der ersten Lesung am 6. Oktober 1993 unser damaliger Innenminister Bull erklärte, er sehe mit Genugtuung, daß die großen Ankündigungen anderer - etwa des bayerischen Kollegen Dr. Beckstein - hinter dem, was wir hier umsetzen, zurückblieben, dann war das wohl eine - so denke ich - sehr voreilige und auch eine selbstüberschätzende Äußerung.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki
[F.D.P.]: Typisch sozialdemokratisch!)

- Das war nicht nur typisch sozialdemokratisch. Herr Beckstein ist immer noch im Amt, Herr Bull nicht mehr.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Aufnahme von Stellplätzen und Kleingaragen in die Auflistung aller genehmigungsfreien Vorhaben. Garagen und auch Doppelgaragen sollen im Begriff der **Kleingarage** bis zu 100 m² erfaßt und ohne Baugenehmigung gebaut werden können. Die Festsetzungen des B-Plans sind natürlich zu berücksichtigen. Vergessen Sie nicht: Bei der Landesbauordnung handelt es sich um ein Bauordnungsrecht. Das Bauplanungsrecht bleibt durch unsere Vorschläge völlig unberührt.

Schließlich sind wir, wie auch schon 1994, der Auffassung, daß die **Ablösebeträge** für die notwendigen, aber auf dem Grundstück nicht möglichen **Stellplätze** auf die alte Höhe von 60 % zurückgeführt werden sollen und nicht 80 % der hergestellten Kosten betragen dürfen. Dies würde Nutzungsänderungen im Innenstadtbereich erleichtern. Auch heute könnten Gewerbetreibende, die diese erheblichen Kosten nicht akzeptieren wollen, bewegt werden, im Innenstadtbereich zu bleiben, und würden nicht abgeschreckt werden und in Einkaufszentren, in die Randbereiche ziehen.

Wir wollen weiter, daß dieser Ablösebetrag nur für zusätzliche Parkeinrichtungen genutzt werden darf, nicht aber zum Beispiel für den ÖPNV, für Busbahnhöfe oder ähnliches. Mittel, deren Herkommen aus dem Individualverkehr begründet ist, sollen und müssen diesem im kommunalen Bereich auch wieder zufließen.

Schließlich haben wir in unsere Gesetzesvorlage noch einige Änderungen aufgenommen, die von Praktikern vorgeschlagen wurden und die in den Ausschüssen beraten werden können. Wir fordern die Regierungsparteien auf, ideologiefrei mit uns eine Neufassung der Landesbauordnung zu diskutieren.

(Torsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Die Landesbauordnung muß entschlackt werden. Die Ansätze zur Entbürokratisierung, die - das will ich überhaupt nicht bestreiten - unzweifelhaft vorliegen, müssen verstärkt werden. Wir beantragen Beratung unseres Gesetzentwurfs im Innen- und Rechtsausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kayenburg, erst einmal möchte ich Ihnen meine Anerkennung aussprechen.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

- Sie dürfen auch beim nächsten Satz klatschen.

Auf der Bestsellerliste der CDU muß ganz oben der Koalitionsvertrag zwischen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen. Das scheint Ihre heimliche Bettlektüre zu sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Darin steht bereits, daß SPD und Grüne die Landesbauordnung in der zweiten Hälfte der Wahlperiode, 1998, überprüfen werden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann kommen Sie mal zu Potte!)

Nun will die CDU mal wieder schneller sein und rufen: Ick bin all dor!

(Ursula Röper [CDU]: Wir waren schneller!)

Ihre Änderungsvorschläge entpuppen sich allerdings zum größten Teil als Mogelpackung. Unter den Begriffen „Entbürokratisierung und Vereinfachung“ machen Sie eine große Rolle rückwärts ins Gestern.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Kommen Sie mal zur Sache!)

Viele der Vorschläge sind alte Bekannte - das haben Sie selbst gesagt - aus der Diskussion, als die Landesbauordnung 1994 novelliert wurde.

(Martin Kayenburg [CDU]: Immer noch richtig!)

Im Klartext: Sie wollen alle **Forderungen beim Bauen** an den Umweltschutz, an Energieeinsparung und an umweltfreundliche, wiederverwertbare Bauprodukte streichen.

Wie soll eigentlich Ihre Bundesumweltministerin, Frau Merkel, auf der Klimaschutzkonferenz, die heute in

Kyoto beendet wird, Staaten wie die USA oder Japan davon überzeugen,

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

ihr bei den Zielen des dringend erforderlichen Klimaschutzes zu folgen, wenn ihr nicht einmal die CDU in Schleswig Holstein folgen kann?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Aber nicht nur den **Umweltschutz** verstehen Sie als bürokratische Einengung der Freiheit, sondern auch **soziale Belange**.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Es ist schon familienfeindlich, wenn Sie zum Beispiel auf die Regelung verzichten wollen, unbebaute Flächen als Aufenthaltsort und Spielfläche für Kinder und Jugendliche zu gestalten.

(Widerspruch der CDU - Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

- Ja, ich empfinde das als familienfeindlich!

Oder: Sie wollen darauf verzichten, die Wege zwischen Gebäuden überschaubar, behindertengerecht oder familienfreundlich, vor allem mit ausreichender Beleuchtung versehen, einzurichten. Das sind Anforderungen, die gestellt werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Diese Regelungen sollen Angsträumen entgegenwirken, gerade bei alten Personen, Behinderten und Kindern. Das wollen sie streichen.

In einigen Fällen folgt Ihnen die F.D.P. zum Glück nicht. Das habe ich mit Interesse gelesen. Vielen Dank noch einmal, Herr Kubicki. Aber Sie haben es eben selbst ausgesprochen: Der öffentliche Personennahverkehr ist auch Ihnen immer noch ein Dorn im Auge. Sie wollen erstens die **Ablösebeträge** von 80 % auf 60 % der Durchschnittskosten kürzen, und zweitens sollen die Ablösebeträge nicht mehr alternativ für den ÖPNV eingesetzt werden dürfen. Genau, Sie haben es gesagt: Dem Auto, was dem Auto gebührt!

Haben Sie eigentlich einmal die Kommunen, vor allem die Städte, gefragt, was sie davon halten? - Von dort sind die Anforderungen doch gekommen. Vielleicht fragen Sie dann in Bayern doch noch einmal genau nach. Dort ist jedenfalls niemand auf die Idee gekommen, in der bayerischen Bauordnung, aus der Sie gerade zitiert haben, die am 1. Januar 1998 in Kraft treten soll, diese Möglichkeit zu streichen. Artikel 53 - gucken Sie einmal nach!

Ihre weiteren Vorschläge laufen größtenteils unter dem Motto: Freies Bauen für freie Bürger, und der Nachbar soll sich, bitte sehr, toleranter zeigen, wenn nebenan der Freiheitsdrang beim Bauen durchbricht.

Die SPD-Fraktion verschließt sich sinnvollen Änderungen nicht. Ein paar sind in Ihrem Entwurf durchaus vorhanden, genau wie in den Änderungsanträgen der F.D.P., die wir kurz einmal durchgesehen haben. Ich hatte am Anfang bereits erwähnt, daß SPD und Grüne ausdrücklich eine **Überprüfung der Landesbauordnung** vereinbart haben. Auch die SPD-Fraktion hat bereits erste Rückmeldungen und Erfahrungen gesammelt, die Änderungen betreffen.

Gerade bei den **vereinfachten Genehmigungsverfahren** zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild. Das jedenfalls ist bei uns die Rückmeldung. Für die Bauaufsichtsämter ist es dort einfacher geworden, wo sich Architektinnen und Architekten den neuen Anforderungen gestellt haben, die qualifiziert sind. Aber in all den anderen Fällen hat es dazu geführt, daß die Bauaufsichtsämter einen zusätzlichen Beratungsbedarf abdecken mußten. Daher wollen wir sehr sorgfältig prüfen, ob Erweiterungen angemessen und vertretbar sind. Wir wollen vorher alle Beteiligten, zum Beispiel die Architektenkammer, hören. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal nachgefragt haben, was die Architektenkammer zu Ihren Vorschlägen sagen wird.

Unser Ziel bleibt weiterhin, schnelleres und preiswerteres Bauen zu ermöglichen, ohne jedoch dabei ökologische und soziale Standards über Bord zu werfen. Hierüber werden wir ausführlich im Detail im Fachausschuß beraten können, zum Beispiel über Dachneigung, Abstandsflächen oder ähnliches.

(Martin Kayenburg [CDU]: Zum Beispiel!)

Daher beantragt die SPD-Fraktion, den Gesetzentwurf sowie die Änderungsanträge der F.D.P. in den Innen-

und Rechtsausschuß zu überweisen. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion gerade zu den sich zum Teil widersprechenden Vorstellungen von CDU und F.D.P.

Lieber Herr Kayenburg, zum Schluß muß ich doch noch etwas loswerden. Sie hatten es selbst wohl auch schon kurz erwähnt. Einer Ihrer Änderungsvorschläge hat mich total überrascht. Dafür gibt es nur eine Erklärung: Sie haben prompt auf die Erkenntnis der CDU reagiert, daß die Kriminalität in Schleswig-Holstein doch nicht so groß ist, wie Sie immer weismachen wollen. Anders ist nicht zu verstehen, wenn Sie in § 52 Abs. 1 Satz 4 streichen wollen: „Wohnungen sind gegen **Einbruch** zu schützen.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wollen keine Selbstverständlichkeiten festlegen!)

„Das Wetter!“, würde jetzt Ulrich Wickert von den „Tagesthemen“ sagen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Pressemitteilung Nr. 510, CDU-Landtagsfraktion, Klaus Schlie: Landesbauordnung muß entrümpt werden. Es soll alles einfacher, schneller, unbürokratischer, leichter werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Klarheit, Stärkung, Vermeidung von Auflagen und andere starke Worte! Der Hahn, Herr Schlie, kräht laut, er flattert aufgeregt mit den Flügeln. Aber statt eines formidablen goldfarbenen Eies produziert er am Ende ganz überwiegend doch nur etwas, auf das die Natur den armen Hahn zu produzieren beschränkt hat, das allerdings in beachtlicher Quantität: 31 Änderungsvorschläge.

(Heiterkeit)

Sie werden daher Verständnis dafür aufbringen, daß ich mich zu dem vorgelegten Gesetzentwurf zur **Änderung der Landesbauordnung** auf eine Kommentierung einiger ausgewählter Punkte beschränke und im übrigen den vorliegenden Antrag summarisch bewerte, womit ich gleich anfangen will.

Der stolze Gockel pickt sich nämlich die Körnchen aus der LBO heraus, wie wir es aus unserer Erfahrung von diesem Vogel erwarten dürfen. Zielsicher vernascht er Regelungen zur Förderung des Umweltschutzes, der Interessen von Familien, Frauen, Kindern, Behinderten und Alten und des Nachbarschutzes.

Es wird aber auch in völlig unerwarteter Weise grob danebengehackt. Herr Kayenburg, was soll denn die Streichung von § 52 Abs. 1 Satz 4? - Darin wird der **Minimalschutz gegen Einbruchdiebstahl** geregelt. Daß das ausgerechnet mit aus Ihrer Feder geflossen ist, Herr Schlie, kann mich nur wundern.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir Grünen sind dann doch sehr für Sicherheit und Ordnung, wie sie in dieser Regelung verbessert werden,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

zumal das Ganze auf eine Anregung des Rates zur Kriminalitätsverhütung zurückgeht, für den sicherlich auch erkenntnisleitend war, daß in 20 % der Fälle von Einbruchkriminalität die Bewohnerinnen und Bewohner zu Hause sind, also potentiell persönlich bedroht werden.

Genauso danebengehackt wird mit der Neufassung des § 6 Abs. 8, mit der Sie **brandtechnische Anforderungen** auflockern wollen. - Das wollen Sie doch nicht wirklich, Herr Schlie!

Nun komme ich aber zu den Punkten, bei denen ich vermute, daß Sie sie tatsächlich auch so wollen, nämlich zunächst zur Nummer 8 Ihres Antrages betreffend § 9, nach dem **unbebaute Flächen auf Wohnblockgrundstücken** kinderfreundlich gestaltet werden müssen. Einer Streichung dieser Regelung werden wir auf keinen Fall zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Ihre Streichorgie setzt sich in § 12 fort. Herr Schlie, für uns beide als stattliche Männer in den besten Jahren sind die Sicherheit und die Überschaubarkeit von Wegführungen vielleicht nicht von primärem Interesse, aber auch wir werden einmal alt sein und haben dann wie Behinderte, Mütter und Väter mit kleinen Kindern

auf dem Arm und andere ohne Zweifel auch ein Interesse an sichereren Wegen.

Es geht hier aber nicht nur darum, sondern auch um die Beseitigung von Angsträumen, wozu die vorgeschriebene ausreichende Beleuchtung gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die Frauenministerin wird mir sicherlich beipflichten, wenn ich sage, daß der § 12 für eine Streichung, wie Sie sie vorschlagen, nicht geeignet ist.

Die **Umwelt** nehmen Sie gleich mehrfach in Angriff, wie Ihr Streichungsvorschlag in Nummer 1 beweist. Danach wollen Sie in § 3 Abs. 1 den Satz streichen, nach dem die Bauherrin oder der Bauherr dafür zu sorgen hat, daß die Anforderungen des Umweltschutzes erfüllt werden. Dazu gehört auch die Energieeinsparung.

Streichen wollen Sie auch den § 16, Herr Schlie! Umweltregelungen plattmachen. Das, was in diesem Paragraph geregelt wird, ist nämlich, daß Bauschutt und Abfälle auf einem Baugrundstück zügig zu beseitigen und ordnungsgemäß abzulagern sind.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sie wollen die Ermächtigung der Bauaufsichtsbehörden wegfallen lassen, energieverwendende Heizungs- und Kühlanlagen bei größeren Bauvorhaben auszuschließen, genauso wie Sie § 47 Abs. 3 streichen wollen, wonach Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung hinsichtlich des Energiebedarfs umweltschonend auszulegen sind.

Weitere **Streichungen** betreffen die Abfallvermeidung und die Vorschrift, Bauprodukte ökologisch auszuwählen.

So zieht sich das durch Ihren gesamten Gesetzentwurf. Es ist hier weder ein roter noch gar ein grüner Faden erkennbar.

Ich will allerdings nicht verschweigen, daß mir einige wenige Ihrer Vorschläge interessant zu sein scheinen, zumindest vom Ansatz her, von der Richtung her, in die man die LBO vielleicht weiterentwickeln könnte.

So schlagen Sie zum Beispiel in § 20 vor: „Gebäude müssen einen ihrer Nutzung entsprechenden

Wärmeschutz nach dem Stand der Technik haben.“ Was Frau Merkel für Atomkrafttechnik gerade mit ihrer AtG-Novelle abschaffen will, wollen Sie hier für Ziele des Wärmeschutzes bei Gebäuden einführen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben!)

- Löblich, loblich!

(Martin Kayenburg [CDU]: Also geht Ihre Kritik von vorher ins Leere!)

Aus grüner Sicht ist auch der § 55 Abs. 6 mit den **Autostellplätzen** sehr interessant. Wir könnten dort sicherlich einen Einstieg finden, Regelungen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs durch ÖPNV, Fahrrad und dergleichen zu treffen.

Insgesamt bleiben Sie mit der Fülle Ihrer Änderungsvorschläge jedoch im Denken der Systematik der LBO verhaftet. Man kann sicherlich über eine stärkere Differenzierung hinsichtlich der Größe von Bauvorhaben oder der Nutzungszwecke nachdenken. Wir Grünen denken auch weiter, nämlich in die Richtung, ob man mit der Einführung einer sehr klar gefaßten **Produkthaftungsregelung** nicht wesentlich wirkungsvoller das Ziel einer Erleichterung und Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren und der Bauüberwachung erreichen kann.

Wir stimmen der Überweisung der Vorlage an den Ausschuß zu. - Es tut mir leid, Herr Kubicki, daß ich Ihren Antrag, weil er erst heute morgen auf dem Tisch lag, hier nur wenig würdigen konnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen. Frau Kollegin Gröpel, bisher habe ich ja akzeptiert, daß der Koalitionsvertrag die Regierungsfraktionen am weiteren Denken hindert. Aber daß der Koalitionsvertrag nun die Fraktionen dieses Hauses daran hindern sollte, Initiativen zu ergreifen, ist mir völlig neu, und das darf - so denke ich - auch nicht Grundlage der weiteren parlamentarischen Diskussion zwischen uns werden. Sonst könnten wir nämlich nach

Hause gehen, und im Jahr 2000 kämen wir dann wieder.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Volle Zustimmung!)

- Daß Ihnen das passen würde, Herr Hentschel, leuchtet mir allerdings ein, aber uns unterscheidet im parlamentarischen Verständnis einiges. Ich will zu Ihren Gunsten hoffen, daß Sie bei einer Veränderung der Regierungsmehrheit nach dem Jahr 2000 nicht angelaufen kommen und die Rechte einfordern werden, die Sie uns momentan verwehren.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Vorbemerkung betrifft Ausführungen des Kollegen Matthiessen. Ich denke, daß man sich immer wieder fragen muß, Herr Kollege Matthiessen, was ein Gesetz eigentlich regeln soll, was Regelungsmaterie eines Gesetzes ist.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Wir können nicht alle Probleme dieser Welt in der Landesbauordnung unterbringen und in ihr regeln. So inhaltsleere Sätze wie „Wohnungen sind gegen **Einbruch** zu sichern“ hätten wir uns in anderen Gesetzen gar nicht erlaubt. Stellen Sie sich einmal vor, wir wollten im Landesverwaltungsgesetz eine Formulierung einführen: „Die Polizei hat die Kriminalität zu bekämpfen.“ Die Leute würden sich darüber ja totlachen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Wir müssen also auch schon einmal die Kuh im Dorf lassen und uns fragen - das in aller Ruhe und Gelassenheit; wir haben in dieser Frage keinen Zeitdruck und keine Hektik -: Welche **Regelungen** in der **Landesbauordnung** sind eigentlich sinnvoll und welche nicht? Das gilt insbesondere dann, wenn ich mich an viele Eingaben im Eingabenausschuß erinnere, in denen uns ja auch Personen zu unserer eigenen Überzeugung mitteilen, daß sie Regelungen der Landesbauordnung an einer weiteren vernünftigen wirtschaftlichen Entwicklung hindern und daß deshalb Änderungen notwendig sind.

Mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein wird nach 1994 jetzt erneut der Versuch unternommen, das nach wie vor zeitaufwendige **Baugenehmigungsverfahren** schneller, unbürokratischer und preiswerter zu machen. Eine derartige Umgestaltung ist ohne Zweifel nach unserer Auffassung dringend vonnöten, und wir begrüßen deshalb die Initiative der CDU-Fraktion ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Die Vorstellungen meiner Fraktion, welche Maßnahmen zur Novellierung der Landesbauordnung unternommen werden sollten, weichen indessen wesentlich von den Vorschlägen der CDU ab. Das gilt vor allem in puncto **Genehmigungsfreistellungsregelungen**, die wir bei weitem nicht für ausreichend erachten, um den erklärten Zielen nach einem vereinfachten und bürgerfreundlichen Baugenehmigungsverfahren gerecht zu werden.

Das gilt aber auch für die Vielzahl der weiteren Einzelregelungen, die nur zögerlich und sehr beschränkt auf eine Umgestaltung des Verfahrens zielen.

(Thomas Stritzl [CDU]: Na, na!)

Wir werden uns im Ausschuß darüber noch gemeinsam unterhalten.

Statt eine wirkliche Reform zu wagen, wird lediglich am Bestehenden herumgedoktert, werden lediglich andere Weichenstellungen auf dem ausgetretenen Pfad gewählt, anstatt einen neuen Weg einzuschlagen. Meine Fraktion schlägt deshalb in den vorliegenden Änderungsanträgen eine **grundlegende Umgestaltung der Landesbauordnung** vor.

Kernpunkt unserer Anträge ist dabei die **Abschaffung der Baugenehmigung** für alle Bauvorhaben - ob Einfamilien- oder Hochhaus -, wenn sie im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes liegen. An ihre Stelle tritt eine reine Anzeigepflicht; denn der **qualifizierte Bebauungsplan** gibt bereits als verbindliche Rahmenbedingung vor, auf welche Art das Bauvorhaben genutzt werden darf, regelt die überbaubare Grundstücksfläche, die Geschoßzahl und die Höhe des Hauses.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir von mehr Selbstverwaltung reden, die ja in den Kommunen und Kreisen wieder stattfinden soll: Warum geschieht das dann nicht auch im Planungsverfahren und in der Festsetzung des Bebauungsplanes mit verbindlicher Wirkung ohne ein aufwendiges Baugenehmigungsverfahren?

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Unter diesen Voraussetzung ist es nach unseren Vorstellungen ausreichend, wenn die Bauherrin oder der Bauherr nur noch verpflichtet ist, das Vorhaben der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Diese Anzeige wird dabei von einem qualifizierten Entwurfsverfasser - in der Regel ein Architekt - gegengezeichnet, der bescheinigt, daß das Bauvorhaben mit dem B-Plan und allen anderen bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Einklang steht, und der damit auch für die Übereinstimmung der Bebauung mit diesen Vorschriften geradestehen. - Das ist eine besondere Form des Outsourcings, für das wir eigentlich eintreten sollten.

Eine Sichtung oder Prüfung der Unterlagen durch die Behörde erfolgt nicht. Ihr werden nur auf Nachfrage die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird die zeitaufwendige und kostenträchtige doppelte Begutachtung, nämlich erst die Planung des Bauvorhabens durch einen ausgewiesenen Experten und dann die nochmalige Befassung durch einen Beamten der Bauaufsichtsbehörde, auf einen schlanken, kostengünstigen, einfachen Vorgang reduziert. Das bisherige Baugenehmigungsverfahren wird damit tatsächlich bürgerfreundlicher ausgestaltet.

Glauben wir doch nicht, daß Baugenehmigungsverfahren in der Behörde zu einem besseren Ergebnis führen! Man muß sich nur einmal das Kieler Ergebnis bei Brückenbauten vor Augen führen,

(Beifall bei der CDU)

um festzustellen, daß man sich dort das Verfahren völlig hätte sparen können und wir das gleiche Ergebnis wie heute hätten.

Mit den Vorschlägen der CDU-Fraktion läßt sich dieser Weg indessen nicht beschreiten; ihre Ansätze zu einer weiteren Genehmigungsfreiheit sind zu begrüßen, reichen aber nach unserer Auffassung nicht weit genug.

Nur im Baurecht mißtrauen die Behörden den beauftragten Experten, nirgendwo gibt es den behördlichen Sicherheitscheck, der auch in dem Gesetzentwurf der CDU bestehenbleibt. Überall sonst, Kollege Matthiessen, hat der Experte für das erstellte Produkt einzustehen. Nach unserer Auffassung sollte dies auch im Bauwesen gelten.

Darüber hinaus eröffnet eine Gesetzesnovelle die Möglichkeit, die Landesbauordnung von einer Vielzahl von Vorschriften zu entfrachten, die aus Sicht der F.D.P.-Fraktion völlig fehl am Platze sind. Nach dem Entwurf der CDU ist diese Möglichkeit nur sehr begrenzt genutzt worden.

Ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen, will ich nur auf die **verschiedenen Vorschriften** zum Umweltschutz, zur Tierhaltung, zur Energiepolitik hinweisen, die sicherlich ihre Berechtigung haben, allerdings in den verschiedenen **Fachgesetzen** ihren Niederschlag finden. Gesonderte Hinweise in der Landesbauordnung sind nach unserer Auffassung daher überflüssig, weil sie nur noch zu einer Aufblähung des Gesetzes führen und nicht zu einer wirklichen Verbesserung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann auf die Kernpunkte der F.D.P.-Änderungsanträge hier nicht eingehen; wir werden die Ausschußarbeit dafür intensiv nutzen.

Noch einmal: Wir haben hier keine Zeitnot, keine Eile, keinen Druck. Wir können intensiv und ausführlich beraten, so daß am Schluß eine Landesbauordnungsnovelle stehen wird, die sowohl den Anforderungen von Rot-Grün als auch unseren Vorstellungen entsprechen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der SSW hat im Landtag in der Vergangenheit wiederholt eine **Entrümpelung der Landesbauordnung** gefordert. Wir meinen, daß sie für die Bürgerinnen und Bürger viel zu schwer verständlich ist.

(Beifall bei SSW und CDU)

Was für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen ist, muß so verständlich abgefaßt sein, daß es die Betroffenen auch verstehen können; es kann nicht angehen, daß sie überall Schützenhilfe brauchen. - Der SSW begrüßt die Initiative also ausdrücklich.

Der Gesetzentwurf beinhaltet dreierlei. Erstens wird der Gesetzestext an mehreren Stellen ohne inhaltliche Änderung in eine verständlichere Form gepreßt. Zweitens werden bestimmte Inhalte verändert oder ganz gestrichen. Drittens gibt es an einigen Stellen Ergänzungen.

Wo der Inhalt der Landesbauordnung so umgeschrieben wird, daß ihn die Leser besser nachvollziehen können, wird unserer Meinung nach eine gute Arbeit geleistet. Es würde sich sicherlich lohnen, diese Arbeit weiter auszudehnen. Ziel muß eine für alle **verständliche Landesbauordnung** sein.

Bei der Veränderung oder Streichung bestimmter Inhalte der Landesbauordnung gilt es demgegenüber zu differenzieren. Hier kommt es auf die im einzelnen damit verfolgten Zielsetzungen an.

Dem SSW verursacht die **Streichung** derjenigen Regelungen Bauchschmerzen, die den **Umweltschutz** und die **Energieeinsparung** betreffen. Für uns ist kein sachlicher Grund erkennbar, warum Bauherren nicht auch in Zukunft dafür sorgen sollten, daß anerkannte Anforderungen der Umweltvorsorge und Energieeinsparung beachtet werden.

(Beifall beim SSW)

Wir meinen außerdem, daß der Umweltverträglichkeit von Bauprodukten eine immer größere Bedeutung zukommt.

Auch die Streichung von § 45 Abs. 3, wonach Anlagen, die der **Versorgung mit Wasser** dienen, so energiesparend wie möglich auszugestalten sind, weist unserer Meinung nach in die falsche Richtung.

Hinsichtlich der Verringerung des an die Gemeinde zu zahlenden Geldbetrages für die Herstellung von **Stellplätzen** und Garagen halten wir die Reduzierung von 20 % für wenig sinnvoll. Herr Kollege Kayenburg, Sie haben gerade angeführt, daß es in dieser Angelegenheit in den Städten dazu komme, daß die Leute auf die grüne Wiese zögen. Das ist mit Sicherheit nicht der Fall. Wir wissen ja, in den Städten und Orten, in denen die Innenstadt über einen städtebaulichen Rahmenplan attraktiv saniert wurde, kommt es zu erheblichen investiven Maßnahmen im privaten

Bereich, so daß die Innenstädte dort erheblich attraktiver geworden sind, und da denken die Leute gar nicht daran, auf die grüne Wiese zu ziehen, sondern sie bleiben in der Stadt. Die Ansiedlung auf der grünen Wiese hat - glaube ich - ganz andere Gründe. - Wir vom SSW sind dafür, daß die Zahlung weiter so vollzogen wird.

Daß der Geldbetrag der Verpflichteten nicht mehr für die Errichtung des **öffentlichen Personennahverkehrs** genutzt werden soll, erschließt sich uns inhaltlich ebenfalls nicht. Was Sie damit erzielen wollen, das wissen wir ja: Sie versuchen, dem privaten Autoverkehr einen Gefallen zu tun. Das tun Sie aber nicht, wenn Sie in die Städte gehen und mit den Leuten darüber reden; denn die wollen gerade den Verkehr aus der Stadt heraus haben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade durch die Möglichkeit, den öffentlichen Personennahverkehr zu präferieren, erzielt man das, was man will, nämlich die Innenstädte attraktiver zu machen, und darum bleiben die Geschäftsinhaber auch in der Stadt. Es besteht ein innerlicher Zusammenhang. Das erreichen Sie nicht, indem Sie diese Förderung hier völlig herausnehmen.

Demgegenüber begrüßen wir, daß die **Zahl der genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben** reduziert worden ist. Es ist sinnvoll, wenn die Errichtung von Carports und Kleingaragen künftig nur noch vom Einverständnis des Nachbarn abhängt und gegenüber der örtlichen Baubehörde anzeigenpflichtig ist. Allerdings führt das dazu, daß schon jetzt Leute herumgehen, schauen und fotografieren, wie sich so etwas gestalterisch, mannigfaltig darstellt. Wenn nur noch eine Anzeigenpflicht besteht, hat man eine gewisse Freiheit, die wir dem Bürger ruhig lassen sollten.

Herr Kollege Kubicki, wir haben allerdings Bauchschmerzen, wenn Sie meinen, man könnte zukünftig in jedem Bereich jedes Bauvorhaben über eine **Anzeigenpflicht** genehmigen. Das wäre doch zuviel verlangt. Dann könnten wir in eine Situation geraten, daß sich gerade die Mannigfaltigkeit, die vielleicht hier oder dort nicht so gewollt ist, in einer derartigen Vielfalt darstellt, die vielleicht - sagen wir einmal - zu phantasievoll ist.

Das Gesetz wird an einigen Stellen um Vorschriften ergänzt. Unter anderem sollen Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe und 10 m Länge keiner Genehmigung mehr

bedürfen. Auch hier sehen wir einen Änderungsbedarf. Allerdings muß dazu gesagt werden, daß dann auch das Nachbarrechtsgesetz geändert werden müßte. Denn in diesem Gesetz gibt es eine Vorgabe von 1,20 m; in dem Gesetz ist festgeschrieben, daß man nicht höher als 1,20 m bauen darf. Hier müßte eine Änderung vorgenommen werden. Auch hier sehen wir einen Bedarf.

Zusammenfassend kann man sagen, daß einige der vorgeschlagenen Änderungen sinnvoll, andere demgegenüber nicht ganz unproblematisch sind. Hier werden die Ausschußberatungen hoffentlich zu Erfolgen führen.

Ich habe hier die Änderungsanträge der F.D.P. vorliegen, Herr Kollege Kubicki. Die sind so umfassend, daß man dazu in der Kürze gar nicht Stellung beziehen kann. Auch diese Änderungsanträge werden sicherlich in den Ausschuß zur Beratung überwiesen werden, der wir entgegensehen.

(Beifall beim SSW und vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion will mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der LBO eine weitere Vereinfachung des Bauordnungsrechts erreichen und die Normen auf das wesentliche Maß reduzieren. Diese Absicht ist im Grundsatz zu begrüßen.

(Beifall)

In diese grundsätzliche Begrüßung, Herr Abgeordneter Kubicki, beziehe ich gern auch die F.D.P.-Änderungsanträge ein.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Unruhe)

Bereits die Landesbauordnung 1994 hat die **bauaufsichtlichen Verfahren** wesentlich vereinfacht. So hat das Bauen im Rahmen der Baufreistellungen zur Folge, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplans diese Bauvorhaben lediglich anzugeben sind. Im Rahmen der Baufreistellung erfolgt keine bauaufsichtliche Prüfung. Es steht im pflichtgemäßen Ermessen der Bauaufsichtsbehörde, ob und

gegebenenfalls in welchem Umfang Überprüfungen durchgeführt werden.

Diese Regelung entlastet durch vollständigen gesetzlichen Prüfverzicht das Verfahren. Das **vereinfachte Genehmigungsverfahren** im Sinne des § 75 LBO erfaßt im gesamten Gebiet der Gemeinden mit Wohngebäuden geringer Höhe auch den größten Teil des Geschoßwohnungsbaus sowie den größten Teil des Landwirtschaftsbau. Es wirkt durch weitgehende Prüfverzichte weiter vereinfachend. Eine Prüfung nach der Landesbauordnung und den Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes wird nicht durchgeführt. Ausgenommen sind lediglich Vorschriften von besonderer nachbarrechtlicher Bedeutung. So entfällt zum Beispiel bei den Abstandsflächen und desgleichen ebenso wie im Baufreistellungsverfahren eine Überprüfung der bautechnischen Nachweise.

Seit nunmehr drei Jahren ist die geltende Landesbauordnung in Kraft. Im Zuge einer Novellierung der Landesbauordnung gilt es, die praktischen Erfahrungen, die in dieser Zeit gesammelt wurden, zu bewerten. Die Landesregierung beabsichtigt, diese **Erkenntnisse** bei einer für das kommende Jahr **geplanten Novelle** zu berücksichtigen. So soll auf die Zustimmung der obersten Bauaufsichtsbehörde, des Innenministeriums, zur Befreiung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften für genehmigungsbedürftige Vorhaben verzichtet werden, wenn Kreise und Gemeinden selbst als Bauherren auftreten.

Geplant ist auch eine Verlagerung des Zustimmungsverfahrens nach § 83 LBO von der obersten Bauaufsichtsbehörde auf die unteren Bauaufsichtsbehörden. Hiervon werden in der Hauptsache bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder erfaßt.

Schließlich soll auch das Genehmigungserfordernis für örtliche Bauvorschriften der Gemeinden aufgehoben werden. Zudem haben wir - zuletzt im Herbst dieses Jahres - mehrere Treffen mit Vertretern der unteren Bauaufsichtsbehörden, der Architekten- und Ingenieurkammer sowie der kommunalen Landesverbände stattgefunden, wo Erfahrungen ausgetauscht wurden. Die anlässlich dieser Gespräche geäußerten Anregungen und Hinweise werden ebenfalls in den Regierungsentwurf Eingang finden.

Um Ihnen einmal einen kurzen Eindruck zu vermitteln, was dort im einzelnen besprochen worden ist: So beklagen beispielsweise die Vertreter der kommunalen Landesverbände, daß der **Beratungsaufwand** für die

Bauherrinnen und Bauherren sowie für die Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser mit etwa 20 % weiterhin einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Bauaufsichtsbehörden in Anspruch nehme.

Die **Qualität der Bauvorlagen** der bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser lasse weiterhin sehr zu wünschen übrig. Zirka 70 % der Bauvorlagen seien nicht oder nicht vollständig prüffähig. Diese Feststellungen aus dem kommunalen Bereich decken sich mit Äußerungen der Vertreter der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holsteins, die einräumen, manche Mitglieder seien nicht bereit, die Verantwortung im Rahmen der Landesbauordnung zu tragen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Das bezieht sich auch auf die **Architekten**, Herr Abgeordneter Kubicki. Das steht ganz im Gegensatz zu dem, was Sie wollen: Sie wollen ihnen mehr Verantwortung geben, sie sollen noch mehr gegenziehen, sie sollen für ihre Entwürfe geradestehen. Fragen Sie einmal bei der Architektenkammer nach, ob die Architekten dazu wirklich bereit sind! Unsere Erfahrungen und der Erfahrungsaustausch mit der Kammer besagen das Gegenteil.

Die Beratung und umfassende Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde werde sehr gern in Anspruch genommen, so sagt die Kammer. Die Kammer nehme sogar in Kauf, wenn für die Beratung **Gebühren** erhoben würden. Das ist übrigens ein ganz neuer Aspekt, den wir auch einmal beraten wollen, weil er unter dem Gesichtspunkt der Budgetierung vielleicht neue Dimensionen eröffnet.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Die Vertreter der kommunalen Landesverbände sowie der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein beabsichtigen, die aus ihrer Sicht zu überarbeitenden Regelungen aufzuzeigen. Die kommunalen Landesverbände wollen konkrete Vorschläge für die Überprüfung der Landesbauordnung vorlegen und dabei möglichst gemeinsame Vorschläge unterbreiten. Hier besteht noch weiterer Beratungsbedarf - auch innerhalb der Gremien.

Eine sinnvolle weitere **Vereinfachung des bauaufsichtlichen Verfahrens** ist zu begrüßen. Allerdings ist hier Augenmaß zu wahren. Dies darf

nicht dazu führen, daß sich der Staat zum Beispiel bei sicherheitsrelevanten Vorhaben völlig aus seiner Überwachungsaufgabe und der damit verbundenen Verantwortung zurückzieht.

Meines Erachtens wäre es aus **sicherheitstechnischen Gründen** nicht vertretbar, wenn - wie von der Fraktion der CDU vorgeschlagen - beispielsweise auch gewerbliche Anlagehallen in Gewerbe- und Industriegebieten, handwerklich oder gewerblich genutzte Gebäude sowie Gebäude, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen - bis zur Hochhausgrenze -, ebenfalls der Baufreistellung unterliegen würden. Ich halte das nicht für vertretbar. Das muß man sich zumindestens sehr genau angucken.

In der Landesbauordnung von 1994 wurde - insbesondere nach Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden - hinsichtlich der beiden neuen Verfahren bewußt eine **Beschränkung** auf Gebäude in geringer Höhe vorgenommen, weil dies für unter **sicherheitstechnischen Gesichtspunkten** vergleichsweise einfache Verfahren vertretbar ist. Das hat einen ganz einfachen Grund: Im Brandfall können Menschen aus Gebäuden geringerer Höhe zum Beispiel über tragbare Strickleitern der Feuerwehr gerettet werden, ohne daß entsprechende Zufahrten, Aufstellungs- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr erforderlich sind.

Die bautechnischen Nachweise der eingetragenen Bauingenieure werden ebenfalls nicht mehr überprüft. Das war ein Schritt in die richtige Richtung: eine Entstaatlichung durch Privatisierung, ohne die beteiligten Personen - insbesondere die am Bau Beteiligten - zu überfordern.

Prüfungsverzichte - wie sie nunmehr nach dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU vorgesehen sind - sind aus sicherheitstechnischen Gründen nicht verantwortbar.

Auch die Forderung nach Streichung der Anforderungen zum **ökologischen** energie- und ressourcensparenden **Bauen** sowie zum sozialen Bauen sind meiner Meinung nach nicht nachvollziehbar. Diese Regelungen haben sich nämlich bewährt. Die anerkannten Anforderungen der Umweltvorsorge und des Umweltschutzes müssen auch künftig durch die für das Vorhaben Verantwortlichen erfüllt werden. Schließlich erfolgen durch das Vorhaben auch entsprechende Eingriffe.

Die Fraktion der CDU hat ihre Fassung zu § 3 Abs. 2 LBO besonders hervorgehoben. Nach dieser Regelung sind nur noch die eingeführten technischen Baubestimmungen zu beachten, aber nicht mehr die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Der Schein trügt, mit einer solchen Regelung, einen besonderen Entlastungseffekt bewirken zu wollen. So hat die Regelung eine Begrenzung des Prüfauftrages für die Bauaufsichtsbehörde zur Folge. Die für den Bau Verantwortlichen sind jedoch ohnehin zivilrechtlich und auch strafrechtlich verpflichtet, die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Der Verzicht auf eine derartige Regelung hätte überhaupt keine inhaltlichen Auswirkung.

Schließlich ist bereits das Notwendige gesagt worden. Hinsichtlich des Verzichts, Wohnungen vor **Einbruch** zu schützen, lasse ich gern über die Formulierung mit mir reden. Aber ganz offensichtlich hat diese Novellierung der LBO von 1994 bereits zu Erfolgen geführt. Wir haben nämlich bei dem Rückgang von Einbrüchen in Wohnungen erhebliche Zahlen zu verzeichnen. Alle Kundigen sagen, daß das auch darauf zurückzuführen sei, daß bei den Baubestimmungen darauf geachtet werde, daß einbruchsicher gebaut werde.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie finden das alles sehr komisch, aber ich weiß nicht, was daran so komisch ist. Das sind Bestimmungen, nach denen bei der Bauabnahme darauf geachtet wird, daß bestimmte Sicherheitsvorkehrungen - zum Beispiel bei Terrassentüren oder bei Wohnungstüren - beachtet wurden. Dies finde ich völlig in Ordnung.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

- Also ich werde demnächst gern die Gelegenheit nutzen - im Ausschuß werden wir diese Gelegenheit ja haben -, Ihnen das näher auszuführen. Im Ausschuß können wir uns im einzelnen darüber unterhalten.

Mit Hilfe des Erfahrungsaustausches, den wir mit Vertretern der Bauaufsichtsbehörde, der Architekten- und Ingenieurkammer und den kommunalen Landesverbänden hatten, ist meiner Meinung nach eine Bewertung der geltenden Landesbauordnung aus praktischer Sicht möglich und eine Novellierung in dem einen oder anderen Fall auch nötig.

Ich bin gegenüber einer Diskussion über die Novellierung der geltenden Landesbauordnung sehr offen und auch sehr ideologiefrei, Herr Oppositionsführer. Ich bin außerdem der Meinung, daß man hinsichtlich der Sprache sehr bürgernah formulieren sollte. Nur wir wissen doch alle, wie solche Gesetzessprache zustande kommt und warum das so ist. Wenn es hier gelingen sollte, in einem Gesetz wie der Landesbauordnung auch noch eine einfache, **bürgernahe und verständliche Sprache** zu finden, haben Sie die Landesregierung, haben Sie den Innenminister voll auf Ihrer Seite. Ich bin sicher, daß die Ausschußberatung dann auch durch den Entwurf der Landesregierung noch eine wesentliche Bereicherung erfahren kann, und ich freue mich auf die Diskussion.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist das Salz in der Suppe! - Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt die Besuchergruppen der Stabs- und Versorgungskompanie, Reservelazarettruppe 6101 aus Kellinghusen und des Marinefernmeldestabes 70, Marinesignalstation Marinenleuchter auf Fehmarn, und die Seniorenpaß-Aktion Kiel.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1131

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratung.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war schon einmal gut!)

Ansammlungen von Stadtstreichern und Punkern, die durch aggressives Anbetteln von Passanten, durch öffentlichen exzessiven Alkoholkonsum, durch Verrichten der Notdurft und mitgeführte Hunde in größerer Anzahl ein geordnetes Zusammenleben beeinträchtigen, gehören bedauerlicherweise mittlerweile zum gewohnten Bild in vielen unserer Städte, aber auch in zahlreichen Fremdenverkehrsorten.

Die Bürgerinnen und Bürger, Geschäftsleute und Fremdenverkehrsverbände unseres Landes sind in zunehmendem Maße nicht länger bereit, diese Störungen zu ertragen. Die CDU-Landtagsfraktion legt Ihnen daher heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem das **Schutzbauordnung** neben demjenigen der öffentlichen Sicherheit wieder in das Landesverwaltungsgesetz aufgenommen werden soll.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie auch einmal an die Sozialpolitik in Bonn gedacht?)

- Ich komme darauf zu sprechen, Frau Heinold. Wir wollen damit für die Ordnungsbehörden und für die Polizei wieder eine Rechtsgrundlage schaffen, damit sie gegen derartige Störungen vorgehen können. Weder der Gesetzgeber noch die Kommunen - -

(Zuruf von der SPD)

- Sie müssen sich einmal ein bißchen Stringenz gönnen, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn das?)

Entweder ist es so, wie Herr Kollege Puls sagt, daß das alles heute schon von der Polizei mit entsprechenden Maßnahmen begleitet werden könnte, oder es soll nicht geschehen. Eines von beiden kann nur gelten; vielleicht verständigen Sie sich einmal in Ihrer Fraktion.

Meine Damen und Herren, wir wollen damit für die Ordnungsbehörden und für die Polizei wieder eine Rechtsgrundlage schaffen, damit sie gegen derartige Störungen vorgehen können. Weder die Gesetzgeber noch die Kommunen können alle Regeln kodifizieren, die für ein geordnetes staatsbürgerliches

Zusammenleben unverzichtbar sind. Es ist daher zweckmäßig und sinnvoll, den Begriff der öffentlichen Ordnung im Landesverwaltungsgesetz zu verankern, der durch die Rechtsprechung ständig ausgefüllt und weiterentwickelt werden kann.

Meine Damen und Herren, der damalige Innenminister Professor Bull, der die Änderung des Landesverwaltungsgesetzes im Jahre 1992 und damit die Herausnahme des Begriffs der öffentlichen Ordnung zusammen mit der damaligen Landtagsmehrheit zu verantworten hatte, gehört dieser Landesregierung nicht mehr an, und ich will daher meine Kritik milde abfassen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Herr Bull damals formuliert hat, der Wegfall des Begriffs der öffentlichen Ordnung in der Ermächtigungsgrundlage für die Polizei sei, wie ihm inzwischen viele bestätigt hätten, ein Fortschritt, so zeigt dies aus meiner Sicht nur: Herr Bull hat sich damals offensichtlich nur in akademischen Seminaren Gleichgesinnter bewegt.

(Beifall bei der CDU)

Hätte er, meine Damen und Herren, damals mit den Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, mit den Geschäftsleuten, mit den Fremdenverkehrsverbänden, aber vor allem auch mit unseren Polizeibeamten in ihrer täglichen Arbeit vor Ort, dann wäre ihm dieser fatale Irrtum nicht unterlaufen.

(Beifall bei der CDU)

Zwei Jahre jedenfalls nach Inkrafttreten des novellierten Landesverwaltungsgesetzes sah sich die Landeshauptstadt Kiel veranlaßt, eine **Nachtragssatzung zur Sondernutzungssatzung** zu erlassen. In der Begründung heißt es, Geschäftsleute, Anlieger, Bürger und Touristen beklagten sich immer mehr über exzessive Trinkgelage, Verunreinigungen sowie Belästigungen und Betteleien durch Punker und Stadtstreicher in der Kieler Innenstadt. Die Satzung sei erforderlich, um der Ordnungsbehörde und der Polizei eine Ermächtigungsgrundlage für ein Einschreiten gegen derlei Störungen zu verschaffen.

Meine Damen und Herren, nur wenige Kommunen haben von der Möglichkeit einer Sondernutzungssatzung Gebrauch gemacht, und das ist auch nachvollziehbar. Denn bereits der Versuch, alle denkbaren Störungen der öffentlichen Ordnung katalogmäßig präzise zu definieren, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Sobald aber das Verhalten der Störer auch nur geringfügig von dem in einer Satzung

definierten Verhalten abweicht, entfällt die Eingriffsgrundlage für die Polizei und die Ordnungsbehörden. Daher ist der von meiner Fraktion vorzuschlagene Weg, das **Schutzgut** der öffentlichen Ordnung wieder in das Landesverwaltungsgesetz aufzunehmen, allemal vorzugswürdig und, meine Damen und Herren, er ist gängige Praxis in elf von 16 deutschen Bundesländern, darunter in acht mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung. Herr Kollege Puls, haben Sie einmal mit den Ministerpräsidenten Stolpe, Eichel, Beck, Höppner oder dem Hamburger Bürgermeister Runde darüber gesprochen, daß Sie es als populistischen Unsinn ansehen, das Schutzgut der öffentlichen Ordnung im jeweiligen Landespolizeirecht zu verankern?

(Beifall bei der CDU)

Ich wäre auf deren Antwort ebenso gespannt wie auf die des thüringischen Innenministers oder der sozialdemokratischen Innenpolitiker in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Auch in diesen Bundesländern gilt selbstverständlich das **Ordnungswidrigkeitengesetz**, auf das Sie in Ihrer Pressemitteilung verweisen, Herr Kollege Puls. Aber man weiß in diesen Bundesländern ebensogut wie in Schleswig-Holstein, daß die §§ 116 ff., aber insbesondere der § 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes eine so hohe Eintrittsschwelle beinhalten, daß sie keinen wirksamen Ersatz für eine Verankerung des Schutzgutes der öffentlichen Ordnung im Polizeirecht darstellen. Ich empfehle Ihnen einen Blick in die Kasuistik des § 118 Ordnungswidrigkeitengesetz. Und dies ist auch Mehrheitsmeinung in der Literatur, in der darauf hingewiesen wird - ich zitiere beispielhaft aus dem Buch von Dieter Schipper, in diesem Land ja ein bekannter Mann -, der Begriff der öffentlichen Ordnung im Polizeirecht sei trotz der unbestreitbaren Problematik unentbehrlich. Er solle vor allem auch den Druck auf den Gesetzgeber vermindern, immer mehr Tatbestände als verboten zu normieren. Ich kann Herrn Schipper nur recht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Puls, immerhin haben Sie bezüglich dieser Problematik noch den Versuch einer sachlichen Argumentation unternommen. Aber als ich den letzten Teil Ihrer Presseerklärung gelesen habe, Herr Kollege, habe ich mir die Frage stellen müssen, in welchem Zustand Sie sich befunden haben, als Sie diese Passage abdiktieren haben, in der Sie formulieren, die SPD-Fraktion halte es für unangemessen, alle Punker und

Pinkler einzusperren. Das hat von uns doch niemals jemand gefordert, Herr Kollege Puls. Aber der Polizei die Möglichkeit zu verschaffen, auch einmal einen Platzverweis auszusprechen, da fragen Sie doch einmal Ihre Wählerinnen und Wähler, ob das sinnvoll ist, und die übergroße Mehrheit wird Ihnen sagen: Ja, solche Maßnahmen sind gerechtfertigt und müssen endlich auch in unserem Lande durchgeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Daß Handlungsbedarf gegeben ist, haben inzwischen sogar die Bündnisgrünen, zumindest in Lübeck, erkannt. Dort haben sie in der Bürgerschaft den Bürgermeister aufgefordert, gegen das öffentliche Urinieren vorzugehen. Aber, meine Damen und Herren, der dazu von den Grünen unterbreitete Vorschlag - ich kann es mir nicht verkneifen zu sagen - ist nur noch skurril. Wir brauchen wirklich keine Poster und Piktogramme. Ich will gar nicht über deren Gestaltung hier spekulieren, auch nicht über mögliche geschlechtsneutrale Varianten. Wir brauchen wirklich keine Poster und Piktogramme, um gegen das öffentliche Urinieren in unseren Fußgängerzonen vorzugehen. Wir brauchen eine klare rechtliche Regelung, und dazu unterbreiten wir Ihnen heute einen klaren, konkreten Vorschlag.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es wäre daher gut, wenn der Konsens, der in elf Bundesländern besteht, auch in Schleswig-Holstein wiederhergestellt werden könnte. Herr Kollege Puls, in Ihrer Pressemitteilung fordern Sie uns auf, gemeinsam lieber mit Ihnen über sozialpolitische Abhilfemaßnahmen zu diskutieren. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind zu einer solchen Debatte bereit. Aber ich sage ebenso deutlich: Wir warten auch sehr gespannt auf diesbezügliche Vorschläge aus dem Sozialministerium. Es wäre gut, aus diesem Haus einmal etwas anderes zu hören als die ständig wiederholte Forderung nach einer Freigabe von Drogen. Wenn von dort Konzepte vorgelegt werden, werden wir mit Ihnen diskutieren.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie sind ja eine gefährliche Waffe!)

Wir beantragen Ausschußüberweisung und bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Geißler! Ich habe mein stichwortartig notiertes Konzept geändert, weil ich es für wichtig halte, eingangs zu sagen, daß dies selbstverständlich für viele von uns auch hier im Saal ein Problem darstellt, dem wir uns alle auch in diesem Hohen Hause stellen müßten. Es wird nicht genügen - das wäre auch naheliegend - zu sagen, es werde in Bonn nicht genügend getan, was zum Beispiel den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit angeht und was zum Beispiel das Treiben von Menschen aus unserer Gesellschaft in die Sozialhilfe, in die soziale Abhängigkeit, in die Fußgängerzonen und öffentlichen Anlagen angeht. Es genügt nicht, den Finger auf Bonn zu richten.

Ich glaube schon - das habe ich am Schluß meiner Presseerklärung gesagt, und, Herr Geißler, Sie haben mich darauf angesprochen und uns die Zusammenarbeit angeboten -, daß die Zusammenarbeit im Hohen Hause hinsichtlich dieses Problems erforderlich ist, was sozialpolitische Initiativen - Versuche auf allen Ebenen auch sozialtherapeutischer Art - angeht, um an dieses Problem heranzukommen und möglicherweise eine Lösung zu finden. Das alles sollte unter uns unbestritten sein, und darüber sollten wir auch keinen parteipolitischen Kampf in diesem Parlament ausbrechen lassen.

„Populistischer Unsinn“ habe ich zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt, denn der befaßt sich inhaltlich mit all dem, was ich eingangs gesagt habe, nicht. Der Gesetzentwurf, Herr Geißler, befaßt sich damit, den Begriff der **öffentlichen Ordnung** wieder in unser Landespolizeirecht aufzunehmen, der 1992 aus guten Gründen aus unserem Polizeirecht gestrichen worden ist, weil es nämlich praktisch keinen Anwendungsfall mehr für diesen Bereich gibt.

(Beifall bei der SPD)

Alle von Ihnen auch in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs genannten Fälle sind irgendwo geregelt. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung zu Recht den Begriff der öffentlichen Ordnung noch einmal definiert, indem Sie gesagt haben - das ist ja auch herrschende Meinung -: Öffentliche Ordnung ist nur **ungeschriebene gesellschaftliche Verhaltensregel** und Wertvorstellung. Alle geschriebenen Regeln sind als Bestandteile unserer objektiven Rechtsordnung

begrifflich der öffentlichen Sicherheit unterzuordnen, die durch das geltende schleswig-holsteinische Polizeirecht selbstverständlich weiterhin umfassend geschützt ist und das auch bleiben wird, Herr Geißler.

(Beifall bei der SPD)

Damit steht es auch ohne die ausdrückliche Erwähnung des Begriffs der öffentlichen Ordnung im Landesverwaltungsgesetz im Ermessen der Polizei und der Ordnungsbehörden, gegen die im CDU-Antrag beklagten Zustände in den Fußgängerzonen und auf öffentlichen Plätzen vorzugehen. Es mag ja in der Tat hohe Eingriffsschranken in der allgemeinen Vorschrift des Bundesordnungswidrigkeitengesetzes geben, das ich zitiert hatte und das auch Sie zitiert haben, weil nach § 118 eben bestimmte schwere, ungehörige Handlungen vorgenommen werden müssen, die geeignet sind, die Allgemeinheit zu belästigen oder zu gefährden und die öffentliche Ordnung - so steht es dort - zu beeinträchtigen.

Sie wünschen sich geringere Eingriffsschwellen, niedrigere Schranken für das Eingreifen der Polizei. Das ist heute schon möglich hinsichtlich sämtlicher von Ihnen aufgezählten Problemfälle: Die Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze durch das Verrichten der Notdurft war ein erstes Beispiel. Das ist durch das Straßen- und Wegegesetz des Landes als Ordnungswidrigkeit ausdrücklich normiert. Es bedarf nicht des Zitierens der öffentlichen Ordnung, um dagegen vorzugehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da hat er recht!)

Über das Halten und Beaufsichtigen von Hunden - auch das haben Sie moniert; es gebe zu viele Hunde von zu vielen Punkern in den Fußgängerzonen - gibt es eine Landesverordnung mit einer Reihe von Ordnungswidrigkeitstatbeständen. Das ist ebenfalls ausdrücklich normiert; es bedarf auch hier nicht des Begriffs der öffentlichen Ordnung, um dagegen vorgehen zu können, wenn gegen diese Landesverordnung verstoßen wird.

Und Sie nannten das aggressive Anbetteln von Passanten oder den exzessiven öffentlichen Alkoholkonsum. Das, Herr Geißler, kann in der Tat durch eine **kommunale Sondernutzungssatzung** in Verbindung mit unserem Straßen- und Wegegesetz des Landes je nach örtlichem Bedarf - das halten wir für sinnvoll - verboten und geahndet werden.

Ein gutes Beispiel ist die Stadt Kiel mit ihrer dazu erlassenen kommunalen Sondernutzungssatzung.

In all diesen Fällen kann und darf die Polizei also einschreiten, und sie tut es auch landesweit im Rahmen des ihr eingeräumten Ermessens und natürlich unter Abwägung vorrangiger und weniger vorrangiger Eingriffserfordernisse.

Ich komme zum Schluß. Die öffentliche Ordnung ist durch die geltenden Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes umfassend geschützt. Das Polizeirecht in Schleswig-Holstein ist auch ohne die Wiederaufnahme des Begriffs der öffentlichen Ordnung in Ordnung.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die innere Sicherheit im Lande ist gewährleistet.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist sie allerdings nicht!)

Auch für die SPD-Fraktion darf ich mit innerer Sicherheit sagen: Ordnung muß sein; deshalb werden wir diesen Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn er nicht gesagt hätte, die öffentliche Ordnung ist gewährleistet, hätten wir applaudiert!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um das Thema öffentliche Ordnung, so wie sie oft geführt wird, kommt mir eher vor wie eine Diskussion unter dem Motto: Ich kann das Elend nicht mehr ansehen, deshalb weg mit den Elenden! Ich bin eher dafür zu versuchen, den Menschen aus ihrem Elend herauszuhelfen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sehr schön!)

Das vorweg. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Geschichte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sie spazieren wohl jeden Tag in der Holstenstraße auf und ab!)

- Ich gehe nicht in der Holstenstraße spazieren, aber ich gehe jeden Tag zum Bahnhof. Die Menschen tun mir außerordentlich leid.

Ich will nun auf den Gesetzentwurf eingehen. Bisher darf die Polizei einschreiten, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, indem gegen eine geschriebene Rechtsnorm verstoßen wird, gleichgültig ob diese in der Verfassung, im Gesetz oder in einer Satzung verankert ist. Das hat Kollege Puls schon ausgeführt.

Nun soll die Eingriffsbefugnis der Polizei um die öffentliche Ordnung erweitert werden. Nur damit wir wissen, wovon wir reden: Die **öffentliche Ordnung** wird herkömmlich definiert als die **Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln**, deren Beachtung nach der jeweils herrschenden Auffassung als unentbehrliche Voraussetzung für ein gedeihliches Miteinanderleben der Menschen angesehen wird.

So das Preußische Oberverwaltungsgericht in seiner wegweisenden Begründung zum Verbot von Damenboxwettkämpfen. Das hat die ganze Geschichte geprägt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Von was?)

- Es sollten damals Damenboxwettkämpfe verboten werden.

Kurz, die Mehrheit setzt ihre Moralvorstellungen empirisch durch, beziehungsweise ein Polizist wird tätig, weil er glaubt zu wissen, was die Mehrheit glaubt und was sie stört. Das kann ihn aber so ganz nebenbei auch in Schwierigkeiten bringen.

In katholischen Gegenden kann dies bedeuten, daß die Polizei verhindern soll, daß Kondomautomaten aufgestellt werden, weil die Mehrzahl der Bevölkerung den Geschlechtsverkehr mit Kondomen ablehnt. Oder die Polizei soll eingreifen, wenn zwei Schwule sich öffentlich küssen, weil dies die Mehrheit als störend empfinden könnte.

Wenn Trinken auf Straßen oder Plätzen nicht durch Gesetz oder per Verordnung verboten ist, warum soll es die Polizei dann untersagen dürfen? Ist die Gesellschaft

nach 15 Jahren Kohl-Regierung denn nicht mehr in der Lage, ihrem Willen in Gesetzen Ausdruck zu verleihen, oder soll hier durch die Hintertür der Versuch unternommen werden, die staatliche Durchsetzung von dumpfen Moralvorstellungen wieder einzuführen?

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was meinen Sie mit dumpfen Moralvorstellungen?)

Ich dachte, wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat. Der Gesetzgeber legt nach einem bestimmten Verfahren innerhalb der Verfassung die Regeln fest. Hierfür gilt: Meine Freiheit hört da auf, wo sie die Freiheit des anderen beeinträchtigt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das kann sie doch nicht!)

Ein weder strafbares noch ordnungswidriges Verhalten kann nicht polizeiwidrig sein, so das Bundesverwaltungsgericht. Kurz, wenn die Mehrheit ein Verhalten unterbinden will, dann muß sie ein entsprechendes Gesetz verabschieden.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Geißler?

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja!

Thorsten Geißler [CDU]: Herr Böttcher, sind Sie der Auffassung, daß in den Bundesländern, in denen die öffentliche Ordnung in den jeweiligen Landespolizeigesetzen verankert ist, nicht den demokratischen Grundsätzen und der demokratischen Ordnung genügt wird?

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

- Nein, das möchte ich so nicht sagen. Aber ich spreche hier für das Gesetz in Schleswig-Holstein, und ich halte es aus rechtsstaatlichen Gründen für richtig, den Begriff „öffentliche Ordnung“ aus dem Gesetz herauszunehmen, weil er nicht näher definiert ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Der demokratische Rechtsstaat braucht nicht die Durchsetzung von Moralvorstellungen oder von Mehrheitsmeinungen - wir haben ja auch den Minderheitenschutz -, sondern wir brauchen eine gut ausgebildete und präsente Polizei, die ihre wichtige Aufgabe im Rechtsstaat gern erfüllt, und wir brauchen auch Sozialarbeiter auf den Straßen, die sich um diese Menschen kümmern und sie nicht vertreiben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Was mich in dieser Frage wütend macht, ist, daß die CDU nichts gegen die Ängste der Bürgerinnen und Bürger unternimmt, sondern nur ihre antiquierten Vorstellungen aus der Mottekkiste holt.

(Angelika Volquartz [CDU]: Das ist ja voll daneben!)

Herr Füllner, ist die Wiederaufnahme eines überkommenen Begriffs Ihr Mittel, um auf das Empfinden der Bürger und Bürgerinnen zu reagieren? In der Pressemitteilung vom 4. November heißt es: Ein großes Ärgernis ist, daß die Polizei nicht gegen die schädliche Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen vorgehen kann. Erklären Sie doch bitte den hier anwesenden Volksvertreterinnen und Volksvertretern, kurz dem Gesetzgeber des Landes, was Sie unter „schädlicher Nutzung“ verstehen, die nicht in Gesetzen, Satzungen oder Benutzerordnungen aufgeführt ist.

(Zuruf von der CDU)

Wenn man diesen Begriff „öffentliche Ordnung“ bringt, stellt sich die Frage: Wo nützt er etwas, außer daß er nur Schwierigkeiten bringt?

Wir wissen alle, daß die Kriminalitätslage in Schleswig-Holstein dem subjektiven Empfinden der Bürger und Bürgerinnen überhaupt nicht entspricht. Wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst nähmen, müßten Sie eigentlich versuchen, diesen Ängsten entgegenzuwirken, anstatt zu versuchen, damit Ihr eigenes Politikbüppchen auf Kosten des Rechtsstaates zu kochen.

(Beifall bei BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort, wo der Begriff der öffentlichen Ordnung wirklich relevant werden könnte, nämlich in Fragen der

Religion, der Totenruhe, der Kunst und der Sittlichkeit, sollten sich der Staat und die Polizei zurücknehmen, oder, O. Mayer sagte, in diesen Dingen kann mit täppischem Dreinfahren viel geschadet werden.

(Beifall bei BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN]: Wollen wir mal sehen, ob er ein Liberaler ist!)

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Geißler von der CDU-Fraktion ist wirklich eine gefährliche Waffe, und sein Redebeitrag war unter politischen Aspekten gar nicht so schlecht. Aber, Herr Kollege Geißler, als Juristen sollten wir uns vielleicht doch etwas rationaler den Problemen nähern, die Sie hier aufgerissen haben.

Die Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes im Jahre 1992 sah und sieht bis heute als alleinigen Schutzgegenstand der polizeilichen Gefahrenabwehr die „öffentliche Sicherheit“ vor. Auf die „öffentliche Ordnung“ wurde als Schutzgut im Jahre 1992 bewußt verzichtet. Und, Herr Kollege Geißler, in Berlin, das ja von der CDU regiert ist, ist darauf nicht verzichtet worden, und trotzdem kann ich nicht sehen, wenn ich in Berlin bin, daß sich die Situation dort dramatisch besser darstellte als in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Blick in das Landtagsprotokoll zeigt, daß im Jahre 1992 die Herausnahme der öffentlichen Ordnung aus dem Text des Landesverwaltungsgesetzes zwischen SPD und CDU umstritten war und die Union die Streichung letztlich ablehnte.

Die Argumente für eine Streichung konnten von der Union nicht geteilt werden, da - so der Abgeordnete Paschen - „gerade der Auftrag zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Ordnung der Polizei das Recht gibt - und auch die Pflicht auferlegt -, sehr viel stärker im präventiven Bereich tätig zu sein als nach der jetzt angestrebten Gesetzesfassung. Warum wollen Sie die Polizei vor Ort im Einzelfall zwingen“ - so der Kollege Paschen -, „den Begriff der öffentlichen

Sicherheit ganz weit auszulegen, damit sie etwa auch eingreifen darf, wenn nachts Betrunkene in stillen Straßen größen?“

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hans-Peter Bull, der damalige Innenminister, erklärte, daß der Wegfall des Begriffs der öffentlichen Ordnung in der Ermächtigungsgrundlage aus seiner Sicht ein Fortschritt sei, da das Recht seit den Zeiten des Preußischen Allgemeinen Landrechts fortgeschritten sei und der alte Begriff nicht mehr gebraucht würde.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Aus den zitierten Ausführungen wird zweierlei deutlich. Es ist einmal die Frage zu klären, ob sich die Streichung des Begriffs der öffentlichen Ordnung bewährt hat und der Schutz der öffentlichen Sicherheit als Ermächtigungsgrundlage für ein Eingreifen der Polizei ausreicht.

Zum anderen ist zu überprüfen, inwieweit der Begriff der öffentlichen Ordnung überhaupt definierbar ist und es bei einer Wiedereinführung zu einer rechtsstaatlich nicht mehr kontrollierbaren Ausweitung der Eingriffsbefugnisse der Polizei kommen würde.

Herr Kollege Geißler, im „Handbuch des Polizeirechts“ von Lisken/Denninger wird die Verwendung des Begriffs der öffentlichen Ordnung als Begriff im Polizeirecht, also im Fall von Schleswig-Holstein dem Landesverwaltungsrecht, an die Erfüllung von drei Vorgaben gekoppelt:

Erstens. Dem Begriff der öffentlichen Ordnung muß ein eigenständiger, von der öffentlichen Sicherheit klar **abgrenzbarer Inhalt** zugewiesen werden können.

Zweitens. Der Begriff muß in verfassungsrechtlich unbedenklicher Weise gebildet werden können.

Drittens. Es muß ein **relevantes Bedürfnis** für die Beibehaltung, respektive Wiedereinführung bestehen.

Zum Inhalt des Begriffs der öffentlichen Ordnung bleibt festzustellen, daß er - in der rechtswissenschaftlichen Literatur weitgehend unbestritten - durch die zunehmende rechtliche Normierung in Verbindung mit der Liberalisierung der Werteordnung zunehmend bedeutungsloser wird.

Gleichwohl gibt es einen Restbereich nicht kodifizierter sozialethischer Normen, der sich in seiner Gesamtheit

als öffentliche Ordnung definieren ließe. Problematisch bleibt, daß die maßgebliche Einheit, der Anknüpfungspunkt für die Bestimmung des Inhalts der sozialethischen Normen, nicht festgelegt ist. In Großstädten existieren beispielsweise andere mehrheitlich anerkannte Normen als auf dem platten Land.

Die Wiedereinführung des Schutzes der öffentlichen Ordnung als Eingriffsermächtigung bedingt eine zumindest latente Gefährdung der Rechtseinheitlichkeit. Durchschlagender ist aus der Sicht der F.D.P.-Fraktion - Herr Kollege Geißler, aus meiner Sicht übrigens auch - die **Gefährdung des Rechtsstaats** und des Demokratieprinzips. Nicht umsonst bilden nicht irgendwelche - wie auch immer gearteten - anzutreffenden Normen die Ermächtigungsgrundlage für staatliches Handeln, sondern das verfassungsmäßig beschlossene Gesetz. Tugendherrschaft sehen das Grundgesetz und die Landesverfassung einfach nicht vor.

Kollege Geißler hat in der Antragsbegründung ausgeführt, daß es tatsächlich ein Bedürfnis für die Wiedereinführung der **öffentlichen Ordnung** als Schutzgut gibt. Insbesondere in Städten könne gegen Störungen nur effektiv vorgegangen werden, wenn der Erlaß im Gesetz wieder verankert werde. - Ist das tatsächlich so, Kollege Geißler? Ich habe da sehr große Zweifel. § 175 Landesverwaltungsgesetz legitimiert die zuständigen Behörden zum Erlaß von Gefahrenabwehrverordnungen mit dem Ziel des Schutzes der öffentlichen Sicherheit. Warum ist diese Grundlage nicht ausreichend? Welche Gefahren können nicht ernsthaft bekämpft werden, wenn in den Verordnungen nicht auf die öffentliche Ordnung als Schutzgut Bezug genommen werden kann?

(Meinhard Füllner [CDU]: Weil sie keine Gefahr sind!)

Rechtfertigt die noch sehr unausgegorene Diskussion um die US-amerikanische No-tolerance-Kampagne eine Gesetzesänderung, die ein höchstmumstrittenes Schutzgut wieder in das Landesrecht einführt?

Wir sollten im Innen- und Rechtsausschuß die bisher in der Diskussion nur punktuell beleuchteten Fragen in aller Offenheit weiter debattieren. Sollte sich zeigen, daß die rechtsstaatlichen Einwände nicht greifen und daß eine tatsächliche Notwendigkeit zur Wiedereinführung des Schutzzutes der öffentlichen Ordnung besteht, dann wird sich die F.D.P.-Fraktion einer Gesetzesänderung nicht verschließen. Zur Zeit kann ich dafür aber keine Notwendigkeit erkennen.

Herr Kollege Geißler, auch unsere Gespräche mit der Polizei haben gezeigt, daß dort eine entsprechende Bedürfnislage nicht erkannt wird. Lassen Sie uns in aller Ruhe bei der Brisanz dieses Themas im emotionalen Bereich die Diskussion im Innen- und Rechtsausschuß führen. Ich glaube, wir werden noch weitreichende Erkenntnisse - auch bei der CDU-Fraktion - erleben.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerrendonk.

Anke Spoerrendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU will eine Änderung des Landesverfassungsgesetzes.

(Thorsten Geißler [CDU]: Landesverwaltungsgesetz! - Meinhard Füllner [CDU]: Nehmen Sie die andere Rede!)

- Gut, ich fange noch einmal an. Ich stelle fest, daß die CDU eine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes will, zu der man zusammenfassend sagen kann: Im Grunde genommen ist es völlig gleichgültig, welche Maßnahmen in puncto innere Sicherheit ergriffen werden, aus der Sicht der CDU werden sie immer unzureichend sein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

Damit könnte man leben, wenn dieses Verhalten nicht immer wieder das gleiche Ergebnis nach sich ziehen würde. Mit der von Ihnen betriebenen Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, schüren Sie die Ängste unserer Mitbürgerinnen und -bürger.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es würde Ihnen nicht schlecht zu Gesicht stehen, wenn Sie sich des öfteren die Frage stellen würden, ob es

nicht angebracht wäre, mit dieser Verantwortung auch etwas verantwortungsvoller umzugehen.

(Zurufe von der CDU - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen den Begriff der **öffentlichen Ordnung** wieder einführen, nichts anderes verbirgt sich hinter Ihrem Gesetzentwurf.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Genauso ist es!)

Ich frage mich, wem Sie damit eigentlich einen Gefallen tun wollen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sich selber!)

Wollen Sie diesen Gesetzentwurf als den Glücksgriff verkaufen nach dem Motto: Die CDU hat sich in dieser Legislaturperiode wieder etwas ganz Tolles einfallen lassen, um die Kriminalität in unserem Lande einzudämmen, leider erhielt sie dafür keine Mehrheit, also wählt uns, dann steht euch ein sicheres Leben bevor?

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

- Herr Jensen-Nissen, wenn ich so einen Gesetzentwurf lese, dann kann ich mich nur darüber aufregen, und das werde ich jetzt auch tun!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da dieser Gesetzentwurf seinen gewohnten Gang gehen wird, ist der SSW dafür, daß der Wissenschaftliche Dienst als erstes einmal nachschaut, in wie vielen Bundesländern der Begriff der öffentlichen Ordnung überhaupt noch im Gesetz steht.

(Thorsten Geißler [CDU]: Elf!)

- Ja, das habe ich vorhin auch gehört. Das heißt, der Kollege Geißler hat dem Wissenschaftlichen Dienst die Arbeit abgenommen. Jetzt wissen wir es ganz genau, in elf von sechzehn Bundesländern ist es noch so. Ich bin der Meinung, daß wir dann aber eine Initiative unternehmen sollten, in der wir diese Länder darauf aufmerksam machen, daß sie einmal ihre Polizeigesetze abstauben sollten.

(Lachen bei der CDU - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die große Änderung des Landesverwaltungsgesetzes ist Anfang 1992 beschlossen worden. In einem Monat wird es also genau sechs Jahre her sein, daß man sich in Schleswig-Holstein von dem Begriff der öffentlichen Ordnung verabschiedet hat.

Herr Kollege Kubicki, ich habe auch in den alten Landtagsprotokollen nachgelesen. Dort steht zum Beispiel, die **Polizei** würde durch ihre Aufgabenreduzierung auf die Wahrung der **öffentlichen Sicherheit** in große Schwierigkeiten kommen, sie hätte nahezu keine Eingriffsmöglichkeiten mehr, Schleswig-Holstein würde zum Wallfahrtsland aller Kriminellen aus der gesamten Bundesrepublik werden.

(Holger Astrup [SPD]: Chaos bricht aus!)

Schon damals malten die Landtagsabgeordneten der CDU Horrorvisionen. Wenn man sich einmal anschaut, was seither passiert ist, so vermag ich nicht zu erkennen, daß sich die bangen Ahnungen der CDU in irgendeiner Weise verwirklicht hätten.

Meines Wissens steht auch die Polizei voll und ganz hinter der Reduzierung auf die Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Mir ist kein Konflikt bekannt, in dem ein Polizeibeamter gesagt hätte: Jetzt in diesem Moment kann ich gar nichts tun. Die öffentliche Ordnung muß unbedingt ihre Renaissance erfahren, damit ich endlich wieder in vernünftiger Weise eingreifen kann.

(Thorsten Geißler [CDU]: Ich gebe Ihnen gern ein paar Adressen!)

Ich kann es auch anders formulieren: Die gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit spiegeln sich in unserem Stadtleben wider. Das ist unbestritten. Wer aber der Meinung ist, daß diese sozialen Probleme durch den Ruf nach mehr öffentlicher Ordnung zu bewältigen sind, der verkennt, daß hier mehr Politik gefragt ist, erst dann können wir die Symptome beseitigen und etwas ändern.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD])

All die bösen Folgen, die die CDU bei der Reform des Landesverwaltungsgesetzes im Jahre 1992 vorhergesagt hat, sind nicht eingetreten. Deshalb kann

ich Ihren Vorstoß auch nicht nachvollziehen. Ich befürchte auch, daß ich bei den Ausschußberatungen nicht viel klüger werde. Trotzdem werde ich versuchen, offen in die Ausschußberatung hineinzugehen.

Für den SSW kann ich jetzt schon sagen, daß der Ruf nach Wiedereinführung des Begriffs der öffentlichen Ordnung bei uns auf große Bedenken stößt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative der CDU-Fraktion, den Begriff der **öffentlichen Ordnung** wieder in das **Landesverwaltungsgesetz** aufzunehmen, ist schlicht nicht notwendig. Das angestrebte Ziel kann mit den bereits vorhandenen rechtlichen Instrumentarien erreicht werden. Hierzu gehören die bestehende Eingriffsermächtigung zur Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit, das Ordnungswidrigkeitengesetz und die Anwendung kommunaler Ordnungssatzungen. Städte und Gemeinden können in Ordnungssatzungen jederzeit aggressives Betteln, extensiven Alkoholgenuss oder das Verrichten der Notdürfte in Fußgängerzonen verbieten, um nur drei der genannten Fälle aufzugreifen. Beispiele dafür sind die Ordnungssatzungen in Kiel und in Elmshorn.

Ich bin der Auffassung, daß die **Kommunen** die originäre Verantwortung dafür haben sollten, welche Ordnungsvorstellungen auf ihren Straßen und Plätzen gelten sollen. Eine **Ordnungssatzung** ist das Ergebnis kommunalpolitischer und demokratischer Auseinandersetzungen. Die öffentliche Ordnung in einer Stadt wird von jenen definiert, die dazu in erster Linie aufgerufen sind.

Der Gesetzentwurf der CDU führt lediglich dazu, daß die öffentliche Ordnung als unbestimmter Rechtsbegriff wieder Eingang ins Gesetz findet und damit einer beliebigen Interpretation unterliegt. Mehr Klarheit und eine bessere Handlungsalternative entstehen dadurch jedenfalls nicht; und mehr Ordnung, Herr Abgeordneter Geißler, ist dadurch auch nicht gegeben. Im Gegenteil, die Polizei wird mit diesem unbestimmten Rechtsbegriff allein gelassen. Die Entscheidung, ob

öffentliche Ordnung verletzt wurde oder ob bestimmte Handlungen noch tolerierbar sind, überlassen Sie allein der Einschätzung der Polizei. Das halte ich nicht für richtig und unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten auch für bedenklich.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Damit keine Mißverständnisse aufkommen: Ich teile die Sorge und auch den Ärger vieler Bürgerinnen und Bürger über bestimmte Formen von öffentlicher Unordnung. Ich bin auch der Auffassung, daß man dies nicht hinnehmen muß. Deshalb habe ich schon vor einiger Zeit öffentlich deutlich gemacht, daß sich die Polizei wieder verstärkt um die sogenannten kleinen Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger kümmern muß. Dazu gehört zum Beispiel das entschiedene Eintreten bei Lärmelästigung, Verunreinigung von Häusern, Straßen und Plätzen sowie Gefährdungen von älteren Menschen durch Radfahrer auf Gehwegen. Aber dies ist schon jetzt möglich, und unsere Polizei wird auch bereits tätig, und zwar auf der Grundlage der Eingriffsermächtigung zur Wahrung der **öffentlichen Sicherheit**. Damit hat sie den festen Boden unserer normativen Rechtsordnung - inklusive Ordnungssatzungen - zur Grundlage ihres Handels und ist nicht auf eine beliebige Interpretation verfassungsrechtlich fragwürdiger Begriffe wie dem der öffentlichen Ordnung angewiesen.

Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang auch ein koordiniertes Vorgehen von Polizei und Kommunen, um bestimmte Ordnungsvorstellungen durchzusetzen. Dazu gehört zum Beispiel die Bereitschaft der Stadtverwaltungen, Schmierereien an Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen innerhalb einer möglichst kurzen Frist zu beseitigen. Dieser Weg wird von unseren kommunalen Ordnungsbehörden und der Polizei auch zunehmend beschritten.

Ich fasse zusammen: Wir brauchen keine Änderung des Landesverwaltungsgesetzes. Was wir brauchen, sind konkrete und praktische Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, die sich an den Notwendigkeiten vor Ort orientieren. Die rechtlichen Instrumentarien dafür sind vorhanden.

Ich bin für die Diskussion im Ausschuß sehr offen. Vielleicht gibt es dann einmal Gelegenheit, einen weiten Bogen zu ziehen, nämlich von § 10 II, 17 des Allgemeinen Preußischen Landrechts aus dem Jahre - wenn ich es richtig in Erinnerung habe - 1794 über das Kreuzberg-Urteil, das übrigens entschieden hat, daß die

Ordnungsklausel im ALR, dem Preußischen Allgemeinen Landrecht, keine Eingriffsermächtigung zum Wohle der Allgemeinheit ist, also aus der Sicht der billig und gerecht Denkenden keine Eingriffsermächtigung für die Polizei ist, oder über § 14 des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes und seine Anwendung in der nationalsozialistischen Zeit - die Weimarer Zeit lasse ich jetzt einmal außen vor; auch da gab es Probleme mit dem Begriff der öffentlichen Ordnung -

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Allerdings!)

bis zu den heutigen Tagen. Vielleicht können wir uns dann auch einmal darüber klar werden, was für **verfassungsrechtliche Anforderungen** heute an **Eingriffsermächtigungen** für die Polizei und für die Ordnungsbehörden zu stellen sind. Beide sind dafür zuständig, Gefahrenabwehr in Schleswig-Holstein zu betreiben.

Ich glaube schon, daß unser Gesetz, selbst wenn es noch nicht von der Mehrheit der anderen Länder in der Konsequenz nachvollzogen wird, rechtsstaatlich auf einwandfreiem Boden steht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmennhaltungen - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1132

Wird das Wort zur Begründung erwünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Naturschutz-Kubicki! -

Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel
[SPD])

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Kollege Nabel, Sie und ich haben in gleicher Weise Kompetenz und Ahnung in diesem Bereich. - Ich stehe jetzt hier in meiner Eigenschaft als Vertreter der Abgeordneten Dr. Happach-Kasan, die erkrankt ist und deren Rede ich nun in der mir eigenen Art dem Hause zur Kenntnis bringe.

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Das Thema **Bootssteg** haben wir bereits vor zwei Jahren kontrovers in diesem Haus diskutiert. Durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist eine naturverträgliche Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes unmöglich geworden. Es steht zu befürchten, daß die in den unteren Naturschutzbehörden ausgearbeiteten Zonierungskonzepte für die Seen, wie zum Beispiel den Ratzeburger See, den Plöner See, aber auch die Wakenitz, kurzfristig hervorgezogen und umgesetzt werden und Abrißbescheide für jahrzehntealte Stege den überraschten Bürgern ins Haus flattern.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die F.D.P.-Fraktion dies verhindern. Stege gehören zum Landschaftsbild unserer Seen. Verschiedene Städte in unserem Land sind vor Jahrhunderten aus kleinen Siedlungen entstanden, die direkt an den Seen angelegt worden waren. Städte wie Plön, Ratzeburg oder Mölln werben mit ihrer Lage am See und bieten Touristen Erholung direkt am See. Dazu gehören Stege.

Die Umsetzung der Stegekonzepte in den Kreisen würde zu zahlreichen Abrissen alter, eingewachsener Stege führen und in der Folge den Neubau großer Gemeinschaftsstegs nach sich ziehen. Beides sind Eingriffe in die Natur, die allein durch unglückliche Gesetzesformulierungen nicht zu rechtfertigen sind. Es ist doch unmittelbar einsichtig, daß zehn Stege von zehn Familien nicht durch einen Ministeg ersetzt werden können, sondern eine größere Anlage erforderlich machen, die den See wie auch die Vegetation am Ufer beeinträchtigen. Es werden Parkplätze und sanitäre Anlagen erforderlich. Es entsteht zusätzlicher Verkehr.

Die F.D.P. ist der Auffassung, daß das **Konzept der Gemeinschaftsstegs** nicht durchdacht ist und daher in den Papierkorb gehört. Wir sehen uns durch das Gutachten von Professor Overbeck, dem langjährigen Leiter des Max-Planck-Instituts in Plön, bestätigt. Er führt in seinem Gutachten aus - ich zitiere -:

„Es ist ein Irrtum zu glauben, daß mit dem Abbruch aller Stege der ursprüngliche Zustand des Seeufers wiederhergestellt würde. Es wird sich wenig ändern; denn unsere Seen liegen in zum Teil dichtbesiedelten Gebieten und haben Anlieger. Das heißt, das Seeufer ist Privateigentum. Die Beseitigung der Stege kann den gesetzlich gesicherten Gemeingebräuch an den Gewässern nicht aufheben. Der Zugang zum See, umgelenkt durch den Uferbewuchs, belastet das Seeufer weit stärker als ein geordneter Zugang auf Stegen. Der beste Schutz eines Schilfgürtels ist daher ein Steg.“

Wir bitten deshalb, den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion federführend dem Umweltausschuß und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Ich denke, daß wir die unglückliche Formulierung des Naturschutzgesetzes ausräumen und damit der Natur wirklich einen guten Dienst erweisen können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, es ist kaum zu glauben, daß das die gesamte Rede von Frau Happach-Kasan war. Aber wir müssen es so hinnehmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: In der ihm eigenen Art vorgetragen!)

Lassen Sie mich zu Beginn eine politische Bewertung des Gesetzentwurfs der F.D.P.-Fraktion vornehmen. Ich sage einmal: Alle Jahre wieder - das wäre das passende Lied - kommt ein F.D.P.- oder ein CDU/F.D.P.-Christuskind - ich will hier niemanden auslassen - in Form der Bootsstegs. Das hatten wir 1995 und 1996, und das haben wir jetzt. Das ist wortgleich abgekupfert. Ich habe mir die Mühe gemacht, das zu vergleichen. Es hat sich da gar nichts geändert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum soll sich da etwas ändern?)

Deshalb könnte man das dahin gehend bewerten, daß man sagt: Der Wahlkampf und der Populismus in Reinkultur lassen Grüßen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Etwas anderes haben wir gar nicht erwartet!)

Ich möchte etwas zu den sachlichen und rechtlichen Fragen sagen; denn wir werden uns mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Ich komme zur rechtlichen Bewertung. **Bootsstege** sind in Schleswig-Holstein generell genehmigungspflichtig. Das ist Fakt. Ich sage gleich, wie lange das schon der Fall ist. Das gilt auch für sogenannte Altanlagen. Geboren ist das schon durch das Reichslandschaftspflegegesetz. Das lassen wir einmal weg. Geboren ist es auf jeden Fall nicht durch das berühmte rot-grüne Chaos. Recht ist das seit 1982.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Das ist in dem Landschaftspflegeanpassungsgesetz reguliert worden. Das geschah unter Ministerpräsident Stoltenberg und dem Fachminister Flessner. Das sind die Ursprünge für die Rechtsgrundlage, die wir heute haben.

(Herlich Marie Todsén [CDU]: Er hat gute Gesetze gemacht!)

- Deshalb verteidigen es ja auch und setzen es um.

In das Landesnaturschutzgesetz von 1993 ist das einfach nur übernommen worden. Da ist nichts anderes gemacht worden. Sie haben damals auch keinen Pieps zu Bootsstegen gesagt, obwohl wir - daran erinnere ich mich gut - damals viel Streit hatten.

Was das **Urteil des OVG** betrifft, so können wir unsinstellen und die Richter beschimpfen. Aber das Urteil ist die logische Konsequenz dessen, was wir beschlossen haben. Wer wundert sich eigentlich darüber? Auch die Definition ist so simpel, wie sie nur sein kann. Ein Steg ist dann ein Bootssteg, wenn ein Boot daran festmachen kann. - Mein Gott noch mal, was hätte der Richter denn sonst schreiben sollen?

Wir haben also keine problematische Rechtslage - da folge ich Ihnen nicht, Herr Kubicki -, sondern wir haben ein Problem in bezug auf das Gebot der **Rechtsstaatlichkeit**. Wir haben nämlich eine Rechtslage, die offensichtlich nicht umgesetzt wird. Wenn ich mir noch einmal den vorhergehenden

Tagesordnungspunkt reinziehe, dann muß ich ehrlich sagen: Da fehlt mir ein bißchen das Verständnis.

Wenn man sich einmal anschaut - ich habe noch einmal nachgeforscht -, was sich in der Bootsstegegeschichte vom Zeitpunkt der letzten Diskussion bis heute getan hat - man erforscht wirklich ernsthaft, warum sie es wieder beantragt; so ist es ja nicht -, so muß ich sagen: Abgesehen davon, daß die Wahlen vor der Tür stehen, hat Umweltminister Steenblock am 24. Oktober 1996 ein Handlungskonzept für die Stege an Binnengewässern erlassen, das sogenannte **Stegekonzept**, das auf einem Entwurf seiner Vorgängerin Edda Müller beruhte, das mit den Kreisen abgestimmt worden war und abgestimmt ist, das mit der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz“ beim Landkreistag - daß es so etwas gibt, wußte ich auch nicht, wie ich ehrlich sagen muß - abgestimmt ist, das die Seen- und Uferlandschaft in vier Zonen einteilt - ich kann das ganze Konzept jetzt nicht in allen Einzelheiten darlegen -, das für diese Zonen verschiedene Regelungen vorsieht und das die Umsetzung auf die Kreise überträgt. Das ist also im Grunde schon eine Funktionalreform - hurra, kann ich da nur sagen -, indem es sich eben nicht um ein Landeskonzert handelt, das etwas vorschreibt, sondern das sagt: Kreise, macht ihr das im Wege der Landschaftsplanung!

Für die SPD ist das - das sage ich Ihnen ganz deutlich - ein brauchbarer Kompromiß, aber ökologisch liegt das - das muß man auch einmal sagen - am Rande der Schmerzgrenze, denn es entspricht nicht mehr ganz der reinen Lehre. Juristisch ist es zulässig. Es gibt auch ein Gutachten, wonach das unzulässig ist, aber solche Gutachten gibt es immer.

Der Sonderfall Plön hat sich ebenfalls in jener Zeit ereignet. Vielleicht möchte ja meine Kollegin Sabine Hamer dazu noch etwas sagen;

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Schröder!
Sabine Schröder!)

ich versuche das einmal zusammenzufassen. Das hätte ja für die F.D.P. ein Grund sein können, diesen Antrag einzubringen. Zum Beispiel gab es ja einmal in der örtlichen Presse eine Schlagzeile, die lautete: „F.D.P. Bosau lobt Plöner SPD“. - Das erleben wir ja nicht so oft!

Ich schaue mir nun aber einmal an, was die **Stadt Plön** gemacht hat. Wir haben intensive Gespräche geführt. Es gibt dort ja aktive Ortsvereinsvorsitzende,

Fraktionsvorsitzende, die Faxgeräte haben und die auch wunderbar nutzen. Das hat uns viel Arbeit gemacht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und die haben auch Bootsstege!)

Wenn man sich die Situation dort anschaut, dann muß man erkennen, daß die Plöner - die SPD ganz vorneweg - schon ein **Konzept**, allerdings mit drei Zonen und einer etwas anderen Ideologie gemacht hatten. Die waren eigentlich deshalb so wahnsinnig verärgert über das Stegekonzept, weil dieses Konzept vier Zonen enthielt, die anders festgelegt waren. Sie hatten keine Lust, den Ärger, den sie mit ihrem eigenen Konzept durchgefchten hatten, jetzt neu mit anderen Gegnern durchzufechten. Das war im Grunde die Crux in Plön.

Dies hat sich gelöst. Ich muß Sie enttäuschen. Auch denen helfen Sie mit diesem Antrag überhaupt nicht. Die hätten ganz andere Wünsche gehabt. Die Crux hat sich dort dadurch gelöst, daß man einen Teillandschaftsplan „Seeufer im Stadtgebiet von Plön“ erlassen hat, der wohl auch genehmigungsfähig ist. Also, Plön helfen Sie damit auch nicht mehr. Die sind dort schon geradevorr; die haben mehr getan als viele andere.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich gern noch etwas zu der Rolle sagen, die Sie hier als Opposition spielen müssen, und darin schließe ich dann die CDU gleich ein, was das Verhältnis des Naturschutzes zu den Menschen angeht.

Mir fehlt die Zeit, groß etwas über die ökologische Bedeutung von Uferzonen zu sagen. Das können Sie nachlesen, wenn Sie es nicht wissen, aber ich nehme an, Sie alle wissen das auch.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das ist nicht so strittig, denke ich; wenigstens bin ich der Ansicht, daß ich in diesem Punkte mit Frau Happach-Kasan nicht nur beim Bier, sondern auch hier im Landtag schnell Einvernehmen erzielen könnte.

Dann muß man fragen: Was ist nun mit dem Anspruch von Menschen? Ist da eine Vertreibung, ein Verbot nötig, oder was wollen wir überhaupt? Ich sage nun - auch im Sinne des Stegekonzepts -: Wir wollen keine Vertreibung und kein generelles Verbot, „Menschen raus - Natur rein“, und das ist dann Schleswig-Holstein, sondern wir wollen eine Lösung durch

Zusammenfassung in der Form von **Sammelstegen**. Das soll nicht überall gelten - die Zonen 1 und 2 sind davon ausgenommen -, aber in den Zonen 3 und 4 wäre das möglich. So sind auch die Gesetze, so ist das Urteil, so sieht auch das Konzept aus, und so sehen es auch die Kreise.

An dieser Stelle möchte ich dann auch gern darstellen, welche Vorteile solche Sammelstege hätten. Sie behaupten, dort passiere dann viel mehr. Ich möchte erst einmal festhalten: Das Stegekonzept besagt ja noch nichts über die Nutzung von Seen; sie ist ja gar nicht Gegenstand des Stegekonzepts. Die Folge wäre doch eine deutliche Verringerung der Verletzung der Seeuferzonen, weil wir nicht so viele Eingriffe über Stege hätten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber auch eine erhebliche Intensivierung der Nutzung! Das ist der Punkt!)

Wir hätten - und darin, daß Sie dies nie vortragen, sehe ich auch ein Zeichen von ungeheurer Arroganz; daran sieht man ja auch, woher der Antrag kommt und für wen er gedacht ist - deutlich mehr Chancen für die Menschen zur Nutzung der Seen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das will ich. Das will ich für die Einheimischen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Die Rechnung ist doch rein theoretisch!)

Ich will das nicht nur für die paar Eigentümer am See, sondern ich will das für die dahinter wohnenden Anlieger und die umliegenden Dörfer; sie alle sollten gern die Seen nutzen können. Und ich möchte es für die Touristen. Ich dachte, darüber könnten wir uns einig werden.

In Bayern können Sie die Seen überall nutzen, und hier müssen Sie immer erst einmal ein Haus mit einem Einzelsteg am See suchen, damit Sie dort herankommen. Das kann doch nicht unser Wille sein.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Ich will gern eines - das ist jetzt meine Abschlußbemerkung und zugleich meine private Meinung, denn ich hoffe immer noch, daß wir auch noch einmal eine ökologische Diskussion mit den Umweltschützern der Opposition führen können - ganz

deutlich sagen, was man sich ebenfalls einmal vorstellen könnte, wenn man denn Ökologie, Naturschutz und Interessen der Menschen unter einen Hut bringen will. Warum diskutieren wir nicht darüber, ob es eine **Nutzung öffentlicher Seen** - wir sprechen hier ja von den öffentlichen Seen - in dem Sinne geben kann, daß man sie rundherum begehen kann? Dann kriegen wir Ärger; dann kriegen wir Ärger - natürlich -, aber dann wären wir nicht besser und nicht schlechter als die Bayern, die das in ihrer Verfassung abgesichert haben und bei denen man das tun kann. Vielleicht diskutieren wir ja auch einmal über so etwas!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Todsen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es kommt ja nicht oft vor, Frau Franzen, daß wir uns einig sind, aber für die Einleitung gilt das durchaus. Der Silvesterabend naht, Freddy Frinton läßt grüßen: „Same procedure as every year“ könnte man vielleicht sagen, wenn man sich den Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion ansieht. Auch ich habe das getan und habe ebenfalls festgestellt, daß dieser Entwurf ziemlich wortgleich der alte Antrag ist.

Aber ich komme zu einem anderen Schluß als Frau Franzen. Ich kann nur klar sagen: Es handelt sich inhaltlich um den alten - damals gemeinsam von CDU und F.D.P. eingebrachten - Antrag. Die Positionen der CDU haben sich seither nicht geändert, und deshalb können wir den Antrag der F.D.P. voll mittragen. Dies ist der richtige Weg, um endlich schnell und unbürokratisch den absolut sinnlosen und überflüssigen Stegekrieg - so will ich ihn einmal nenne - zu beenden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Hier nun immer plötzlich die Rechtsstaatlichkeit zu bemühen, Frau Franzen, halte ich wirklich nicht für angemessen.

Rot-Grün muß endlich aufhören, ständig in das Eigentum anderer Menschen einzugreifen. Ich kann eine dringende und unabweisbare Notwendigkeit zur Beseitigung von rund 40.000 Stegen in Schleswig-Holstein nicht erkennen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat denn das Gesetz gemacht?)

Es macht ebensowenig Sinn, in Zukunft ausschließlich nur noch **Gemeinschaftsstege** zuzulassen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat das Gesetz denn gemacht, Frau Todsen? Von wem stammt das denn?)

Folge Ihrer rot-grünen Ideologie-Abrißpolitik wird unter anderem sein, daß sich die Menschen in Zukunft ihren Weg zum Wasser durch die Schilfgürtel suchen und diese dabei zerstören.

(Wortmeldung des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Hören Sie lieber einmal zu, Herr Hentschel, dann verstehen Sie mich auch richtig; ich habe leider zuwenig Zeit, um eine Zwischenfrage zuzulassen.

Das heißt, wir verlieren die Lenkungsfunktion der Stege, und die Schäden werden deutlich größer, denn Sie wissen genausogut wie ich: Die Menschen wollen ans Wasser, und sie finden ihren Weg. Deshalb sind Stege immer noch besser. Vorhin ist das ja bereits klar gesagt worden: Selbst Professor Overbeck hat dies in seinem Gutachten ausgesagt.

Und ich sage auch noch eines dazu, Herr Hentschel: Das alte Landschaftspflegegesetz ist von der CDU gemacht worden; die CDU hat immer unter Beweis gestellt, daß sie hervorragenden praktischen Naturschutz betrieben und begründet hat. Aber die heutige Auslegung des jetzigen Landesnaturschutzgesetzes ist eben hochproblematisch und beschert uns ja die ganzen Probleme.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat denn die Auslegung gemacht?)

- Das machen Sie jetzt! Das macht jetzt der Umweltminister mit seinem **Stegekonzept**.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war das Gericht! Das wissen Sie genau!)

Selbstverständlich ist aber auch der von Ihnen beabsichtigte Abriß von Stegen mit einem erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt verbunden. Wer dies wegdiskutieren will, der verschließt wirklich die Augen vor der Realität, wie es in der Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, vom Umweltminister geschehen ist.

Wenn wir davon ausgehen, daß nur rund 2,8 % der Seeufer zu bebauten Grundstücken gehören, dann muß man wirklich einmal nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel fragen. Mir ist keine wissenschaftliche Arbeit bekannt, die zweifelsfrei erhebliche ökologische Beeinträchtigungen durch Stege nachweist. Ich bin Ihnen für Ihren Hinweis, Frau Franzen, dankbar; vielleicht können wir uns anhand dieser Problematik ja wirklich auch einmal über ökologische Kriterien und über Auswirkungen im Umweltausschuß unterhalten und uns auseinandersetzen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter auf das Für und Wider von Einzelstegen und Gemeinschaftsstegen eingehen. Die Argumente sind in früheren Landtagssitzungen - und auch heute wieder - ausgetauscht worden und damit hinlänglich bekannt.

Ob der erneute Vorstoß der F.D.P. angesichts unserer Verbandsklage in Karlsruhe sinnvoll ist und ob er angesichts der bisher hinlänglich bekannten Position der rot-grünen Landesregierung über den politischen Showeffekt hinaus tatsächlich etwas bewegen wird, erscheint mir mehr als fraglich. Es sei denn, meine Damen und Herren von der SPD, Sie wollen endlich auf diejenigen Ihrer Basis hören, die nachdrücklich und öffentlich ihre Sorgen und Bedenken gegen die Umsetzung des Stegekonzepts geäußert haben. Ich finde, Sie sollten die Aussagen und Argumente Ihrer SPD-Vertreter vor Ort ernster nehmen, als es zumindest für mich bisher den Anschein hat. Er ist auch nicht durch das geändert worden, was Sie, Frau Franzen, dazu gesagt haben.

Es ist doch ein interessantes Bild, das der Plöner SPD-Ortsvereinsvorsitzende, Hans-Jürgen Kreuzburg, malt, vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Sie, Frau Franzen, immer den Wahlkampf angesprochen haben. Ich zitiere Herrn Kreuzburg aus den „Kieler Nachrichten“ vom 15. Oktober 1997. Er sagt dort:

„Im bevorstehenden Kommunalwahlkampf wird das Thema an herausragender Stelle diskutiert werden und damit einen nicht unerheblichen Einfluß auf das Ergebnis unserer Partei haben.“

Die „KN“ schreiben weiter: Auch „die Plöner Landtagsabgeordnete Sabine Schröder befürwortet sowohl das Zonen-Konzept des Ministeriums als auch den Vorstoß Kreuzburgs - zumindest grundsätzlich. Auf die Frage, warum mehr als drei Jahre nach dem Schleswiger Urteil so gut wie kein Steg in Schleswig-Holstein abgerissen worden sei, sagt Frau Schröder: „Ist doch klar. Die haben alle Schiß.““ - Ich zitiere nur Frau Schröder!

Ebenso interessant sind die Aussagen des SPD-Mitglieds Hans-J. Rathje aus Plön in seinem Leserbrief vom 21. Oktober 1997 im „Ostholsteiner Anzeiger“. Ich zitiere:

„Hans-Jürgen Kreuzburg und mit ihm die Orts-SPD sind seit langem der Überzeugung, daß ein Abriß der Stege sowohl aus umweltpolitischer als auch aus rechtlicher und wirtschaftlicher Sicht für die Stadt nicht durchführbar sei ... Auch die Aussage von Steen (SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein), daß der Schutz der Seeufer absoluten Vorrang habe, kann ich so nicht verstehen. An dem kleinen Bruchteil der Seeufer in Schleswig-Holstein, die besiedelt sind, bilden Stege seit Menschengedenken den besten Schutz der Seeufer! Mit dieser Meinung befindet sich die Orts-SPD Plön in bester Gesellschaft. Auch die Limnologen des Max-Planck-Instituts bewerten die Stege an den Binnenseen positiv.“

Und nun kommt es:

„Die SPD sollte die so viel gelobte Basisdemokratie auch wirklich praktizieren und ihren Ortsvereinen nicht vorschreiben, was sie zu denken haben.“

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

„Wenn Umweltschutzmaßnahmen von den Bürgern als Schikane empfunden werden ..., so werden die Parteien, die solche Maßnahmen befürworten, die Folgen zu tragen haben.“

(Beifall der Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

„Die erste Warnung haben wir bei der letzten Landtagswahl erhalten!“

Soweit Herr Kreuzburg!

Ihre SPD-Basis hat eindeutig und zu Recht Angst, ohne Stege kalte - oder besser gesagt: nasse - Füße zu bekommen.

Ich will mir aber nicht Ihre Sorgen um die Stimmenverluste der SPD bei den nächsten Wahlen machen. Das ist Ihr Problem.

Entscheidend ist, daß sich die vorgebrachten Sachargumente Ihrer SPD-Basis in wesentlichen Positionen mit unseren Argumenten zur Ablehnung des Stegekonzeptes und für die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes decken.

(Torsten Geißler [CDU]: Hört, hört!)

Seit Jahren doktern die frühere rote und die jetzige rot-grüne Landesregierung an der Stegeproblematik herum, ohne ökologisch verträgliche und zugleich sozial angemessene Lösungen gefunden zu haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Karl Otto Meyer hat noch in der Debatte am 10. November 1995 gesagt, Frau Spoerendorf:

„Ich glaube nicht, daß die Regierung daran denkt, alle Stege wegzureißen. Ach! Ich weiß ja, daß ich es in dieser Regierung mit vernünftigen Leuten zu tun habe. Wir werden also darüber reden.“

Von Vernunft der früheren roten wie der heutigen rot-grünen Landesregierung ist aber weit und breit wirklich nichts zu erkennen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Nach wie vor können offensichtlich die betroffenen Menschen vor Ort, aber auch die Kommunalpolitiker, selbst die der SPD, nicht erkennen, daß hier eine sozial angemessene Lösung gefunden worden ist. Diese Landesregierung ist vielmehr Weltmeister darin, die Menschen gegen ihre naturschutzpolitischen Ziele und Entscheidungen - und damit leider auch zunehmend gegen den Naturschutz an sich - auf die Barrikaden zu bringen.

Die Negativbilanz ist ohne Ende, ob Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Kossautal, Eider-Treene-Sorge-Gebiet, Biosphärenreservat, Landschaftsprogramm, A 20, Rabenvögel und Kormorane oder die Stegeproblematik.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All diese Beispiele belegen eindrucksvoll: Die rot-grüne Landesregierung ist landesweit nicht in der Lage, gemeinsam mit den Menschen - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Abgeordnete! - Ich bitte um etwas mehr Ruhe. - Sie haben das Wort.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Die Landesregierung ist nicht in der Lage, landesweit gemeinsam mit den beteiligten Menschen konstruktiv und pragmatisch Naturschutz in Schleswig-Holstein zu gestalten.

(Beifall bei der CDU)

Die **Akzeptanz** in der Bevölkerung für die Umsetzung des **Stegekonzeptes** wie für die anderen Projekte, die ich genannt habe, ist landesweit unter den Nullpunkt gesunken. Die Menschen sind nicht mehr bereit, sich weiterhin Übergriffe auf das Eigentum gefallen zu lassen. Dies dokumentiert sich nicht zuletzt in der Gründung des Arbeitskreises „Eigentum und Naturschutz“ beim Schleswig-Holsteinischen Bauernverband, dem unter anderem auch die SHESU beigetreten ist. Die betroffenen Menschen in Schleswig-Holstein machen mobil gegen die rot-grüne Umweltpolitik aus Kiel. Wenn Sie, Herr Nabel, das noch nicht gemerkt haben, wird es höchste Zeit. Sonst wird es für Sie irgendwann einmal ganz eng werden.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Sie werden die Menschen nicht für ihre rot-grünen ideologischen Träumereien gewinnen. Mit der überzogenen Umweltpolitik - ich werde nicht müde, es zu sagen - schaden Sie dem Naturschutz in Schleswig-Holstein. Hören Sie endlich mit dem bisherigen Kurs auf. Machen Sie heute einen ersten entscheidenden Schritt. Signalisieren Sie Zustimmung zum F.D.P.-Gesetzentwurf. Die Details können wir gern im Ausschuß beraten. Aber die Menschen warten heute auf ein Zeichen, warten auf den dringend erforderlichen

Kurswechsel weg vom Ökodirigismus aus Kiel hin zu partnerschaftlichem Naturschutz in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht lernen Sie doch noch, mit den Menschen gemeinsam zu arbeiten.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Winking-Nikolay.

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte aus einem Artikel der „Kieler Nachrichten“ zitieren, Frau Todsen. Überschrift: „Ungenehmigte Steganlagen und Bojen sollen jetzt verschwinden“. Darin heißt es, daß generell die Errichtung solcher Anlagen nicht zulässig und eine Genehmigung die absolute Ausnahme sei. - Zitat:

„Anlaß für diese aufklärende Mitteilung des Kreises ist eine Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, mit der ein entsprechendes Tätigwerden des Kreises im allgemeinen Interesse in Erinnerung gebracht worden ist.“

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Dieser Artikel erschien - man höre gut zu! - am 18. April 1984. Die gesetzliche Regelung dazu bestand schon seit zwei Jahren.

Zur Möglichkeit, eine Beseitigungsverfügung zu erlassen, heißt es darin weiter, daß davon in Zukunft die Wasserbehörde des Kreises verstärkt Gebrauch machen werde. Diese Zukunft hat nun offensichtlich - zumindest, was die **Stege** betrifft -, nicht erst nach der CDU-Ära begonnen, und die Zuständigkeit der unteren Wasserbehörden hat den von Verlustängsten umgetriebenen Besitzerinnen und Besitzern von Stegen auch nicht geholfen.

Weshalb die F.D.P. erst jetzt, mit soviel Verzögerung, ihr Herz für Besitzerinnen und Besitzer von Stegen entdeckt, bleibt ihr Geheimnis. Weshalb für Besitzerinnen und Besitzer von Stegen nach 15 Jahren

die große Überraschung kommt, bleibt ebenso ihr Geheimnis, Herr Kubicki.

Frei nach dem Motto, „erst der zweite Versuch macht klug“, hat die F.D.P. den in der Plenarsitzung unmittelbar vor der Landtagswahl 1996 bereits einmal durchgefallenen Klug-Entwurf nun heute wieder vorgelegt. In dieser Lex SHESU - ausgeschrieben würde ich das „schleswig-holsteinische Erlaubnis für das Stege-Unwesen“ nennen - möchte die F.D.P. § 37 - inzwischen Landesnaturschutzgesetz - zweiteilen, in eine Zuständigkeit für Stege und in neu § 37 a für Sportboothäfen, wobei für letztere alles beim alten bleiben soll. Lediglich aus „alle Wasserfahrzeuge“ wird „Segel- und Motorboote“. Mir bleibt unverständlich, wieso Paddler und Ruderer hier ausgesgrenzt sein sollen.

Gravierende Änderungen des Textes finden sich für Stege. Zuständig sollen hier - einmal wieder - die unteren Wasserbehörden sein. Ich habe vorhin schon aufgezeigt, daß das den Besitzerinnen und Besitzern von Stegen auch nichts nutzt. Offenbar glaubt die F.D.P. aber, daß diese heute eher nutzungsorientiert und stegebesitzerinnen- und stegebesitzerfreundlich entscheiden würden. Das ist aber wohl ein Trugschluß.

Selbstverständlich soll nach dem Willen der F.D.P. § 9 a des Landesnaturschutzgesetzes auch wieder für Stege gelten, das heißt Verjährung nach drei Jahren. Und in § 59, „wunsch-neu“, wird der Bestandsschutz für die illegalen Bauten gleich generell ausgesprochen. Mir ist schleierhaft, wie sich ein Jurist für eine solche Handhabung des Gesetzes stark machen kann, Herr Kubicki.

(Martin Kayenburg [CDU]: Reden Sie nicht über etwas, was Sie nicht verstehen!)

Bei allem Verständnis für Ihr Engagement für Besserverdienende, denen hier angeblich der Verlust einer zweistelligen Millionensumme bevorsteht - was sich in Drohungen, entsprechende Entschädigungsforderungen zu stellen, niederschlägt -, möchte ich doch noch einmal mein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, daß sich die F.D.P. für ihre Klientel erst mit einer Verzögerung von mehr als zehn Jahren einsetzt.

Tatsächlich gibt es für die heute und wohl auch künftig gültige Rechtslage des § 37 des Landesnaturschutzgesetzes sowie für das **Stegekonzept** bereits angedachte Kompromißlinien, die vielen Naturschützern bereits viel zu weit gehen. So

wird zum Beispiel für Zone 4 faktisch außer acht gelassen, daß auch hier nur rechtmäßig errichtete Stege Bestandsschutz haben, das heißt, die zirka noch 90 % illegalen auch hier einer Einzelfallprüfung unterzogen werden müßten. Also auch in Zone 4 kein Freibrief für „weiter so!“.

Unter anderem vom NABU kamen in der Vergangenheit wiederholt Vorschläge, wie man einerseits den Stegbesitzerinnen und -besitzern in Zone 4 entgegenkommt, gleichzeitig aber auch der Natur helfen könnte. Weil die meisten Stege nicht - wie es ja heute wieder behauptet wurde - lediglich eine schonende Brückenfunktion über einen unberührten Uferbereich haben, sondern in vermutlich über 90 % der Fälle neben befestigten Ufern, Komposthaufen und Gartenzwergen stehen, könnte es sinnvoll sein, in solchen Fällen eine Duldung mit Ausgleichsforderungen vorzusehen. Das bedeutet: Wenn Duldung der Stege in Zone 4, dann gegen Renaturierung des gesamten befestigten Uferbereichs.

Lösungsvorschläge wie zum Beispiel große **Gemeinschaftsstege** anstelle vieler Einzelstege sind dagegen für Naturschutzverbände ebenso wie für meine Fraktion nicht akzeptabel. So würden noch mehr Menschen mit Hunden, Booten und auch mit größeren Booten angezogen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist das, was die Sozialdemokraten wollen!)

Damit wäre der Natur nicht gedient.

Über nachbarschaftliche kleine Gemeinschaftsstege nach dem Motto „Aus zwei mache einen“, wie zum Beispiel am Trammer See bereits umgesetzt, muß von Fall zu Fall entschieden werden.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Einig sind sich - so hoffe ich - aber alle, die den Naturschutz ernst nehmen darin, daß in den sensiblen Zonen 1 und 2, aber auch in den Zonen 3 und 4 aus ökologischer und auch aus rechtlicher Sicht der größte Teil der illegal errichteten Stege verschwinden muß.

Zu dem Argument, das hier wieder vorgebracht wurde und das man ja auch in den Tausenden von Zeitungsartikeln lesen kann, der Abriß eines Steges wäre auch ein Eingriff in die Natur - der Steg ist jetzt doch ein tolles Biotop -, kann ich nur sagen: Fragen Sie einmal einen Chirurgen und einen Patienten. Jeder

Chirurg wird einen Fremdkörper entfernen, obwohl auch das Entfernen des Fremdkörpers ein Eingriff ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Schiefer geht's nimmer! - Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß auch das Land Besitzerin diverser Ufergrundstücke ist. - Ich glaube, ich habe das Wort.

Es sollte hier in Vorbildfunktion mit dem Aufräumen beginnen. Es kann nicht angehen, daß die ALWs - demnächst entsprechende Abteilungen der Staatlichen Umweltämter - auch weiterhin sowohl für legale als auch für illegale Stege Gebühren kassieren, sich aber niemand darum kümmert, daß die Schwarzbauten - sowohl Stege als auch Uferbefestigungen - verschwinden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist aber ein ziemlicher Vorwurf, den Sie da loslassen!)

Dieses Thema ist sicherlich sehr lohnend für den Umweltausschuß. Ich bin gespannt auf die fachlichen Auseinandersetzungen und hoffe, daß das dort etwas sachlicher zugehen wird, als das hier der Fall ist. Wir stimmen einer Überweisung der Vorlage an den Umweltausschuß zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde erst mal das Pult in Lesehöhe bringen, weil ich sonst leicht ins Schleudern kommen könnte. Auf Bootsstegen wäre das ja verhängnisvoll.

Aus unserer Sicht darf man das Thema „Bootsstege“ auf keinen Fall wieder zur Stimmungsmache gegen das Landesnaturschutzgesetz missbrauchen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendorf [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn auch nicht jedes Detail des Landesnaturschutzgesetzes unsere Zustimmung findet, so steht der SSW im großen und ganzen weiter zu diesem Gesetz.

Im Vordergrund dieser Thematik steht klar und eindeutig der besondere **Schutz** unserer **Seen**. In dieser Zielsetzung sind wir uns hier im Hause sicherlich alle einig. Die Problematik der **Bootsstege** allerdings ist eine solche Detailfrage, die den SSW veranlaßt hat, seine Skepsis zu den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes zum Ausdruck zu bringen.

Der uns heute vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes wurde von der F.D.P.-Fraktion im wesentlichen schon einmal vor gut zwei Jahren im Landtag eingebracht. Karl Otto Meyer stimmte damals dem Entwurf der F.D.P. zu, der damals ausschließlich eine Änderung des § 59 beinhaltete.

Der heutige Vorschlag für eine Änderung dieses Paragraphen soll dafür sorgen, daß Bootsstege, die bis zum 1. Oktober 1997 benutzt oder vor dem Inkrafttreten des Gesetzes genehmigt worden sind, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes als genehmigt gelten können, unabhängig davon, ob diese Stege nun legal genehmigt worden sind oder einfach illegal errichtet worden sind, was natürlich aus rechtspolitischer Sicht ein großes Problem darstellt.

In der Diskussion über die Änderung des § 59 geht es aber für den SSW vor allem um die Frage, ob ein Abbruch vieler der vorhandenen Stege wirklich wieder den ursprünglichen Zustand des Seeufers herstellen würde und somit den Schutz des ohne Zweifel ökologisch bedeutsamen und wertvollen Uferbereichs in unseren heimischen Gewässern vor Beeinträchtigungen sichern könnte, wie dies von der Landesregierung beabsichtigt worden war, oder ob die Beseitigung der Stege nur dazu führen wird, daß der Zugang zum See über den Uferbewuchs das Seeufer noch weit stärker belasten wird als ein geordneter Zugang durch Stege.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Stritzl
[CDU])

Vor diesem Hintergrund war der SSW damals skeptisch gegenüber der konkreten Umsetzung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Bootsstege im Landesnaturschutzgesetz.

Wir wissen alle, daß das Landesnaturschutzgesetz von 1993 nur die alte Regelung betreffend die Bootsstege,

die bereits 1982 von der CDU-Landesregierung im Landschaftspflegegesetz eingeführt wurde, übernommen hatte. Allerdings standen in der Diskussion vor zwei Jahren Horrorzahlen über einen Abriß von zwischen 5.000 und 40.000 vorhandenen Stegen im Raum. Es stellt sich bei solchen Zahlen - wenn sie denn realistisch sind - die Frage nach der Verhältnismäßigkeit und danach, ob man durch diese Maßnahmen die gewünschte Zielsetzung erreichen kann.

Um der massiven Kritik zu begegnen, wurde von der damaligen Landesregierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommunen ein Nutzungskonzept zur natur- und umweltverträglichen Bootsstegnutzung, das sogenannte **Zonierungskonzept**, vorgelegt. Die Gemeinden sollten über die Landschaftspläne dieses Konzept einarbeiten und auch selbst überwachen. Vom Ansatz her also ein Stück Dezentralisierung in der Umweltpolitik!

In der Landtagsdebatte vor zwei Jahren wurde von der SPD-Regierung zugesichert, daß man nach einem angemessenen Zeitraum überprüfen wolle, ob das Konzept in der Praxis funktioniert hat. Nun scheint dieser Zeitpunkt gekommen zu sein.

Bevor der SSW endgültig zu diesem Teil des Gesetzentwurfes Stellung nehmen kann, möchten wir deshalb im Ausschuß folgende Fragen erörtert haben: Wie viele private Bootsstege sind denn nun tatsächlich seit 1995 abgerissen worden? Wie wirkte das damals beschlossene Sanierungskonzept in der Praxis? Hat man beispielsweise jetzt in größerem Umfang Gemeinschaftsstege gebaut? Kurz gesagt: Wie hat sich das Konzept der damaligen Umweltministerin Müller in der kommunalen Praxis ausgewirkt?

In diesem Zusammenhang sollten wir überlegen, ob eine Anhörung der kommunalen Landesverbände zu diesem Thema sinnvoll wäre.

Den anderen Teil des Gesetzentwurfes der F.D.P., der über eine Neufassung des § 37 des Landesnaturschutzgesetzes das Ziel einer Änderung der Genehmigungsbehörde für die Errichtung oder wesentliche Veränderung eines Bades- oder Bootssteges beabsichtigt, stehen wir allerdings sehr skeptisch gegenüber.

Der SSW ist der Meinung, daß die Genehmigungspflicht nicht - wie vorgeschlagen - bei der unteren Wasserbehörde plaziert werden sollte. Bei einer solchen Änderung bestünde nämlich die Gefahr, daß bei künftigen Genehmigungen der Stege

wesentliche Umweltaspekte außer acht gelassen werden.

Wir werden der Ausschußüberweisung des Gesetzentwurfes zustimmen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoerendonk [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schröder.

Sabine Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst einmal grüße ich meine ehemalige Kollegin Sabine Hamer, die mit dem Thema schon befaßt wurde. Diese unendliche Geschichte hat einen so langen Bart! Ich gebe gern zu, daß ich als Plöner Abgeordnete Sabine Schröder von diesem Thema die Nase voll habe, weil sich die Aktenberge häufen. Wir als Kreis mit über 80 Seen sind ganz von dieser Problematik ganz besonders betroffen.

Frau Todsen, Sie sind ja nicht ehrlich, wenn Sie gegen das Landesnaturschutzgesetz als Eingriff in das Eigentum polemisieren. Mehrere Redner haben gesagt, daß der Paragraph zu Bootsstegen eine Übernahme aus dem Landschaftspflegegesetz ist.

Sie sind auch nicht ehrlich, wenn Sie sagen, daß nach dem Vier-Zonen-Konzept nur **Gemeinschaftsstege** möglich sind. Das ist falsch.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Es ist schlichtweg Populismus. Die Wählerinnen und Wähler sind aber nicht so dumm. Sie wollen nur differenziert einsehen, daß es sich nicht um Willkür handelt, sondern daß es sinnvoll ist, wie dieses Konzept umgesetzt wird.

Ich lobe wirklich meine Plönerinnen und Plöner. Die haben mit ihrem **Zonierungskonzept** - zwar mit drei Zonen, weil das andere noch gar nicht da war - einen hervorragenden Teillandschaftsplan vorgelegt, detailliert Stellung genommen und diesen mit den Betroffenen erörtert. Auch da geht es nicht um den Erhalt eines jeden einzelnen Steges. Sie haben Surfen, Wassersport, Mahd, Pflanzenschutz, Extensivierung

berücksichtigt. Wenn zum Beispiel am Rathjensdorfer Weg Stege abgerissen und zwei Gemeinschaftsstege mit den Betroffenen eingerichtet wurden, dann ist das genau der Weg, den ich von dem Kreis jetzt erwarte, daß man nämlich das Zonierungskonzept flexibel mit den Betroffenen umsetzt.

Ich bin gespannt, wie der Kreis und die untere Naturschutzbehörde reagieren, wenn das Plöner Zonierungskonzept bei der Aufstellung eines B-Plans mit neuer Qualität umgesetzt wird, bei dem auch Renaturierung und nicht der Erhalt jedes Steges gefordert werden. Insofern erwarte ich, daß bei den unteren Naturschutzbehörden differenziert in den Kreisen und ohne Willkür gehandelt wird. Dabei bitte ich das Umweltministerium, sehr darauf zu achten, daß in dieser Frage nicht jeder Kreis anders verfährt. Das ist die Angst der Betroffenen.

Die Betroffenen sind sehr wohl einsichtig, wenn man dieses Zonierungskonzept mit Ihnen zusammen umsetzt. Das läßt diese Möglichkeit durchaus zu. Es darf nicht nur der Ruf nach oben erfolgen, wobei man sagt, so muß es sein. Ich denke, daß man das vor Ort besser beurteilen kann.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Schröder, ich weiß nicht, mit welchen Betroffenen Sie reden und woher Sie Ihre Erkenntnisse haben. Es sind offensichtlich andere Betroffene als die Betroffenen, mit denen wir reden; denn die äußern sich in dieser Frage deutlich differenzierter, als Sie es tun.

(Beifall der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU] - Unruhe)

- Ich habe schon gewußt, warum ich mir noch ein paar Minuten Redezeit aufbewahrt habe, Frau Kollegin Franzen, weil ich erst einmal Ihre erleuchtenden Ausführungen hören wollte, und zu denen möchte ich ein bißchen sagen.

Wir haben heute vormittag - übrigens auch ein Bereich, zu dem ich sprechen mußte - ein Gesetz geändert, nachdem ein Gericht entschieden hat und Sie offensichtlich die Notwendigkeit erkannt haben, daß sich aufgrund der Gerichtsentscheidung der politische

Wille in Gesetzesform anders ausdrücken sollte als bisher. Nichts anderes wollen wir gegenwärtig auch. Wir wollen sicherstellen, daß ein politischer Wille, der sich in diesem Hause bildet - so hoffe ich jedenfalls -, in Gesetzesform umgesetzt, künftig Gerichtsentscheidungen dieser Art verhindert.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist ein durchaus legitimes Verfahren. - Frau Kollegin Franzen, wir werden, solange nichts Schlimmeres geschehen ist, unsere Gesetzesinitiative regelmäßig wieder einbringen, bis wir - so hoffen wir; steter Tropfen höhlt den Stein - bei Ihnen einen Erkenntnisgewinn bewirkt haben.

(Ingrid Franzen [SPD]: Ich bewahre meine Rede auf!)

Frau Kollegin Franzen, Sie haben offensichtlich aus Ihrer letzten Rede zitiert; denn Sie haben ja die Kollegin Hamer in diesem Haus begrüßt, die seit Ende der letzten Legislaturperiode gar nicht mehr anwesend ist.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen [CDU])

Natürlich werden wir das auch im Wahlkampf nutzen; wir wären ja dumm, wenn wir das nicht täten.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Das will ich ja hoffen, daß auch Sie das tun, daß sich Ihre Leute vor Ort nicht wieder verpieseln wie in der Vergangenheit,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

wenn es darauf ankommt, wirklich einmal mit den Betroffenen zu reden. Das sind ja nicht die Besserverdienenden, von denen Sie reden, sondern das sind auch Ihre Genossinnen und Genossen vor Ort, die nicht wissen, wie sie mit entsprechenden Seeufergrundstücken umgehen sollen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Frau Kollegin, ich komme gleich darauf zurück, weil ich von Ihnen sehr schöne Ausführungen gehört habe, die diametral zu dem stehen, was die Kollegin Winking-Nikolay gerade gesagt hat. Sie wollen Gemeinschaftsstege und damit eine intensivere Nutzung

der Wasserflächen, während die Kollegin Winking-Nikolay heute genau das Gegenteil gesagt hat. Sie sollten sich vielleicht einmal in der Koalition einigen, was Sie eigentlich wollen: **Gemeinschaftsstege** mit intensiverer Nutzung oder das Gegenteil. Beides zusammen geht nicht.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das schaffen wir! - Unruhe)

Frau Kollegin Winking-Nikolay, es fällt mir immer schwer, Ihren Redebeiträgen nicht nur zu folgen, die so wunderbar monoton vorgetragen werden, sondern sie auch zu verstehen. Das muß an mir liegen; ich sehe es ein.

(Unruhe)

Aber im juristischen Bereich möchte ich Ihnen einmal eines erklären, weil Sie ja immer an den Rechtsstaat appellieren. Daß man eine **Genehmigungsfiktion** aussprechen oder etwas, was ungenehmigt errichtet worden ist, auch stehenlassen kann, ist gängige Verwaltungspraxis und gängige Rechtsprechungspraxis. Nichts anderes passiert beispielsweise beim Bau von Einfamilienhäusern; wenn sie errichtet worden sind, wäre eine anschließende Abrißverfügung wegen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, der Verfassungsrang hat, unverhältnismäßig, und deshalb darf das Haus stehenbleiben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Hier ist die entscheidende Frage natürlich auch die, ob mit einer Genehmigungsfiktion für die bereits bestehenden Bauten, selbst wenn es dabei durchaus Bedenken geben kann, in der Sache des Naturschutzes nicht mehr erreicht würde als durch Abrißverfügung, die ausgesprochen werden müßte, wenn wir den Weg konsequent voranschreiten, den sie vorgezeichnet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Poppdiecker [SPD])

- Poppi, ich finde das so toll. Wenn wir das alles so vollzögen, könnten wir den Eingabenausschuß abschaffen. Dann müßten wir uns auch nicht mehr über die Frage der Werbeschilder unterhalten. Der Kollege Poppdiecker müßte sich konsequenterweise hinstellen und sagen: Die Werbeschilder müssen abgerissen werden, weil sie gegenwärtig nicht erlaubt sind. Auch da argumentieren wir doch anders!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wer sich hinstellt und sagt, der Abriß der Stege sei kein Eingriff in die Ufervegetation, die Schilfgürtel, der versteht von der Materie einfach nichts.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Frau Kollegin Winking-Nikolay, da gibt es berufenere Sachverständige als Sie. Fahren Sie doch einmal nach Plön zum Max-Planck-Institut, und lassen Sie sich dort aufklären, das auch einmal zeigen, damit Sie wissen, wovon Sie reden! Natürlich handelt es sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, den man vermeiden kann und den man - so glauben wir - auch vermeiden sollte, wenn man der Sache wirklich etwas Gutes tun will. Es geht nicht um Neugenehmigungen, sondern um die bestehenden Stege und deren Erhalt.

Ein Letztes! Es mag ja sein, daß sich Rot-Grün mittlerweile nicht mehr als Interessenvertreter von Bürgern versteht. Wir verstehen uns nach wie vor so.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich habe ja gehört, daß es auf die Betroffenen vor Ort und die Sorgen, die sie artikulieren, gar nicht mehr ankommt. Uns geht es darum, das parlamentarisch noch einmal deutlich zu machen, und wir reden mit den Leuten vor Ort.

(Konrad Nabel [SPD]: In der Telefonzelle, ja! - Unruhe)

- Herr Kollege Nabel, wir werden das ja sehen. Ich habe Ihre Genossinnen und Genossen aus der Landtagsfraktion bei Debatten vor Ort übrigens immer vermißt. Von den dort auftretenden Grünen höre ich, daß sie die berechtigten Sorgen vor Ort ernst nehmen und die Sorgen der Leute eigentlich teilen, nur hier im Landtag verhalten sie sich völlig anders. Das machen die Menschen vor Ort auf Dauer nicht mit.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Warten wir doch einmal die Ergebnisse der nächsten Kommunalwahlen ab!

(Holger Astrup [SPD]: F.D.P. kommt nicht wieder!)

Bleiben Sie doch auf Ihrem hohen Roß sitzen! Sie sind die guten Menschen, alle anderen sind böse. Bleiben

Sie auf Ihrem hohen Roß sitzen! Wer so hoch sitzt, der wird sehr tief fallen, Frau Kollegin Erdsiek-Rave.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, in Vertretung des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Auch ich weiß nicht, was ich verbrochen habe, daß ich nun ausgerechnet auch noch zu dem Dauerbrenner der Bootsstegeproblematik reden muß.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Das einzige, was mich dabei tröstet, ist, daß Herrn Kubicki das gleiche Schicksal trifft und er sich hier mit Verve zum bootspolitischen Sprecher der F.D.P. profiliert hat.

(Zurufe)

Es handelt sich in der Tat um einen Dauerbrenner. Ich gehöre diesem Landtag ja schon seit geraumer Zeit an, und ich kann mich noch ziemlich gut daran erinnern, wie 1982 alle damaligen Abgeordneten dieses Hohen Hauses einschließlich der auch damals im Landtag befindlichen F.D.P.-Abgeordneten Beifall geklatscht haben, als ein damals fortschrittliches **Landschaftspflegegesetz** mit exakt den Regelungen, die jetzt kritisiert werden, beschlossen wurde. Das war 1982. Damals waren sich alle einig.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das hat aber nicht zum Abbruch der Stege geführt!)

Und nun kommt der nicht sonderlich originelle **Gesetzentwurf der F.D.P.**, den wir letztes Jahr schon einmal hatten, wortgleich - Recycling ist ja auch sehr arbeitssparend -,

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

der eine neue Debatte zu entfachen versucht.

Nach allem, was ich darüber weiß, und nach allem, was mir hier aufgeschrieben worden ist und mir plausibel

erscheint, möchte ich in der Sache sagen: Der Antrag der F.D.P. löst keinerlei Probleme;

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

er ist ein bißchen populistisch, und er scheint Probleme zu lösen. Herr Kubicki, die Problematik ist doch nicht die Frage, ob es möglich ist, nachträglich etwas zu legalisieren, Schwarzbauten nachträglich zu legalisieren. Das ist doch nicht das Thema. Die Frage ist, ob Sie in diesem Fall in einem seit 1982 langsam laufenden Verfahren legalisieren wollen, daß Stege schwarz errichtet worden sind, und mit Ihrer Gesetzesänderung außerdem erreichen wollen, daß auch künftig schwarz errichtete Stege nach einem Zeitraum von drei Jahren legalisiert werden.

Das heißt doch, daß Sie damit alle diejenigen Bürger und Bürgerinnen, die sich rechtmäßig verhalten haben, bestrafen

(Beifall bei SPD und SSW)

- nach dem Motto, Sie müssen nur lange genug warten, einen Steg schwarz errichten, und dann können Sie einfach durch die Macht des Faktischen erreichen, daß Ihre Belange berücksichtigt werden. Das ist die rechtsstaatliche Frage, die hier zur Diskussion steht. Dazu sage ich: Nachdem 1982 dieses Gesetz beschlossen worden ist, geht die Zahnpasta nicht zurück in die Tube.

(Beifall bei der SPD)

Da ist etwas in Gang gesetzt worden, was nun Stück für Stück umgesetzt wird. Ein solcher Antrag, wie Sie ihn zum zweitenmal einbringen, verletzt nach meiner Meinung das Rechtsempfinden der Bürgerinnen und Bürger, die sich rechtmäßig verhalten haben.

Ich glaube, es ist ein ökologischer Gemeinplatz - insofern kann ich ihn auch mit Überzeugung vortragen -, daß die verstärkte individuelle Inanspruchnahme der Ufer- und Flachwasserbereiche eine erhebliche Beeinträchtigung der Tier- und Pflanzenwelt und der damit einhergehenden sonstigen ökologischen Leistungen hervorbringt und die Attraktivität von **Natur und Landschaft** auch als Basis für den Fremdenverkehr mindern würde. Es ist ja seit 1982 bereits einiges neu geordnet worden. So wurden zum Beispiel im Bereich der Schlei die vielen überwiegend wild entstandenen Bojenliegeplätze aufgelöst und in neue Gemeinschaftsanlagen integriert. Ich möchte auch im Namen des Umweltministers allen Beteiligten sehr

herzlich danken für ihr Engagement und ihr Verständnis in diesem Bereich. Man sieht, es geht voran, und es gibt einvernehmliche Lösungen, die ökologisch sinnvoll sind und von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden.

(Beifall bei SPD und SSW)

So soll weitergearbeitet werden. Es sollen vor Ort mit den Beteiligten Lösungen gefunden werden. Daß solche Lösungen gefunden werden können, belegen viele Beispiele. Man sollte auch nicht immer und immer wieder dasselbe erzählen. Herr Hopp hat es offensichtlich nicht mehr vortragen mögen. Drei Kleine Anfragen habe ich hier als Material bekommen. Darin wird immer wieder gefragt: Müssen alle Einzelstege abgerissen werden? Seit Jahren antwortet die Landesregierung immer wieder: Nein, es müssen nicht alle Einzelstege abgerissen werden. Und dann wird das Verfahren geschildert, aber Frau Todsen stellt sich wieder hin und sagt: Alle Einzelstege müssen abgerissen werden, und das ist eine Sauerei.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, auch wenn es zum Ende der Sitzung geht. Sie haben das Wort, Frau Ministerin.

Gisela Böhrk, in Vertretung des Ministers für Umwelt, Natur und Forsten:

Es sollte also weitergemacht werden mit der Umsetzung des Handlungskonzepts für **Bootsstege**. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Gegebenheiten, so daß überhaupt nicht die Rede davon sein kann - ich wiederhole es -, daß alle Einzelstege im Lande Schleswig-Holstein zwangsläufig bei der bestehenden Rechtslage beseitigt werden. Das wird immer gern behauptet, ist aber nicht so.

Nach alledem stelle ich fest: Wir brauchen keine Rechtsänderung, sondern eine weitere Rechtsanwendung, wie Sie seit vielen Jahren mit den Beteiligten in vielen Fällen auch konsensual praktiziert wurde.

Ich wünsche fröhliches Beraten im Ausschuß.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Todsen.

Herlich Marie Todsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Astrup, ich finde es prima, daß Sie so hellseherische Fähigkeiten haben, und hoffe, daß das auch im weiteren zu einer guten Zusammenarbeit führt.

Ich möchte aber gern noch zwei Punkte anmerken. Erstens ist heute schon durch einige Beiträge deutlich geworden, daß es sehr unterschiedliche Auffassungen offensichtlich schon innerhalb der Fraktionen von Grünen und SPD in diesem Hohen Hause gibt, aber auch unterschiedliche Auffassungen zur Basis. Ich möchte noch einen kleinen weiteren Beitrag hinzufügen.

Ausweislich des Protokolls der SHESU-Mitgliederversammlung vom 12. September 1995 haben Sie, Herr Dr. Hinz, in dieser Mitgliederversammlung unter anderem eingeräumt, daß Sie die Folgen des jetzigen **Verwaltungshandelns** in bezug auf diese **Stege** nicht erkannt haben. Es ginge ursprünglich um ganz andere Zonen; der Wille des Gesetzgebers habe die besiedelten Seeufer nicht gemeint, und auf den Willen des Gesetzgebers komme es schließlich an. Dies ist doch eigentlich schon hochinteressant. Es ging nach dieser Aussage gar nicht um dem besiedelten Bereich. Jetzt geht es aber pausenlos darum. Hier wird also wirklich deutlich, wie auch an unterschiedlichen Stellen vor unterschiedlichem Publikum mit unterschiedlicher Zunge gesprochen wird. Damit sollten Sie aufhören und erst einmal eine einheitliche Linie in Ihren eigenen Reihen herstellen.

Aber zu einem anderen Punkt möchte ich gern noch kurz etwas sagen, nämlich zu dem vielzitierten **Landschaftspflegegesetz** der CDU. Ich sage noch einmal: Wir sind stolz darauf, daß die CDU schon damals sehr vorsorgenden Naturschutz betrieben hat. Eines wird in all diesen Debatten eben auch deutlich: Solange die CDU an der Regierung war,

(Zurufe von der SPD)

haben wir diesen Flächenbrand im Lande nicht gehabt. Aber jetzt ist dies der Fall dank Ihrer Auslegung und Ihrer Naturschutzpolitik, liebe Frau Erdsiek-Rave. Wie Sie bei Ihrer Antrittsrede gesagt haben: Sie sind die eigentliche Umweltpolizei, Sie wollen Grün sogar noch

überholen. Ich wünsche Ihnen dabei weiter viel Erfolg. Mein Eindruck ist, die Menschen im Land finden das gar nicht lustig. Sie akzeptieren es auch nicht. Das ist der Punkt. Darum wird dieses Gesetz jetzt plötzlich problematisch, weil Sie es in einer Weise auslegen, die von den Menschen in Schleswig-Holstein nicht mehr akzeptiert wird. Darüber sollten Sie wirklich einmal nachdenken.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema spitzt sich auf die Frage zu: Muß ein Gesetz aufgehoben werden, weil es Auslegungsprobleme gibt? In 95 % aller Seen dieses Landes oder an 95 % aller Ufer gibt es überhaupt keine Probleme. Darüber muß man sich klar sein. Ein Problem gibt es im ganz wesentlichen in Plön, weil Plön eine Stadt ist, die auf einer Insel liegt.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe mir **Gemeinschaftsstege** angeguckt, wunderschön gemacht, am Einfelder See in Neumünster und sonstwo. Es gibt überhaupt keine Probleme. In Plön handelt es sich um eine alte Stadt, die auf einer Insel liegt, wo es natürlich eine besondere Situation gibt. Deswegen geht es auch bei der Auslegung des Gesetzes darum, mit einem **Zonenkonzept**, wie es in Plön vor Ort gemacht worden ist, angepaßt an die Situation, mit den Bürgern zu einer vernünftigen Regelung zu kommen. Das finde ich sinnvoll, und darum geht es auch.

(Martin Kayenburg [CDU]: Die Bürger wollen doch nicht, Herr Hentschel!)

Aber wenn Sie dieses konkrete Problem vor Ort zu einem landesweiten Thema machen, wo die Bürger enteignet werden, ist das doch wirklich lachhaft. Wenn Sie glauben, daß Sie damit die Kommunalwahl gewinnen und deshalb das Thema zum siebzehntenmal

noch behandeln müssen, tut es mir leid. Es wird Ihnen nichts nützen, weil Sie in den meisten Orten gar keine Kandidaten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor.
Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Umweltausschuß zu überweisen.

(Zurufe: Mitberatend!)

- Dem Umweltausschuß, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuß.

(Zurufe)

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf dem Umweltausschuß zu überweisen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Wir beginnen morgen um 10:00 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 23, Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18:09 Uhr